



Beilage zur Kocher-Zeitung und zum Härtsfelder Boten

Schloß Lauterburg.*)

Es rauscht der Wald herab vom Felsenrand
Als wie ein Strom, durch Zauberwort gebunden,
Die Schlucht ist unter Busch und Baum verschwunden
Und raunend steht die hohe grüne Wand.

Dort überm Tal, auf steiler Eke stand
Der breite Bau, von Efeulaub umwunden.
Drinn tönte helles Lachen toller Stunden
Und nächstens glühten Fensterreihn ins Land.

Wie scholl der Hof von buntem Jagdgetriebe!
Wie lachte da Komteß auf zierem Schimmel
Im Kreis der Herrn in stolzer Jägertracht!

Dann kam ein Tag und eine graue Nacht,
Blutrotes Rasen strahlte rings der Himmel —
Und ausgebrannt war Stolz und Schmerz und Liebe.

Nürnberg.

Heinz Knehr.

Dorfleben im obern Kochertal vor 200 bis 300 Jahren.

Von Dr. Neuscheler, Kirchentellinsfurt.

Erstes Bild: Oberkochen, an einem Herbstabend 1578. Es muß etwas besonderes los sein, daß die Männer gruppenweise auf der Gasse beisammen stehn. Am Nachmittag ist der Königsbrunner Bogt dagewesen und hat die Gemeinde unter der Linde versammelt. Alle, Bauern und Tagelöhner, sollten ihre Anstände vorbringen. Man hat die Gelegenheit wahrgenommen und weidlich auf die Unterkochener geschimpft, die mit ihrem Vieh über die Markungsgrenze herüber-

*) Aus den Blättern des Schwäbischen Albvereins 1927 Nr. 4 mit freundlicher Genehmigung abgedruckt.

fahren, die Wiesen und sogar die Fruchtfelder kahl fressen lassen und nun neuerdings dem Flecken auch noch das Fisch- und Wässerungsrecht absprechen wollen. Aber auch für das Dorf selbst ist manches Unerquickliche zutage gekommen. Es wurde festgestellt, daß man neulich einen tranken Landsfahrer vor Frost und Hunger zugrunde gehen ließ, statt daß ihn die Tagelöhner beherbergt und die Roßbauern tags drauß ins nächste Dorf geschafft hätten, wie es sonst überall üblich ist. Die 4 Bürgermeister, die ihre Gemeinderrechnung vorlegten, mußten sich sagen lassen, daß sie mit Zechgelagen auf Kosten der Gemeinde „übermäßig gehaust“ hatten. Den Hirten andingen, den Hirtenlohn einsammeln, den Kühen die Hörner beschneiden und ähnliche Dinge könne man gut auf einen Sonntag legen, wo sie ohnedies zum Wein gingen. Ein anderer Vorwurf traf die ganze Gemeinde: man haue nach Belieben die schönsten Forchen um zu Rienspanlichtern und lasse das Abholz draußen verfaulen. Zum Schluß wurde eine neue Gemeindeordnung verlesen und jeder durch Handschlag darauf verpflichtet.

Darüber unterhält man sich jetzt, bricht aber jäh ab, als sich ein großes Grunzen und Gebrüll erhebt. Eine mächtige Viehherde nähert sich, gefolgt vom Hirten, der lustig mit der Geißel knallt und einen zottigen Hund am Riemen führt. Der Zug bewegt sich nach dem Dorfbrunnen hin, wo ein allgemeines Schimpfen losgeht, weil das Wasser in den Trögen total verunreinigt ist. Da haben wieder einige unsaubere Windeln gewaschen, Kübel und Gelten gefegt und Weiden eingeweicht. Das Vieh schnuppert eine Weile hin und her und verläuft sich dann nach den Ställen.

Es dunkelt. Der Mesner läutet das Ave Maria (Uffemerge). Wer noch draußen in Wald und Feld mit Auflesen von wildem Obst, Eichelklaubern oder Laubrechen beschäftigt ist, muß jetzt — das ist Gesetz — aufhören und hereinkommen. Die letzten Fuhrwerke, die einfahren, schließen beim Ortseingang den Gatter, der dort im Dorfzaun angebracht ist. In den Häusern flammen die Rienspanfackeln auf. Und die vier abgekanzelten Bürgermeister (man heißt sie kurzweg Bierer) wollen ihren Bauern die Schadenfreude austreiben und heute wieder einmal unverhofft kontrollieren, ob auch den Feuervorschriften „nachgelebt“ wird. Im ersten Haus stimmt alles: Außen an der Giebelseite hängen die Feuerleiter und 2 Feuerhaken daneben; der lederne Feuereimer ist in der Küche, wo auch 2 mit Wasser gefüllte Kübel für den Brandfall bereitstehen. Die Bäuerin hat zwar heut Wäsche gelaugt, aber — wie es Vorschrift ist — auf dem bewachten Wäscheplatz draußen vor dem Dorf. Es wird kein Flachs im Herd gebörrt, im Ofen liegen nicht mehr als die drei erlaubten Holzscheite, und daneben liegt der vorgeschriebene Stein, mit dem man vor dem Zubettgehen das Ofenloch verschließen kann, damit sich die Raze nicht in die glimmende Asche legt. Enttäuscht gehen die Bierer weiter. Da läuft ihnen ein Bauernweib in die Finger. Sie hat mit Stahl und Zunder kein Feuer zustand gebracht, ist daher geschwind zur Nachbarin hinüber und will nun eben mit glühenden Kohlen in offener Schüssel über die Gasse huschen. Das kostet

einen Gulden. Die Bierer gehen ihr sofort nach, in der Hoffnung, noch mehr zu entdecken, müssen aber feststellen, daß man ihnen die Tür vor der Nase zugeschlossen hat. Und als man sie nach längerem Schreien und Poltern endlich einläßt, da findet sich alles in schönster Ordnung — natürlich. Dummerweise sind durch den Radau die Nachbarn aufmerksam geworden, und schon weiß man im ganzen Dorf was los ist. Jetzt wird natürlich niemand mehr erwischt. Als die Bierer endlich fertig sind und sich auf den Heimweg machen, begegnen ihnen die beiden Nachtwächter mit Knebelspieß und Laterne. Doch halt! Da läßt sich richtig wieder einer durch seine Magd vertreten, obwohl das erst heut Nachmittag aufs neue verboten wurde. Das soll er büßen.

Ein anderes Bild: Hochzeitstag in Adelmansfelden im Jahr 1680. Um 10 Uhr morgens sei Kirchgang, hatte der Hochzeiter überall beim Einladen angesagt. Nun hat man um 9 Uhr das erste, um 10 Uhr das andere geläutet; eben hat es zehn geschlagen, und doch ist außer den Angehörigen fast noch niemand da. Erst um 11 Uhr kommen sie allmählich daher, und nun geht's unter „großem Jauchzen und ander unnütz Geschrei „der jungen Bursche“ in die Kirche. Anschließend beginnen für die 3 Duzend geladener Gäste die Gastereien, für das „junge Gesind“ der Tanz. Nun heißt es zwar, die Hochzeitgäste sollen „sich in Ehren und Einigkeit verlustigen und das Einschieben von Gebratenem und Gesottenem gänzlich unterlassen.“ Aber leider muß man sehen, wie einige, „wenn sie den Kragen gefüllt, den andern Gästen das ihrige entziehen, die Säcke bis oben anfüllen, ja selbst ihre Angehörigen hereinrufen und ihnen Fleisch, Brot und Wein vollauf zustecken.“ Der Wirt und seine Aufwärter sind zwar Obrigkeitlich angewiesen, „solche Personen vor allen Hochzeitgästen öffentlich auszuschreien und ihnen das Zugestekte wieder abzunehmen.“ Aber sie lassen es fein säuberlich bleiben. Es heißt weiter, daß diejenigen Personen, die nach altem löblichem Brauch den neuen Eheleuten etwas zur Aussteuer verehren wollen, von der Braut einen Ehrentrunk mit Brot empfangen, auch einen ehrlichen Tanz machen, im übrigen aber um ihr eigenes Geld zechen sollen. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus! „Selbst wohlbetagte Leute, sonderlich das Weibervolk,“ laufen ungeladen ins Wirtshaus, machen den andern Hochzeitgästen „mit Tanzen, Springen und andern Kugelfuhren“ den Platz streitig und tragen Wein, Bier und Brot davon. Und wie getanz wird! „Mit wilden, närrischen Geberden und rasenden Sprüngen, auch viel Geschrei und dergleichen.“ Besonders die „Bursche“ scheuen sich nicht, hemdärmlich, mit umgeschnallten Säbeln „wie das Vieh umherzuspringen und durcheinanderzulaufen, auch Bier und Wein, die doch eine Gabe Gottes sind, zu verschütten und dem Wirtskanten, Krüg und Gläser, auch Stuhl und Schranken zu verbrechen.“ Eine Zeit lang hat die Obrigkeit geglaubt, daß wenigstens „die Weibspersonen hoffentlich zeitig heimgehen werden und sich vor unnötig langem Sitzen bis in die Mitternacht abzuhalten wissen.“ Schließlich muß sie aber doch strickt befehlen, daß sich nach 10 Uhr niemand mehr im Wirtshaus blicken lasse. Dann geht es

heim unter großem Lärm, wobei womöglich noch Wagen und Kärren aus den Höfen gezogen und quer über die Straße gestellt werden. Die Spielleute hören auf, die Rienspäne verlöschten, und die Zecher sammeln neue Kraft für die Nachhochzeit am andern Tag.

Schulgeschichtliches aus Wöllwarth'schem Gebiet.

Von Hauptlehrer Müller, Fachsenfeld.

I.

Die erste Nachricht über eine Schule im reichsritterschaftlichen Dorf Fachsenfeld ist uns zugleich mit derjenigen über den Bau der evangelischen Kirche überliefert.

Im Jahr 1580 starb zu Fachsenfeld ein ganzer Bauernhof und zu Leinroden ein Lehnerhof aus. Beide standen nun wieder dem rechtmäßigen Eigentümer, Hans Sigmund von Wöllwarth, zur Verfügung. Er faßte den Entschluß, die ihm heimgefallenen Bauernhöfe zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden und davon für seine Rittergüter ev. Pfarreien und Schulen zu stiften. Von den Einkünften des Bauernhofs zu Fachsenfeld bestimmte er die Hälfte zur Pfarr- und die andere Hälfte zur Schulbesoldung.

Während für die Schule zu Fachsenfeld ein eigener Schulmeister bestellt wurde, hatte in Leinroden der Pfarrer Georg Schreiner zugleich als Lehrer der Schule die Kinder zu unterrichten. Bei Schreiners Weggang im Jahr 1626 kam auch dorthin ein Schulmeister, der Wohnung und Schulstube im bisherigen Pfarrhaus bekam. Die Pfarrei Leinroden wurde von Fachsenfeld aus versehen.

Nachdem 1629 Leonhard Hattus, der erste Pfarrer von Fachsenfeld gestorben war, einigten sich die Episkopal-Herrschaften dahin, die Pfarrei Fachsenfeld mit Leinroden nicht mehr zu besetzen. Wahrscheinlich war dies eine Folge des Dreißigjährigen Kriegs. Pfarrer Michael Böh in Neubronn hatte die 3 Kirchen, aber auch die Verwaltung des Lehramts in diesen Orten zu versehen.

Erst im Jahr 1665 wurden die Pfarreien wieder getrennt. Damit war sicher auch die Bestellung von Schulmeistern nach den Pfarrorten verbunden. Caspar Wagner ist der erste urkundlich erwähnte Schulmeister von Fachsenfeld. Sein Name wird 1688 in den Kirchenbüchern genannt. Ein Jahrzehnt später findet man den Joh. Jak. Meyer als Ludi-Magister hier. Ihm folgte Daniel Arnold „Schulmeister alhier“. 1746 war Joh. Gottfried Sartorius gemeinschaftlicher Herrschafts-Verwalter und Schuldiener. Zu einer neuen Orgel, die im Jahr 1755 beim Friedensfest (wohl Augsburger Religionsfriede) eingeweiht wurde, stiftete er 2 fl. Zu seiner Zeit war außer ihm noch ein Provisor hier tätig. Sartorius' Sohn und Nachfolger im Amt hatte die Schulstelle bis zum Jahr 1812 inne. Auch er war „von Wöllwarth-Fachsenfeldischer Patrimonial-Verwalter und Schulbedienter.“ Vor seiner Anstellung arbeitete er als „Scribent“, mit andern Worten „der Schreiberey Beflissener“ bei dem Vogtamt Laubach.

Von Leinroden ist aus der Mitte des 18. Jahrhunderts ein „Schulmeister und Leineweber“ genannt, ein anderer zu jener Zeit war daneben Zeugmacher.

Jeder Stelleninhaber hatte von seinen Schulgütern den großen und kleinen Zehnten aufzustellen. Die eine Hälfte des großen Zehnten gehörte der „Steuereinnahmery“ in Aalen, die andere dem Spital in Schwäbisch Gmünd. Der kleine Zehnte kam das eine Jahr nach Aalen, das zweite Jahr nach Dewangen zur kath. Pfarrei.

Kleine bauliche Veränderungen am Schulhaus mußte der „Heilige“ bestreiten. Zur Besoldung trug die Herrschaft Laubach $\frac{2}{3}$, die Herrschaft Fachsenfeld $\frac{1}{3}$ bei.

Wie im Württembergischen oder auch in andern reichsunmittelbaren Gebieten, so waren auch hier den Bewerbern um eine freigewordene Schulstelle oft mancherlei, heute nicht mehr üblichen Bedingungen auferlegt. So heißt es in einem Schreiben des Vogt-Amtes Laubach an einen Bewerber: „Es würde vielleicht gern gesehen, wann Sie sich über kurz oder lang in Ehestand begeben wollten, ein näher zu bezeichnendes Subjekt heurathen, welches 18 Jahre alt ist, in Stuttgart erzogen worden und gegenwärtig in Diensten sich befindet.“

Im Jahr 1797 bewarb sich um die durch den Tod des Inhabers freigewordene Schulstelle Leinroden ein Strumpfwirker-Gesell von Essingen, „der aber bloß die Essinger Dorf-Schul frequentiert und darauf das Strumpfwirker-Handwerk erlernt hat und zu welchem die Wittib [des Amtsvorgängers] gar keine inclination (Neigung) hatte.“

Mehr Neigung besaß sie zu einem Posamentierer, der dann auch bestätigt wurde. Zur Bestätigung waren die Unterschriften sämtlicher Patronats-Herrschaften nötig. Die Prüfung des Bewerbers fand zum größten Teil in der Studierstube des Pfarrers durch denselben statt, der dann je nach dem Ergebnis den Prüfling an die Herrschaft mehr oder weniger empfehlen konnte. Nach dieser mündlichen und schriftlichen Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen mußte er auch Schule halten. Singen und Orgelspiel wurden ebenfalls geprüft. In einem solchen Empfehlungsschreiben heißt es:

„Nach geendigter Schul ließ ich ihn, da es gerade Kirchtag war, in der Kirche vorsingen. Und nach Entfernung der Gemeinde gab ich ihm aus verschiedenen Liedern noch einige Verse ganz allein und ohne daß die Orgel dazu gespielt wurde zu singen auf, wo es sich dann zeigte, daß er nicht nur zum Singen eine schöne und laute Stimme hat, sondern auch Melodienfest ist.“

Außer den beiden öfters erwähnten Schulen gehörte zur Pfarrei Fachsenfeld noch seit 1786 eine Winkelschule (private Schreibschule) zu Volkmarweiler, die im genannten Jahr 25 Schüler zählte. Vor der Gründung derselben hatten die Schüler die Filialschule in Neßlau zu besuchen. Ueber die Winkelschule wird berichtet: „Die Schule wird in einer gemieteten Stube gehalten. Der wirkliche Schullehrer hat das Schulwesen nicht erlernt und kann die Kinder nur im Lesen und zur Nothdurft Schreiben unterrichten.“

Die Schulstuben in Fachsenfeld und Leinroden waren noch 1810 durch Bretterne Verschläge von der Wohnstube des Schullehrers und seiner Familie getrennt, und die Schule wurde zugleich mit durch den Ofen der Wohnstube geheizt.

II.

Ueber den Stand des Schulwesens in ehemaligem ritterschaftlichem Gebiet gibt uns die folgende Schulordnung interessante Aufschlüsse und läßt uns erkennen, daß es einem Vergleich mit den damaligen württembergischen Schulverhältnissen wohl standhält.

Eine sehr ähnliche Schulordnung für das Gebiet der Grafen von Adelmann in Hohenstadt ist bekannt aus dem Jahr 1754. Sie wurde von Joseph Anselm Freiherr von Adelmann selbst verfertigt, und enthält manches, was zum Vergleich anreizt mit der fast um dieselbe Zeit geschriebenen Fachsenfelder Schulordnung.

Zum Verfasser hat diese den Pfarrer Johann Jakob Hofmann, der 42 Jahre in Fachsenfeld seines Amtes waltete. Zur Unterstützung war ihm in seinen letzten Jahren der Vikar Pahl von Aalen, der spätere Prälat, beigegeben, welcher ihm nach seinem im Jahr 1787 erfolgten Tod einen ehrenden und seine Verdienste würdigenden, schriftlichen Nachruf widmete. Auch in Pahls „Denkwürdigkeiten“ ist öfters von ihm die Rede.

Aus dem Inhalt der Schulordnung ersieht man, daß dem Verfasser zum Vorbild die württembergischen Schulordnungen von 1559 und 1730 dienten. Besonders auf die letztere weist der ernste, religiöse Geist hin, welcher der damaligen Zeit eigen war und auch in den gerne angeführten Bibelstellen zu erkennen ist.

Auch entspringen die ins einzelne gehenden Verbote und Vorschriften wie so manch andere Besonderheiten der Eigenart der Zeitverhältnisse.

In regelmäßigen Zeitabständen wurde die Schulordnung nach der Predigt von der Kanzel verlesen, besonders anschließend an die „Schulpredigten.“ Den Schülern wurde der an sie gerichtete Teil ebenfalls immer wieder vorgelesen, und sie mußten mit Handschlag versprechen, die Vorschriften einzuhalten.

Nicht zuletzt kann uns im Pestalozzijahr die Schulordnung anschaulichste vergegenwärtigen, wie sehr in jenen Zeiten die Ueberladung der Schüler mit Gedächtnisstoffen in Gebrauch war und uns einen Begriff machen von dem großen Umschwung, der mit dem Durchdringen der Bestrebungen des großen Erziehers im Anfang des 19. Jahrhunderts eintrat.

Schul-Ordnung

vor die beyden Schulen zu Fachsenfeld und Leinroden
verfertigt und gnädiger Herrschaft unterthänig vorgeleget von Johann
Ludwig Jakob Hoffmann, genannt Liebenbauer, Pfarrer daselbst,
Anno 1753.

und bestätiget und unterschrieben 1756

1. Corinth 14, 40.

Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen.

J. N. J. (In Nomine Jesu)

Wie sehr viel an guter Ordnung und weißlicher Einrichtung der Schulen gelegen sey, ist aus Gründen der Vernunft und H. Schrift offenbar und kann von einem vernünftigen Christen leicht eingesehen

werden. Denn eine gute Schule ist eine Werkstatt des H. Geistes. Aus derselben kommen gehorsame und wohlgeleitete Kinder, fromme und treue Dienstboten, andächtige und folgsame Zuhörer, christliche und friedfertige Eheleute, gottselige Hausväter und Hausmütter, gehorsame und treue Untertanen und nützliche Leute in allen Ständen und Aemtern. Sind demnach Schulen gleichsam die Pflanzgärten der christlichen Kirchen, des gemeinen Wesens, und gemeinnützlichen guten Lebens. Dahero sich billig christliche Oberigkeiten und andere Vorgesetzte in geist- und weltlichem Stand Gewissens halber verpflichtet finden, darauf zu sehen, daß auch in diesem Stück Zucht und gute Ordnung auf allen Seiten zum Nutzen der Kirchen und des gemeinen Wesens gemacht und gehalten werden. Und auf diesem Grund ist auch gegenwärtige Schulordnung verfaßt worden.

Es theilet sich dieselbe billig in Vier Haupttheile und zeigt, was Eltern, Schulbedienter, Kinder und auch diejenigen zu thun haben, welchen die Aufsicht hierüber gegeben ist.

Handelt demnach

I. Von der Schuldigkeit der Eltern.

Weil an denen Eltern und denen, die an Eltern statt find, sehr vieles gelegen ist, indem sie das Gute entweder merkl. fördern, oder auch hindern und verderben können, So haben dieselbe folgende Stücke dabey zu beobachten.

Vor dem Schulschicken.

1. Sollen sie ihre Kinder, sobald sie eine Fähigkeit und Verstand zeigen, bey Zeiten zum Gebet und andern guten anhalten, und ihnen etwa einen Begriff von den Buchstaben machen und damit nicht alles auf den Schulmeister ankommen lassen.

Bey dem Schulschicken.

2. Sollen sie ihre Kinder bey Zeiten zur Schule schicken, zum wenigsten mit dem siebenten Jahr, oder nach Befinden eher, wo sie nicht durch Schwachheit und Gebrechlichkeit des Leibes, oder Weite des Weges, üblen Wetters und so fort, daran gehindert würden. In diesem Fall aber sollen sie dieselben zu Haus zum Lernen anhalten, als welches ihnen ebenso wol als dem Schulmeister gebühret. Keineswegs aber soll ihnen erlaubt seyn, aus unlauteren Absichten zu Ersparung des wenigen Schulgelds oder andern nichtigen Ursachen ihre Kinder von der Schul abzuhalten. Ermangelnden Falls aber gewärtig seyn, daß sie mit Ernst darzu werden angehalten werden. Denn sie sollen erwägen, daß dieses eines der vornehmsten Stücke, was sie an ihren Kindern tun können: Außerdem aber die schwerste Verantwortung auf sich laden.

3. Sollen sie ihre Kinder, welche zur Schule tüchtig sind, sogleich, wenn die Schul von der Canzel verkündiget wird, dahin schicken, wenn nicht der höchste Nothfall sie daran hindert, und nicht erst warten, bis die Hälfte des Schulhaltens verstrichen, oder ernstlicher Andung deswegen gewärtig seyn. Vielweniger soll ihnen erlaubt sein, dieselbe vor der Zeit wieder zu Hause zu behalten, wie gemeinlich zu geschehen pfelet. In Betrachtung dessen, daß in weniger Zeit wenig kann gelernt werden.

Wegen des Schulhaltens und Schulmeisters.

4. Soll ihnen nicht gestattet seyn, dem Schulmeister vorzuschreiben, wie er seine Schul halten, wie und was er die Kinder lehren soll; sondern sich der hierinnen vorgeschriebenen Ordnung unterwerfen. Sollen auch nicht ihre Kinder gegen den Schuldienner verhegen, oder ihm auf ungeziemende Art grob begegnen: Sondern wenn Fehler vorgehen, sollen sie es an gehörigen Ort, entweder beim Pfarr-Umt, oder auch wohl beim Vogtamt gebührend anzeigen und versichert seyn, daß hierinnen abhelfliche Maßnahmen werden gebraucht werden. Wegen der Bücher usw.

5. Sollen sie ihren Kindern die nöthige Schulbücher, als Abc-Bücher, Catechismus, Kinderlehr-Buch, Sprich-Buch mit den Buß-Psalmen, Neues Testament und dergleichen bey Zeiten anschaffen, und ihnen auch zum Schreiben das erforderliche zukommen lassen: Weil ohne dergleichen Hülfsmittel nichts kann gelehrt oder gelernt werden. Wegen des Schulgelds.

6. Sollen sie dem Schulbedienten auch seinen geringen und gebührenden sauerverdienten Lohn richtig und zu rechter Zeit reichen, in Betrachtung dessen, daß ein Arbeiter seines Lohnes wert; die Vorenthaltung dessen aber eine Himmelschreiende Sünde ist. Deswegen Sirach sagt, wer dem Arbeiter seinen Lohn nicht gibt, der ist ein Bluthund. Sir. 34, 27.

Wegen dessen, was sie mit den Kindern zu Hause vorzunehmen.

7. Sollen sie ihre Kinder auch zu Hause zum Lernen anhalten und ihnen Zeit dazu lassen; nicht aber alles auf die Schul allein ankommen lassen: damit der Schulmeister und Kinder nicht gehindert werden. Sollen auch überdies auf ihrer Kinder Thun und Wandel wohl acht haben, auf daß nicht das gute wieder an ihnen verderbet werde, wozu sie in der Schul angewiesen worden. Zu dem Ende sie sich auch zu hüten, daß sie ihren Kindern auf keine Weise Uergerniß geben; damit sie nicht das Wehe auf sich laden, das Christus denen, die solches tun, gedrohet. Matth. 18, 7.

Kurz zu sagen, Eltern müssen allen Ernstes daran seyn, helfen und fordern, daß ihre Kinder auferzogen werden in der Zucht und Vermahnung zum Herrn: Weil Gott das verwahrloste Blut ihrer Kinder von ihnen fordern will, und weil ihnen daran gelegen sein soll, daß sie fromme und wohl erzogene Kinder haben, denen es zeitlich und ewig wohl gehen solle.

II. Von den Pflichten eines Schulbedienten.

Es ist das Schul-Umt allerdings ein wichtiges Amt, dazu sowohl Gottesfurcht, als auch Klugheit, Geschicklichkeit, Fleiß, Treue und Ernst in keinem geringen Maas erfordert wird, damit er nichts an denen ihm anvertrauten Kindern versäume, verderbe oder zur Verantwortung seiner selbst kommen lasse. Denn ein Schulbedienter hat zu bedenken, daß ihm ein jegliches Kind auf seine Seele gebunden, und daß Gott über kurz oder lang eines jeden Kindes Blut von seiner Hand fordern werde, wo es durch seine Schuld versäumt oder verwahrloset worden.

(Fortsetzung folgt.)

Schriftleitung des Spion: Pfarrer Kammerer, Neubronn Post Hohenstadt.



Beilage zur Kocher-Zeitung und zum Härtsfelder Boten

Schulgeschichtliches aus Wöllwarthischem Gebiet.

Von Hauptlehrer Müller, Fachsenfeld.

(Fortsetzung der „Schul-Ordnung“)

Seine (des Schulmeisters) Pflicht aber erstreckt sich auf vier Hauptpunkte.

A. In Absicht auf sich selbst.

Wegen seines Wandels.

1. Vor sich selbst soll er eines frommen, christlichen und ehrbaren Wandels sich befleißigen, und sich vor allen Dingen der Gnade seines Gottes und des h. Geistes Beystand durch wahre Befehrung in seinem wichtigen Amt versichern, auch ernstlich und flehentlich darum beten: Weil er ohne dieses nichts gutes aus zu richten vermag.

2. Soll er seiner anvertrauten Jugend durch ein exemplarisches Leben und rechten Tugend-Wandel mit gutem Exempel vorleuchten und sich vor allem gebenden Uergerniß hüten.

Wegen seines Verhaltens gegen seine Vorgesetzte.

3. Soll er sich gegen seine hohen, Gn. Herrschaften, gegen seine Pfarrer und andern Vorgesetzte mit geziemendem Respekt verhalten, und dasjenige, was an ihm erinnert wird, gebührend annehmen und in seine Erfüllung zu bringen suchen, auch der ihm fürgeschriebenen Ordnung sich in allen Stücken gemäs bezeigen.

4. Soll er fleißig mit seinen vorgesezten Pfarrern in Schul-Sachen, wo er Anstand findet, communicieren (Führung nehmen) und seines Raths sich bedienen; auch wo er was zu erinnern oder zu klagen hätte, solches an gehörigem Ort anzeigen und von daher des nöthigen Beystands sich versichern.

Wegen seiner Wissenschaft.

5. Soll der Schulmeister vor sich selbst die wahre evangelische Religion recht wissen, verstehen und je länger je besser lernen, auch die erforderlichen Qualitäten haben; oder in ermangelndem Fall sich immermehr zu bessern suchen.

Wegen des Verhaltens gegen die Jugend.

6. Soll er Fleiß, Treue und Sorgfalt bey der ihm anvertrauten Jugend ohne Unterschied der Person und Belohnung, reichen und armen, großen und kleinen gewissenhaft anwenden, wie er solches vor Gott am jüngsten Gericht, vor seiner Gn. Herrschaft und Vorgesetzten getrauet zu verantworten. Die gewöhnlichen Schulstunden zu rechter Zeit anfangen, ordentlich aushalten und unter der Schulzeit nicht ab oder weggehen und damit den Kindern Anlaß zu allem Muthwillen geben.

Wegen der Schul.

7. Soll er während der Schul sich nicht in andere Händel mengen, noch unterdessen seiner Arbeit, Haushaltung und andern Verrichtungen abwarten, welche nicht zur Schul gehören, oder daran hinderlich seyn. Sollen auch nicht die Seinigen während der Schul durch lautes Reden, Pokern und dergleichen denen Kindern an Gebet und Lernen hinderlich seyn.

8. Soll er sich täglich vom Anfang bis zum Ende in der Schul finden lassen und ohne erhebliche Ursache oder Vorbewußt seines Pfarrers sich nicht wegbegeben und die Schul hernach an die Frau im Haus und andere, die nicht dazu verordnet, hängen.

Wegen des Kirchendienstes.

9. Soll er seine Verrichtungen in und an der Kirch wohl in acht nehmen, ordentlich und zu rechter Zeit läuten, nach der Kirche und Gesang selbst ordentlich anfragen, und bei den Betstunden und Predigten, wo er vorher bei Gn. Herrschaft anfragen muß, nicht Schuld daran seyn, daß der Gottesdienst zum Beschwerniß anderer Leute, zu spät angehet. Die Uhr ordentlich richten und aufziehen und zu sehen, daß ihr kein Schaden geschehe. Kirchen und Schul sauber halten, die Kirch verschlossen halten, damit nicht jedermann hineinlaufe, und Unfug darinnen getrieben werde. Sollte er etwas schadhafte hier und da in der Kirche oder Schulhaus finden, soll ers zu rechter Zeit anzeigen, damit größerer Schaden verhütet werde. Soll auch nicht gestatten, daß der Kirchboden oder Thurm von andern Leuten zu ihrem Gebrauch angewendet werde, Hanf, Holz, Spreuer oder dergleichen hinaufzuthun.

B. In Absicht auf die Schulkinder.

Wegen des Wandels der Jugend.

1. Soll er seine Untergebenen zu allem Guten, zur Gottesfurcht, Frömmigkeit, Tugend, Ehrbarkeit, Sittsamkeit, Reinlichkeit und Höflichkeit anhalten und angewöhnen. Daher auf ihr Thun und Lassen genau Acht haben, und grobe Fehler und Gebrechen nicht ungestraft hingehen lassen.

Wegen der Zucht und Strafe.

2. In der Zucht und Strafe aber soll er Ziel und Maß zu halten und sich zu moderieren wissen, daß er weder durch allzugroße Schärfe und Härte, noch durch allzuvielen Nachsehen und Gelindigkeit nicht mehr verderbe als gut mache.

3. So lange es nur immer möglich, soll er mit Liebe, Freundlichkeit und Sanftmut die Kinder suchen zu gewinnen. Weil gar viele durch diesen Weg viel weiter im Guten sich bringen lassen, als durch ein hartes Tractement, dadurch man sie oft schlichtern macht. Sonderlich muß er solches bey dem Beten und Erlernung des Christentums beachten, damit er ihnen dieses nicht zu einer verdrießlichen Sache mache, die sie mit Schrecken und Unwillen thun. Denn dieses läßt sich insgemein, wie auch sonst das übrige Lernen nicht mit harten Worten oder vielen Streichen einbringen. Muß er aber je wegen des Lebens, der Sitten und mancherley Verbrechen oder Vergehungen, Strafe und Zucht gebrauchen: so muß er freylich eine scharfe Zucht zur Hand nehmen, und allem offenbaren Muthwillen, Ungehorsam und der Bosheit mit aller Macht sich widersetzen, ehe es damit zum Ausbruch kommt und das Böse nach Möglichkeit zu hindern suchen. Muß er nun dabey die Ruthen oder Stecken gebrauchen, welche muthwilligen und boshafte Kindern so heilsam sind, so muß er den Zorn sich nicht übernehmen lassen, daß er nicht weiß, wie und wohin er zuschlägt und wenn er aufhören soll. Viel weniger soll er sie anfahren, als wollte er dieselben verschlingen, nicht mit Fluchen, Schelten, Schmähen und garstigen Namen ihnen begegnen, nicht bei den Haaren ziehen, auf die Köpfe oder sonst bis aufs Blut schlagen oder mit Fäusten stoßen und treten; sondern sie väterlich in Liebe züchtigen zu Besserung der Kinder und nicht zu Abschreckung derselben von der Schul. Liebe und Sanftmut müssen allezeit die Zucht mäßigen und muß man vorher mit guten Vorstellungen die Kinder überzeugen, daß sie die Strafe wohl verdienet. Ist außerordentlich was zu bestrafen, oder zu untersuchen, kann er wohl mit seinem Pfarrer deswegen kommunizieren (Führung nehmen).

4. Allen bösen Neigungen muß er bey Zeiten vorzubauen suchen und den Kindern fein was aufgeben, daß sie zu Haus auch zu thun haben und damit von der Gasse und Muthwillen abgehalten werden.

5. Soll er mehr strafen mit Aufgebung gewisser Gebote, Psalmen, Sprüche, Evangelien, Lieder, als mit groben und vielen Schlägen; doch muß das andere auch zur Zeit geschehen.

Wegen Umgangs mit den Kindern.

6. Soll er zusehen, daß er nicht allein Liebe, sondern auch Furcht und Respekt erhalte und daher nebst der Sanftmut auch ein ernsthaftes Wesen an sich nehme. Nicht mit den Kindern Scherz und Pöffen treibe, oder sich sonst so aufführe, daß er sich dadurch verächtlich mache.

Wegen der Aufsicht auf die Kinder.

7. Soll er sowol in der Schul und Kirche als außer diesen Orten ein wachames Aug auf die Kinder haben und zusehen, daß sie sich nicht ungebührlich verhalten. Daß sie sich im Sommer nicht gefährlich baden, im Winter nicht schleifen, Schlittensfahren, auf der Gasse herum-schweren, schreyen, fluchen, schwören, schlagen und dergleichen. Und auch deswegen fleißig mit den Eltern kommunizieren. Sich daneben Aufseher bestellen, welche die anderen anmerken und anzeigen, wenn

sie böses thun. Im übrigen kann man ihnen schon zu gewisser Zeit eine erlaubte Ergözllichkeit gestatten.

Wegen des Christentums der Jugend.

8. Soll er sie mit liebevollen und ernstlichen Vermahnungen zum wahren Christentum, zu Ausübung der Tugend, zu Vermeidung des Bösen, zur täglichen Erneuerung ihres Taufbunds, zur Selbst-Prüfung und alle dem anweisen und anhalten, was einem Christen anständig, löblich und heilsam ist, und ihnen die Pflichten fleißig vorhalten, die sie gegen Gott, gegen ihre Vorgesetzten im geist- und weltlichen Stand, gegen ihre Eltern, gegen sich selbst und gegen andere neben sich zu beobachten. Denn das gebüret nicht allein Kirchen-, sondern auch Schullehrern und zwar insoweit als es der Begriff und Fähigkeit der Jugend zuläset.

C. In Ansehung des Schulhaltens.

Wegen der Zeit des Schulhaltens.

1. Soll der Schuldiener von Martini an* — — — (unleserlich) Schul halten, und zwar wie zeithero von 8 bis halb 11 Uhr, und abends von 12 bis 3 Uhr. Auch sich nicht entziehen, wenn einige im Sommer ihre Kinder in die Schule schicken, dieselbe des Tags ein Paar Stunden um die Gebühr zu informieren.

Wegen der Schultage.

2. Sollen in Leinroden 5 ganze Täg nacheinander Schul gehalten werden, als vom Montag bis auf den Freytag. Dahingegen der ganze Samstag frey ausgehen soll, anstatt daß am Mittwochen und Samstag nur Vormittag Schul gehalten wird. Weil denen Auswärtigen nicht zu zumuthen, daß sie um eines halben Tags willen herum gehen. In Sachsenfeld aber bleibt es bey den beyden Tügen, daran nur halb Schul gehalten wird. Außer wenn Feyerstage in der Wochen sein, kann zum wenigsten am Mittwochen den ganzen Tag Schul gehalten werden.

Wegen des Gottesdiensts.

3. Wenn Gottesdienst in der Wochen ist, sollen die Kinder ordentlich zur Kirche gehen und des Gottesdiensts abwarten. Die in dem Ort sind, können zwar ihre Bücher nach Haus tragen, müssen aber wieder kommen: Die Auswärtigen aber müssen vom Schulhaus aus gleich in die Kirche gehen.

Wegen Extra-Information (Nebenunterricht).

4. So der Schulmeister einige Informationen haben sollte, z. E. im Rechnen, Schreiben usw. sollen die ordentlichen Schulstunden nicht damit versäümet werden.

Wegen Anfang und Endigung der Schul.

5. Der Anfang der Schul soll jederzeit mit Gebet und Gesang gemacht und auch damit geendigt werden. Morgens kann ein kurzer Morgensegen von einem Kind mit lauter und deutlicher Stimm gelesen, hernach der Morgensegen Lutheri aus dem Catechismo, nebst dem Taufbund, Vaterunser, Glauben und einigen andern Schulgebetlein von einem nach dem andern gebetet und hernach ein kurzer Gesang

*) Aus andern Altenstücken: Von Martini bis Georgii.

oder einige Vers aus einem Lied gesungen werden. Nachgehends werden die ordentlichen Lectionen gehalten und mit dem Tischgebet vor dem Essen, samt einem Schulgebet und etwa mit einem Vers aus einem Lied geendigt. — Nachmittag werden anfänglich auch die Tisch-Gebet nach dem Essen und einige Schul-Gebetlein gebetet und ein Vers gesungen, hernach die Lectionen gehalten, und dann mit dem Abendsegen, Vaterunser, Glauben und einigen Gebetlein und Gesang geendigt.

Wegen der Schulstuben.

6. Soll die Schulstuben warm und reinlich gehalten, auch täglich darinnen geräuchert (mit Wachholderzweigen) werden.

Wegen des Aufsassens und Lernens.

7. Soll der Schulmeister seine Kinder, wenn die Anzahl nicht zu groß, wenigstens des Tags drey mal nach der Ordnung aufpassen, als erstlich lesen, hernach buchstabieren, und dann die Namen und das Abc hersagen lassen.

8. Vor allen Dingen sollen die Kinder mit größtem Fleiß zu einer manierlichen, lauten, deutlichen und langsamen Art im Beten, Lesen und Hersagen angewöhnet werden, und soll ihnen alles leise Wesen, geschwinde Schnattern, zumal auch in der Kirche, wenn sie die Fragstücke hersagen müssen, untersagt seyn.

9. Soll er nicht gestatten, daß die Kinder eine Sache falsch und unvollkommen lernen, sondern sie anhalten, daß sie die Sache mit eben den Worten lernen, wie es im Buch stehet. Weil ihnen dergleichen hernach nicht wohl mehr aus dem Kopf zu bringen.

10. Im Lesen, Buchstabieren, Lernen soll er zusehen, daß sie eine Sache nicht überhuden, oder unrecht sagen, noch ihnen sogleich mit-helfen, sondern durch abermaliges Lesen und Buchstabieren des Worts selbst ihre Fehler einsehen und verbessern lernen.

11. Soll er ein jedes, das lesen kann, entweder vorher einige Zeilen, oder aber die Wochen zweymal durchgehends buchstabieren lassen, damit es darinnen desto fertiger werde.

12. Soll niemand vom Abc in das A B ab, von diesem in das Buchstabieren, und von da an in das Lesen versetzt werden, es habe denn das vorhergehende recht fertig inne; damit die Kinder nicht übereilet werden, und hernach keines recht können.

Wegen Sezung der Kinder.

13. Sollen die Knaben und auch die Mägdlein besonders und nicht unter einander gesetzt werden. Beyderlei Geschlechter aber sollen in 3 Haupt-Classen getheilet werden, als eine Claß diejenigen, welche lesen können, in die andere, welche Buchstabieren, und in die dritte, welche die Buchstaben und Namen lernen und sollen solche von einer in die andere auf Gutbefinden des Pfarrers versetzt werden.

Wegen des Schreibens.

14. Soll er seine Kinder zu rechter Zeit zum Schreiben anhalten, und zwar sobald, als sie angefangen haben zu lesen und damit nicht erst warten, bis sie bald aus der Schule bleiben wollen; damit sie

zu gleich mit dem Lesen das Schreiben aus der Schul bringen; weil dieses in dem gemeinen Leben sehr nützlich ist. Darvon soll niemand ausgeschlossen werden; und wer wegen Armuth nicht vermögend Pappier und Dinten sich anzuschaffen, der kann solches bey dem Pfarr- oder Vogt-Umt melden; so wird ihm damit an die Hand gegangen werden.

15. Den Anfängern soll er die Buchstaben des Abc nicht in einer Vorschrift vergebem, sondern einen Buchstaben nach dem andern auf ein octav-Blatt von oben herunter einzeln vorschreiben, ihnen anfänglich die Buchstaben bekannt machen, hernach weisen, wie sie die Feder halten sollen, darauf die Hand führen und die Vortheile zeigen, wie sie die Buchstaben ziehen sollen. Dabey können allezeit etliche mit Bleystift vorgemahlt werden, die sie hernach nachmahlen und darneben auch etliche allein machen müssen. Können sie das Abc fertig schreiben, so schreibt er ihnen das A B ab und einzelne Sylben; auf dieses folgen einzelne Wörter, welche von oben herunter vorgeschrieben werden. Nachgehends kann man ihnen ganze Zeilen oben her vorschreiben, die sie hernach etliche mal nachschreiben müssen. Endlich macht man ihnen anfänglich kurze Vorschriften in octav von einem Sprüchlein, darunter man das kleine und große Abc mit des Schülers Namen und der Jahrzahl setzen kann. Können sie diese fertig schreiben, macht man ihnen größere in Quart mit angehängtem großen Abc, deutschen und lateinischen Zahlen, auch den Monathen, Münz-Sorten und dergleichen. Die Vorschriften aber sollen nirgends anders hergenommen seyn, als aus der Bibel, Psalmen, Sprüchen Salomonis, Buch der Weisheit, Sirach usw. oder auch aus schönen Liedern und sollen sie sich damit solange üben, bis sie nicht allein die Buchstaben nachformieren, sondern auch die vorgeschriebenen Sprüche, Psalmen, Verse usw. auswendig können. Hernach gibt man ihnen eine andere in die Hand.

16. Die noch Anfänger sind, aber noch nicht weit im Schreiben gekommen, läßt man die Wochen etliche Tage in der Schul schreiben; damit man ihnen sowohl die Fehler als Vortheile besser zeigen könne. Und soll ihnen wegen der Dinten einige Vergütung geschehen. Die aber weiter darinnen gekommen, läßt man täglich eine Schrift zu Haus schreiben und corrigiert solche hernach allezeit in der Schul. Zu dem Ende muß auf der Seiten in der Schrift allezeit Raum gelassen werden, damit man die corrigierten Buchstaben neben hinaus setzen kann, welche die Kinder hernach besser sehen und verbessern lernen.

17. Die in Lesen und Schreiben wohl bewandert, läßt man zuweilen auch auswendig schreiben, und wendet dazu wöchentlich etwa eine halbe Stunde oder nach Befinden mehr Zeit dazu an. Da man ihnen denn einen Spruch aus der Bibel oder kurzen Brief dictieren kann, damit sie den Nutzen ihres Schreibens desto besser begreifen, und hernach ohne Hülfe des Schulmeisters allerhand nöthige Dinge schreiben können.

Er kann sie auch zuweilen mit einander certieren (wetteifern) lassen, damit sie desto begieriger auf das Recht- und Schön-Schreiben werden.

18. Sollen die Schreibenden angehalten werden correct und orthographisch zu schreiben, daß sie nicht die Buchstaben verwechseln, ein D vor ein T, ein B vor ein P und so umgekehrt, einen großen Buchstaben vor einen kleinen, ein Punkt vor ein Comma und so weiter sehen, und die Interpunction wohl lernen. (vor = für, anstelle) Wegen des Brief-Lesens.

19. Soll der Schulmeister diejenigen, welche Schreiben können, auch zum Lesen der Briefe oder anderer geschriebenen Sachen anhalten, damit sie auch anderer Leute Handschriften lesen lernen. Wegen des Rechnens und Calenders.

20. Soll er den Fähigen auch einen kurzen Begriff im Rechnen beizubringen suchen, das einmaleins hinter und vor sich lernen lassen und ihnen auch je zuweilen ein Calendar weisen, wie viel z. Exempel Monath im Jahr, wie sie heißen, wie viel Wochen, Tag, die Veränderung des Monds, die himmlische Zeichen usw.: Weil niemand diese Wissenschaft auf dem Lande wohl entbehren kann; solche aber selten außer den Schulen recht gelernt wird.

Wegen des Aufschlagens.

21. Soll der Schuldiener den Kindern auch die Zahlen lehren, damit sie die Seiten oder Paginas, Capitel, Vers und dergleichen in Büchern, sonderlich in der Bibel finden, und hernach die angezogenen Sprüche in der Predigt, oder die ihnen im Catechismus-Unterricht aufzuschlagen aufgegeben werden, fertig suchen und aufschlagen können: Sie auch öfters in der Schul aufschlagen lassen.

Wegen des Kommens in die Schul.

22. Soll er die Kinder anhalten, daß sie zu rechter und gesetzter Zeit in die Schule kommen, nach der Ursache ihres langamen Kommens fragen, und wenn die Kinder schuld daran sind, oder eine Gewohnheit daraus machen wollen, soll er sie gebührend deswegen bestrafen; auch die Eltern dazu ermahnen, daß sie solche zu rechter Zeit schicken. Wenn aber eines unter dem Gebet zu spät kommt, soll ers lassen stehen bleiben, bis ausgebetet ist, damit die anderen nicht in der Andacht gestört werden. Nach verrichtetem Gebet aber kann ers an seinen gehörigen Ort sitzen lassen.

23. Diejenigen, welche öfters außen bleiben, sollen angemerket werden, und soll er deswegen ein schriftlich Verzeichnis aller Kinder und ihrer Versäumnis haben. Die saumlosen sollen mit Ernst angehalten werden, damit es nicht zur Gewohnheit werde. Und wenn die Eltern schuld daran wären, soll es dem Pfarr-Umt angezeigt werden, damit deswegen die nöthige Erinnerung geschehe.

Wegen der Schul-Tabell.

24. Soll der Schuldiener über dis auch jederzeit ein schriftlich Verzeichnis seiner Kinder, Namen ihrer erlernten Sachen, ihres Ingenii, ihrer Fähigkeit, Gelernigkeit, Sitten usw. halten und solches in der Mitte des halben Jahres und zu Ende desselben seinen vorgesetzten Geistlichen einliefern, und fernerer Anweisung gewärtig seyn, was hierinnen zu thun.

Wegen des Singens.

25. Soll er darauf sehen, daß die Kinder laut und ordentlich singen lernen, und wo möglich zuweilen eine Singstunde anstellen; welches sonderlich in Fachsenfeld nöthig, da ohnehin der Gesang schlecht bestellt ist.

D. In Ansehung der Kirchen-Disziplin.

Wegen des Verhaltens in der Kirch.

1. Soll der Schulmeister in der Kirch fleißig auf die Knaben und Schulkinder acht haben, daß sie still und züchtig ein jedes an seinen Ort stehen oder sitzen, ordentlich mitsingen und andächtig beten und der Predigt, oder dem Vorlesen in Betstunden fleißig zuhören. Nicht weniger soll er auch ein wachsames Aug auf die größeren, die beim Gesang stehen, haben, daß sie ihm gleichwohl in der Kirche beim Gesang parieren, damit unnützes Geschwätz, Drängen und andere Unordnung verhütet werde, und nicht der Pfarrer allezeit nötig habe, von der Kanzel herab und sonst zu wehren. Die aber nicht gehorchen wollen, sollen angezeigt und nach Gebühr bestraft werden.

Wegen Examination aus der Predigt.

2. Sollen auch die Schulkinder und Mädlein, welche Alters und Verstands haben der Predigt fähig, aus der Sonntag- und Wochen-Predigt von dem Schulmeister in der ersten darauf folgenden Schul kürzlich examiniert und befragt werden, was sie gemerkt und behalten, was die Vorstellung, Eintheilung gewesen und dergl. Denen Fahrlässigen aber soll es nach Befinden verwiesen und an ihnen bestraft werden.

Wegen der Leichen.

3. Bei Leichen sollen diejenigen Schüler, welche singen können, mit Gesang-Büchern versehen, allezeit, wenn sie abkommen können, erscheinen, mit singen Paar und Paar weiß mit gehen, und vom Schulmeister darzu angehalten werden.

III. Von der Schuldigkeit der Schul-Kinder.

1. Sollen alle Kinder fromm, gottesfürchtig, gehorsam, ehrbar und züchtig seyn, oder in Ermangelung dessen gebührend Züchtigung erwarten.

2. Sollen sie zu rechter Zeit und Stunde in die Schul und Kirche gehen, und was ihnen zu lernen aufgegeben wird, fleißig lernen.

3. Sollen sie ihren Eltern, Vormündern, Pfarrern, Schulmeistern alle gebührende Ehrerbietung und Gehorsam erweisen: Insonderheit ihre hochgebietende Gn. Herrschaften und Beamten in allen Ehren halten und sie allesamt fleißig in ihr Gebet einschließen.

4. Sollen sich alle Schulkinder mit den nöthigen Büchern und anderen erforderlichen Dingen, wenn sie zur Schul gehen, versehen. Wofern aber die Eltern sich hierinnen karg oder nachlässig erzeigen, wäre der Schulmeister verbunden, solches dem Pfarrer anzuzeigen.

(Schluß folgt.)

Schriftleitung des Spion: Pfarrer Kammerer, Neubronn Post Hohenstadt.



Beilage zur Kocher-Zeitung und zum Härtsfelder Boten

Schulgeschichtliches aus Wöllwarthischem Gebiet.

Von Hauptlehrer Müller, Fachsenfeld.

„Schul-Ordnung“ (Schluß).

III. Von der Schuldigkeit der Schulkinder.

5. Sollen die Kinder in der Schul nicht umherlaufen, schwätzen, schreien oder turnieren, sondern sich still und eingezogen halten, über ihren Büchern finden lassen, und in der Ordnung aufpassen und heimgen.

6. Sollen sie sich außer der Schul ordentlich halten; oder wo sie wegen einiger Ungebühr angegeben und überführt werden, nachdrücklicher Bestrafung gewärtig seyn.

7. Absonderlich sollen die Kinder vom Lügen, als einem Werk des Teuffels, leugnen, partieren, handeln, fuggern, stehlen und dergl. sich enthalten, und wenn dergleichen bei Jemand sollte vermerkt werden, sollen sie mit gebührender, doch christlicher Bestrafung angesehen und im Beyseyn der andern deswegen nachdrücklich erinnert werden.

8. Soll ihnen alles Zanken, Schlagen, Balgen, Werfen, Stoßen, Verpöten, Schmähren, Unnahmen, Zerbrehen, Verwüsten und Wegnehmen der anderen ihrer Sachen ernstlich untersagt seyn, sondern sollen sich fein freundlich, liebevoll, friedfertig und sitzsam gegeneinander verhalten. Sie sollen sich auch des gefährlichen Badens, Schleifens und Schlittensfahrens enthalten.

9. In der Kirche soll ein jedes an seinem Ort stehen und sitzen und das ohne einziges Gedräng und stoßen, plaudern usw. Und diejenigen Knaben, welche etwas erwachsen seyn und lesen können, sollen an den Pult stehen und mit heller und deutlicher Stimme mitsingen, die Predigt und das Vorlesen mit Andacht anhören, damit sie dem Pfarrer oder Schulmeister darauf auf Befragen etwas sagen können.

10. Sollen sie sich fleißig in der Kinderlehre einstellen, ihre erlernte Fragen mit lauter und vernehmlicher Stimme hersagen und auf alles genau Achtung geben.

11. Sollen sie nicht hinter die Schul gehen, oder solche eigenwillig versäumen; sondern solange die Schul währet, und sie darin geschickt werden, sollen sie dieselbe niemals ohne die äußerste Noth versäumen.

12. Sollen sie überhaupt aller treuen Unterweisung folgen und denken, daß es zu ihrer zeitlichen, geistlichen und ewigen Wohlfarth dienlich und daß es hingegen ungehorsamen Kindern nicht wohl gehen könne.

IV. Die Inspektion betreffend.

1. Gehöret solche vor allen Dingen wie aller Orten gebräuchlich dem Pfarrer, und dann auch denen, welche von Herrschafts- und Amtswegen darzu ordinieret werden.

2. Sollen Inspectores zusehen, daß über solche Verordnung steif und fest gehalten werde, und ermangelnden Falls Hohe Obrigkeit zu Hilfe nehmen.

3. Soll die Schul im halben Jahr zweymal, als im Anfang und zu Ende visitieret und nachgesehen werden, daß den Fehlern und Mängeln abgeholfen, hingegen überall nöthige Verbesserungen vorgekehret werden.

4. Soll in sonderheit der Pfarrer die Schul öfters besuchen, Lehrer und Lernende zu allem Fleiß und Treue aufmuntern und nicht verabsäumen, was zur Verbesserung des Schulwesens dienlich und beförderlich ist.

5. Soll kein Kind von ihm zum Hl. Abendmahl angenommen werden, welches nicht das erforderliche Alter, aufs wenigste 12 Jahr und genugsam Tüchtigkeit hat.

Nun folget endlich die Einrichtung der Schul-Stunden und Sectionen an einem jeden Tag.

I. In der Schul zu Fachsenfeld.

1. In den Vormittags-Stunden überhaupt, wird nach geendigtem Gebet und Gesang, welches über eine Viertelstund nicht viel dauern soll, gelesen, buchstabiert und aufgesagt, entweder einmal, oder wenn nicht viel Schulkinder zweymal. Hernach wird aus dem Catechismo mit der Haustafel und Kinderlehrbuch das aufgegebenen hergesagt; oder welche dergleichen nebst Sprüchen und Psalmen schon durchgelernt, dann können Lieder oder andere Psalmen, oder schöne Sprüche, die nicht im Spruchbuch stehen, aufgegeben und von ihnen hergesagt werden. Hernach wird mit Gebet und Gesang geschlossen.

2. In den Nachmittags-Stunden überhaupt wird nach dem Gebet und Gesang wieder einmal gelesen, buchstabiert und aufgesagt. Hernach werden die Schriften corrigieret und dann die Sprüche und Buß-Psalmen, die aufgegeben worden, hergesagt, oder von denen, welche sie bereits können, repetieret: Daben die noch unerfahrenen

etwas in der Schul schreiben können. Darauf wird mit Gebet und Gesang geschlossen.

Am Montag, Dienstag und Donnerstag Vormittag.

Soll der zergliederte Catechismus und die catechetischen Fragen in dem Kinderlehrbuch wechselsweise mit den Kindern getrieben und durchgegangen und die größern zum Aufschlagen in der Bibel oder Neuen Testament angewiesen werden. Die Kleinen können mit kurzen und einfältigen Fragen aus dem Christenthum geübet werden.

Am Mittwoch und Freytag Vormittag.

Weil an diesen Tagen Betstund ist, soll Vormittag nur einmal aufgesaget werden. Hernach können diejenigen so etwas auswendig gelernt, das ihre hersagen, und die Kleinen einfältig im Christenthum unterwiesen werden. Insonderheit soll am Mittwoch die auf nächstkommenden Sonntag vorordnete Epistel gelesen und wohl etwas daraus auswendig gelernt werden.

Am Samstag Morgens.

Wird das Evangelium gelesen, und dasjenige repetiert, was die Wochen über gelernt worden, daben man nicht ein jedes alles, sondern von allen nur etwas hersagen läffet als zum Exempel bey einem Hauptstück läßt man es Fragen weiß umgehen usw.

Am Montag und Donnerstag Nachmittag.

Sollen die Abc-Sprüche hergebetet und je zuweilen ein leichter Spruch catechisieret und zergliedert werden. Den Kleinen aber kann man kurze Sprüchlein und Gebetlein beybringen.

Dienstags und Freytags,

können die Catechismus-Sprüche und Psalmen gebetet werden, und den Kleinen kann man ebenfalls kurze Sprüchlein und Gebetlein lernen. Die wohl schreiben können, sollen an diesen Tagen auch zum Brieslesen angehalten werden. Auch kann man sie alle 8 oder 14 Tag einmal am Freytag mit ihren Schriften certieren lassen.

Das Einmaleins, Rechnen und Calender wird an einem Nachmittag mit den größten, so dazu aufgelegt sind, getrieben.

II. In der Schul zu Leinroden.

Die Vor- und Nachmittags Stunden werden ebenfalls wie in Fachsenfeld nach Nr. 1 und 2 gehalten.

Am Montag, Dienstag und Mittwoch Vormittag.

Soll der zergliederte Catechismus und die catechetischen Fragen aus dem Kinderlehrbuch wechselsweise getrieben und durchgegangen, die großen ebenfalls zum Aufschlagen angewiesen, die kleineren aber mit kurzen einfältigen Fragen aus dem Catechismo geübet werden. Am Mittwoch wird die Epistel gelesen und etwa was daraus gelernt.

Am Donnerstag Vormittag.

Wird wegen der Betstund nur einmal aufgesagt, das auswendig gelernte hergesagt, und die Kleinen werden mit kurzen Fragen aus dem Christenthum geübet.

Am Frentag Vormittag.

Wird das Evangelium gelesen und repetiert, was die Wochen über gelernt worden.

Am Montag und Donnerstag Nachmittag.

Wie in Fachsenfeld.

Am Dienstag und Frentag.

Wie in Fachsenfeld, ausgenommen das Certieren und Rechnen.

Am Mitwochen.

Kann certieret und Anweisung zum Rechnen und Calender gegeben werden.

In Fachsenfeld sind, wenn kein Feiertag einfällt am Mitwochen und Samstag Nachmittag Ferien.

In Leinroden aber der ganze Samstag, dahingegen wegen der Auswärtigen am Mitwochen den ganzen Tag Schul gehalten wird.

Röm. 12, 7.

Hat Jemand ein Amt, so warte er des Amts. Lehret jemand, so warte er der Lehre.

Sir. 3, 23.

Was dir Gott befohlen hat, das nimm dich stets an.

Luc. 12, 48.

Welchem viel befohlen ist, von dem wird man viel fordern.

S. D. G. (Gott allein die Ehre.)

Zugab.

1. Wegen der Sommer-Schul ist verordnet, daß zu Fachsenfeld Mitwochens und Frentags Vormittags von 7—9 Uhr und zu Leinroden Montag und Donnerstag zu eben der Zeit mit den Kindern von 7—9 und 10 Jahren soll Schul gehalten werden. Jezo aber Mittags von 12 bis 2 Uhr wegen des Austreibens

2. Wegen der Kinderlehre aber ist von Gn. Herrschafts wegen befohlen, daß an Sonn- und Feiertagen, Mittags von 12—1 Uhr von denen Schuldienern dieselbe soll gehalten werden, wenn der Gottesdienst nicht an ihren Orten. Wie solches 1755 an Ostern von beeden Canzeln auf herrschaftlichen Befehl verkündet worden.

3. Wegen Saumlösigkeit der Eltern ist vor eine jede versäumte Schul, die ohne Noth und erhebliche Ursache geschieht, 2 Kreuzer Straf in den Heiligen zu geben, den Eltern aufgelegt worden, 1756.

Zu mehrer Bekräftigung dessen ist solches von sämtlichen Gn. Hohen Gemein-Herrschaften eigenhändig unterschrieben und mit begedruckter Hochadeliger Petschaft confirmirt worden.

(Siegel)

Francois de Wöllwarth.

Heinrich Sigmund von Wöllwarth.

Ludwig Wilhelm Christoph von Wöllwarth.

meo, fratris et curatoris nomine.

* * *

Die Ernte am schwarzen Kocher vor 80 und 90 Jahren.

Von J. Mahler in Oberkochen.

In Oberkochen zog der Bauer, sobald das Getreide auf den Aedern reif war, mit 18 bis 20 Schnittern und Schnitterinnen, so viele mußte er bei 70 bis 80 Morgen haben, hinaus ins Feld. Angekommen am Acker sprach der Bauer: „So jezt fangen wir in Gottes Namen an. Zuerst wollen wir unsern Herrgott ansehn, daß er uns vor Unglück bewahrt und unsere Früchte gut heimbringen läßt; alle bösen Geister sollen vom Acker weichen!“ Dann knieten alle nieder und beteten laut miteinander 5 Vaterunser und den Glauben. Hernach reichte jeder Schnitter und jede Schnitterin dem Bauern die Sichel. Der Bauer wehte jede Sichel und sprach dabei jedesmal:

Daß mi net hau, net schneid, net stich,
Darum o Herr wir bitten dich.

Unter fröhlichen Liedern, zwischen welche oft kirchliche eingeschaltet wurden, wurde den ganzen Tag über geschnitten. Abends beim Heimgehen betete man zuerst gemeinsam einen Rosenkranz, denn der Weg bis zum Dorf war manchmal sehr weit. Kam man in die Nähe der ersten Häuser, dann wurden schöne Volkslieder angestimmt. Es muß ein schöner Anblick gewesen sein und muß auf Herz und Gemüt wohlthuend eingewirkt haben, wenn von verschiedenen Seiten her, teils im Tal, teils von den Berghängen herunter mehrere Gruppen fröhlicher Schnitter und Schnitterinnen singend und wohlgemut bei Einbruch der Nacht in das friedliche Alldorf einzogen.

Der erste Fruchtwagen, reich bekränzt und geschmückt, wurde am Dorfeingang von den beiden Ortsgeistlichen (kathol. und evangel.) mit Kreuz und Fahnen abgeholt und unter dem Läuten sämtlicher Glocken im feierlichen Zuge, an dem sich alles beteiligte, zur Kirche geleitet. Nachdem der Fruchtwagen eingeseget war, durfte er in die Scheuer gebracht werden. Der letzte Fruchtwagen trug oben an der Stirnseite ein mit bunten Tüchern geschmücktes Bäumchen (meistens ein Tannenbäumchen). Die Tücher wurden an die Erntearbeiter verteilt, die soweit der Platz ausreichte auf dem hochgeladenen Wagen mitführen und während der Fahrt, namentlich innerhalb des Dorfes, schöne Lieder sangen.

Ubrakadabra oder das beschriebene Kind.

Mitgeteilt von J. Kammerer, Neubronn.

In vergangenen Zeiten übte der Aberglaube eine große Macht über die Gemüter aus. Da gab es gute und böse Vorzeichen, auf die man vor wichtigen Entscheidungen achtete, da fürchtete man den Blick böser Menschen und bei allem Unglück, von dem man heimge sucht wurde, suchte man die Schuld bei Hexen und bösen Geistern. Um ihnen zu wehren und sie unschädlich zu machen, suchte man den Hexenbanner auf, der durch geheimnisvolle Handlungen und Beschwörungen dem Unheil begegnen sollte. Daß Betrüger und Schwindler

sich diese Gelegenheit, die Leute zu übervorteilen, nicht entgehen ließen, läßt sich leicht denken. Die Welt will betrogen sein. Das mußte im November 1798 ein Wirt des Dörfleins Neubronn erfahren. Unter dem Titel „Abrafadabra oder das beschriebene Kind“ hat J. F. Schlez im 1. Jahrgang seiner im Dienst der Aufklärung stehenden Schriftenreihe „Der Volksfreund“ zu Nuß und Frommen seiner Mitmenschen die Entlarvung eines Hexenbanners erzählt, der es verstanden hatte, das Vertrauen eines Wirtes zu gewinnen.

Der Wirt Ammon hatte ein Kind, das an Gichtern litt, welche mit so vielen sonderbaren Umständen verbunden waren, daß abergläubische Nachbarn und Nachbarinnen sich's nicht nehmen ließen, das Kind müsse beschrieben (oder verzaubert) sein. Der einsichtsvolle Pfarrer des Dorfs hatte zwar oft genug gezeigt, wie abgeschmackt dieser Hexenglaube und wie unmöglich es sei, ein Kind durch einen Zauberblick, durch Zauberworte, durch zauberische Handlungen, die man mit einem Kleidungsstück desselben oder mit sonst etwas vornimmt, krank und elend zu machen. Er hatte einleuchtend genug bewiesen, daß das beste Vorbeugungsmittel gegen alle Krankheiten, die man dem Beschriebenen zuschreibt, in einer vernünftigeren Lebensweise liege. Wirt Ammon war selbst davon überzeugt und wollte daher lange nichts von einer Verzauberung wissen; aber wer wüßte nicht, wie gern die Menschen in der Not von ihrer besseren Ueberzeugung abfallen, und wie schwer es hält, den so fest eingewurzelten Aberglauben ganz auszurotten.

Zur Zeit des größten Jammers kam ein herumziehender Abdecker vor Ammons Haus, sagte, daß er von dem kranken Kinde gehört habe, und bot seine Dienste an. Da der Kerl ebenfalls von Verzauberung sprach, so wies ihn Ammon kurz und gut ab. Damit gab sich der Abdecker nicht zufrieden. Der Bagabund kam wieder, wie wenn ihn reine Menschenliebe zwänge, und rebete dem Wirt zu, er solle es doch wenigstens auf eine Probe ankommen lassen. Er wolle ihm, ohne etwas für seine Mühe zu verlangen, die Hege zeigen und es ihm dann anheimstellen, ob er sein Kind wolle entzaubern lassen oder nicht.

Dies leuchtete endlich dem Vater des Kindes ein. Er verabredete mit dem Abdecker Ort und Stunde, und dieser erschien auch zur bestimmten Zeit und zwar bezeichnenderweise bei Nacht, weil man unter ihrem schützenden Dunkel am leichtesten mit Gaukeleien die Leichtgläubigen hintergehen kann. Er forderte eine Räucherstange und ein Kittelchen oder sonst ein Kleidungsstück von dem Kinde. Man gab ihm das geforderte und nun ging es nach einem einsamen, am Ende des Dorfes stehenden Badhause, wohin der Wirt und ein Nachbar desselben ihm folgten.

Sie waren kaum einige Schritte gegangen, als der Hexenmeister auch den großen Hund des Wirtes in der Gesellschaft bemerkte. „Herr Wirt“, sagte er, „bei solchen Handlungen darf kein unvernünftiges Tier zugegen sein so wenig als in der Kirche.“ Ammon führte daher

den Hund zurück, brachte ihn durch die Hintertüre ins Haus und schloß ab.

Sie kamen nun unbeschrien zum Badhause. Der Zauberer hängte das Kittelchen des Kindes an einen Nagel, machte mit der Räucherstange einen Kreis mit allerlei sonderbaren Figuren und murmelte dazu eine lange unverständliche Zauberformel, über welcher den beiden Zuschauern die Haare zu Berg standen. Nach diesen geheimnisvollen Vorbereitungen fing er an, das kleine Gewand des Kindes taktmäßig zu prügeln. Er arbeitete fast eine Viertelstunde darauf los und immer wollte nichts erfolgen. Endlich aber zeigte sich ein Licht auf dem Felde. „Sie kommt! Sie kommt!“ sagte der Zauberer ganz entzückt und verdoppelte die Streiche. Das Licht kam immer näher, aber so langsam und in einer solchen Bewegung, als ob es sich sträubte und nur gezwungen dem Badhause entgegen ginge. Je mehr aber die Lichterscheinung sich sträubte, desto fester schlug der Hexenmeister auf das Kittelchen los.

Beherzter als die beiden Zuschauer zeigte sich indessen der Hund des Gastwirts, dem es geglikt war, durch die Bordertüre des Hauses wieder zu entweichen. Er griff die ein Licht tragende vermeintliche Hege mutig an und tummelte sich unter Bellen und Knurren mit ihr herum. Dies brachte den Hexenmeister ganz außer Fassung; seine Zuschauer aber, die bisher mit bänglichen Gefühlen sein Tun und Treiben mitangesehen hatten, bekamen neuen Mut, liefen nach dem Kampfplatz und fanden zwar keine Hege, aber einen bekannten Landstreicher, der sich ein Hemd über den Kopf gezogen und sich überhaupt so gut als möglich vermummt hatte. Der getreue Hofhund hatte ihn bis zu ihrer Ankunft fest gehalten. Sie nahmen also die verkleidete Hege in Arrest und schleppten sie nach dem Badhause, um dann auch des Hexenmeisters sich zu bemächtigen. Dieser aber hatte sich wohlweislich aus dem Staube gemacht, so daß die beiden Betrogenen sich an die Hege allein halten mußten.

Der Landstreicher, der die Rolle einer Hege gespielt hatte, bat himmelhoch um seine Befreiung und gestand, daß er den Dienst bloß gegen eine Belohnung von 24 Kreuzern auf Verlangen des Abdeckers übernommen habe und übrigens an dem ganzen Handel unschuldig sei.

Die Betrogenen hätten nun den Mithelfer des Betrügers leicht an die Obrigkeit zur Bestrafung ausliefern können; aber wahrscheinlich hat sie die Furcht, damit auch ihre Leichtgläubigkeit eingestehen zu müssen, davon abgehalten. Kurz, sie ließen sich erbitten und gaben den Kerl frei, ließen sich aber nicht nehmen, der verkleideten Hege zu den 24 Kreuzern des Hexenmeisters eine tüchtige Tracht Prügel auf den Weg mitzugeben.

Bücherschau.

Die Erforschung des römischen Württemberg hat in den Jahrzehnten seit der Schaffung der Reichslimeskommission im Jahr 1892

ganz beträchtliche Fortschritte gemacht. Die Menge der Einzelergebnisse zusammenzufassen, einen Ueberblick über unser heutiges Wissen und zugleich eine Grundlage für die weiteren Forschungen zu bekommen, war ein allgemein empfundener Wunsch, den nun eine Veröffentlichung unfres unermüdlich tätigen Württembergischen Landesamts für Denkmalspflege erfüllt. Kurz vor Weihnachten erschien von dem Wert „Die Römer in Württemberg“ der erste Teil, darstellend die Geschichte der Besetzung des römischen Württemberg. Auf Grund jahrzehntelanger, eingehender Beschäftigung mit dem Gegenstand gibt uns der Verfasser, Prof. Friedrich Hertlein, ein überraschend vielseitiges Bild dieses Abschnitts württ. Geschichte. Wir erfahren, wie Rom schrittweise, aber folgerichtig das Land besetzte und wie wachsender Widerstand zuletzt Verlust und Verfall des besetzten Gebietes herbeiführte; wir lernen die glänzende militärische Organisation und die Kraft und die Leistungen der Römer kennen und bewundern am Bau der Straßen, an Lage und Einrichtung der Truppenlager und der Wehranlagen des Limes. Wertvolle Textbilder und Tafeln, ausführliche Orts- und Sachregister erhöhen den Wert dieses ausgezeichneten Werkes, das für die Geschichte unfres Bezirkes besonders wertvoll ist um der eingehenden Schilderung der Besetzung unfser Gegend und des Baus am rätischen Limes. Aalen wird wiederholt erwähnt. Auch Hertlein nimmt mit „sehr viel Wahrscheinlichkeit“ die Vermutung auf, die von ihm schon Haug ausgesprochen hat, daß der röm. Truppenteil, der die Besetzung des Aalener Kastells bildete, die Ala II Flavia, der Stadt den Namen gegeben hat, wie die Truppenbezeichnung legio in dem spanischen Leon und in dem palästinensischen Ledschun seinen Niederschlag gefunden hat. Diesem ersten Teil des Werkes, das im Verlag W. Kohlhammer in Stuttgart erscheint und insgesamt 3 Teile umfaßt, soll im Herbst 1928 der zweite über die römischen Straßen, Kastelle und Grenzanlagen und später der dritte, die römische bürgerliche Siedlung und die Münzen der Römer in Württemberg, bearbeitet von Prof. Dr. Goepfler und Dr. Paret, folgen. Zu dem Text kommen noch die Karten, die in zwei Lieferungen im Maßstab 1 : 200 000 vom Statistischen Landesamt hergestellt werden. Wir weisen die Freunde der Heimatgeschichte nachdrücklich auf dieses prächtige Werk hin. (Preis des ganzen Werkes etwa 20 Mk., des ersten Teils 6 Mk.)

Ra.

Ziehst du an Ostern zum Wandern aus,
So möcht ich, Freund, dir eines sagen:
Die Welt ist auch ein Gotteshaus,
Mensch, lerne dich betragen!



Beilage zur Kocher-Zeitung und zum Härtsfelder Boten

Der Goldberg, ein Markstein der Urgeschichtsforschung.

Mehr und mehr tritt die graue Vergangenheit in das Licht der Geschichte. Wohl wußte man schon vor hundert Jahren, daß vor der Römerzeit in unserem Lande Menschen gelebt haben mußten. Man lernte durch die Untersuchung der Grabhügel und anderer Grabstätten Schmuck, Bewaffnung, Töpferei, Bestattungssitten der Vorfahren und den Wechsel und die Reihenfolge der Kulturen und Völker kennen. Dazu traten seit den 1850er Jahren als Reste von Siedlungen die Pfahlbauten und 1875 gelang es, im Steinhäuser Ried bei Schussenried von der Form und Bauweise einiger steinzeitlicher Hütten im Moor eine Vorstellung zu gewinnen. Die wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden wurden dann so verfeinert, daß man zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch im gewöhnlichen Lehm Boden die Spuren längst vergangener Holzbauten erkennen und deuten konnte. Aber all dies genügte nicht, um daraus ein Bild der Siedlungsformen der Urzeit und des Zusammenlebens der Menschen zu gewinnen, wie das im Mittelmeergebiet dank der dort seit Jahrtausenden üblichen Steinbauweise möglich war. Man erinnere sich z. B. an Troja, an die Städte von Kreta, an Pompeji.

Um ein solches Bild auch für Mitteleuropa zu gewinnen, ist es nötig, wenigstens einige der sehr zahlreich in Spuren festgestellten Siedlungen der Urzeit im ganzen Umfang aufzudecken. Der neueste Stand der Urgeschichtsforschung in Deutschland ist durch das Bestreben gekennzeichnet, Einblick in die Siedlungsform, in die Anordnung der Häuser zu gewinnen, also Dorf — oder Stadtpläne herauszuarbeiten, aus denen dann auch Schlüsse auf die soziale Gliederung u. a. möglich sind.

Die 1911 von der staatlichen Altertümersammlung begonnene Untersuchung der Siedlungsreste auf dem Goldberg hat sich heute

zu der größten Unternehmung auf dem Gebiet der Siedlungsforschung in Mitteleuropa entwickelt. Die hier angewandte Grabungsmethode ist für ähnliche Forschungen in anderen Ländern vorbildlich geworden und die Ergebnisse bedeuten schon heute, obwohl die Grabung noch längere Zeit beanspruchen wird, eine sehr wesentliche Erweiterung unserer Kenntnis der Urzeit. Die Leitung der Grabung lag seit Anfang in den Händen von Dr. Versu. Auf der früher gewonnenen Erfahrung begannen 1926 Grabungen in großem Stil, seit Anfang Oktober werden sie mit 30 Arbeitern durchgeführt. Schon lange galt der Goldberg, diese so auffallende Erhebung im Westteil der weiten Niesebene, als ein Fundplatz von alten Kulturresten. Heute ist das Geheimnis des steil aufragenden Berges schon größtenteils enthüllt dank der hochentwickelten Untersuchungsmethode, die aus den unscheinbarsten Spuren und Resten alten menschlichen Daseins Angaben über die Lebensweise der Urbewohner, ja sogar über geschichtliche Vorgänge in Zeiten herauszulesen versteht, die man noch vor kurzem als hoffnungslos dunkel, als „vorgeschichtlich“ ansah. Die Grundlage dieser Forschung beruht auf dem Unterschied zwischen gewachsenem unberührtem Boden und solchem, der von Menschenhand einmal gestört wurde. Eine solche Störung macht sich durch veränderte Struktur und in der Regel auch durch die Beimengung dunkler organischer Reste und durch fremde Bestandteile wie Tonscherben, Steinwerkzeuge, Tierknochen u. a. bemerkbar. Wo auch in den gelben gewachsenen Lehm, z. B. des Goldbergs, einmal und sei es vor Jahrtausenden, ein Loch gegraben wurde, ist dieses Loch noch heute durch seine lockere, von Humusstoffen dunkel gefärbte Einfüllung deutlich zu erkennen. Wird also die oberste Erdschicht, der Ackerboden, abgehoben, so werden darunter alle Einarbeitungen in den gewachsenen Boden, also die Keller, die eingetieften Wohnräume, ja sogar alle Pfostenlöcher der Holzbauten sichtbar, obwohl das Holz selbst längst vergangen ist. Die Anordnung der Pfostenlöcher gestattet den Grundriß der Häuser festzulegen, sie gibt auch einen Anhalt für den Aufbau. Wichtig ist auch die Art der Abdrücke von Brettern oder Rundhölzern oder Geflecht im Wandlehm von verbrannten Hütten. Die Datierung der Häuser ergibt sich aus den Resten des Hausrats, besonders der Gefäßscherben. Die Reihenfolge der verschiedenen Kulturen wird dort klar, wo eine Grube eine andere, einst schon wieder verschüttete Grube durchschneidet. Dies die Grundzüge der Methode, die es ermöglicht hat, auf dem Goldberg die wechselvollen Schicksale eines von Natur für sicheres Wohnen geschaffenen Siedlungsplatzes in noch schriftloser Zeit festzustellen und ein farbenreiches Bild vom Leben und Treiben der Bergbewohner zu gewinnen.

Daß schon in der Eiszeit der Berg von Menschen aufgesucht wurde, beweisen neuere Funde an seinem Hang. Auf der Berghochfläche selbst bestanden während der jüngeren Steinzeit, also vor 2000 vor Christus, nacheinander drei Siedlungen, jede in und auf dem Schutt der vorhergehenden errichtet. Die älteste Siedlung gehört der nach einem Fundort bei Merseburg genannten Rössener

Kultur an, deren Heimat das heutige Mitteldeutschland war. Die Häuser dieser Zeit waren rechteckige Pfostenhäuser. Der ständig sich findende verbrannte Hüttenlehm zeugt von einem Brand, dem die Siedlung zum Opfer fiel. Ueber diesen Wohnstätten war längst Gras gewachsen, als eine neue Bevölkerung anrückte und sich hinter Erdmauern und Gräben auf Bergeshöhen ansiedelte. Diese Leute gehörten einer Kultur an, die man nach einem Fundort bei Bruchsal die Michelsberger Kultur nennt. Ihre Heimat liegt im Westen, auch die Pfahlbauten am Bodensee und an den Schweizer Seen gehören in diesen Kreis. Der jüngste Abschnitt der Jungsteinzeit ist durch sehr reichliche Niederschläge der Altheimer Kultur (Altheim bei Landshut) vertreten. Schon tritt, wenn auch noch sehr spärlich, als erstes Metall das Kupfer auf. Durch Beziehungen, die zu Italien bestehen, läßt sich diese Kultur in das Ende des zweiten Jahrtausends v. Chr. datieren. Die Besiedlung des Goldbergs war jetzt besonders dicht. Schon 45 Häuser wurden bisher aufgedeckt, alle mit besonders tiefem Wohnraum. Der Keller reicht bis in 3,5 Meter Tiefe. Die Größe der Häuser ist recht einheitlich, etwa 5 Meter im Quadrat, ebenso der Aufbau aus einem forbartigen Geflecht. Die Anordnung der Häuser in Kreisen läßt auf sippenweise Ansiedlung schließen. Neben dem Stein war das Hirschhorn der wichtigste Rohstoff für die Werkzeuge. Von seiner Verarbeitung an Ort und Stelle berichten viele halbfertigen Stücke. Besonders auffallend ist, daß in den einst mit einer Lehmkuppel überdeckten Kellern schon öfters menschliche Reste und zwar zusammen mit allerhand Abfällen gefunden wurden, so erst jüngst zwei Kinderschädel. Ob diese Funde mit bestimmten Kulturen zusammenhängen oder als Beweis für Kannibalismus anzusehen sind, läßt sich nicht entscheiden.

Während des ganzen zweiten Jahrtausends v. Chr. war der Berg nicht besiedelt. Erst zu Beginn der Eisenzeit (Hallstattzeit, um 800 v. Chr.) treffen wir wieder volles Leben auf dem Berg. Deutlich tritt aus den Resten der große Palast eines Fürsten hervor. Er ist besonders umzäunt, das Hauptgebäude ist dreischiffig. Außerhalb liegen über die Hochfläche verteilt Gehöfte mit kleineren Wohnhäusern und Kellern. Die Weberei stand in hoher Blüte. Aus der Buntheit der Tongefäße darf man auf farbenfrohe Hütten und Gewänder schließen. Die Siedlung wurde verbrannt, wohl im Kampf mit eindringenden Kelten im 4. Jahrhundert v. Chr. Damit war die große Zeit des Berges abgeschlossen. Die keltische, römische und alamannische Zeit hat nur dürftige Spuren auf ihm zurückgelassen.

Angeichts der Grabungsergebnisse auf dem Goldberg gewinnt man die Ueberzeugung, daß unserer heimischen Urgeschichtsforschung noch Aufschlüsse möglich sein werden von nicht geringerer Tragweite als sie die Grabungen in den berühmten Fundstätten des Mittelmeergebietes gezeitigt haben. Daß Württemberg in dieser Forschung an hervorragender Stelle steht, ist sehr erfreulich. Möge die heimische Forschung beim ganzen Volk Verständnis und Unterstützung und besonders auch die nötigen Mittel finden zur Fortführung dieser für die Gesamtgeschichte Deutschlands so bedeutungsvollen Untersuchungen!

Eine Hochzeitsfeier und eine Kindstaupe vor hundert Jahren in Oberkochen.

Von J. Mahler, Oberkochen 1928.

Der Hochzeitszug bewegte sich vom Wirtshaus aus nach der Kirche. Voraus die Musik, dann die Schulkinder, dann der Lehrer, welcher den Bräutigam an der Hand führt, dann die ledigen Mannsleute. Diesen folgte die Braut, welche links und rechts von einem Brautführer begleitet wurde. Ein jeder der beiden Brautführer trug in der rechten Hand einen blanken Hirschfänger, später einen langen, blank gezogenen Säbel. Den Schluß des Hochzeitszuges bildeten die Verwandten und Freunde der Brautleute, die paarweise mit einander gingen. Mit gezogener Waffe stellten sich die beiden Brautführer während der Trauung am Altar auf, der eine links, der andere rechts des Brautpaares. Während der Hochzeitszug von der Kirche zum Wirtshaus zurückkehrte, wurden Freudenschüsse abgefeuert. Vor dem Hochzeitseffen hielt der Lehrer eine Rede und beglückwünschte das Brautpaar. Gegen Abend wurde eine zweite Mahlzeit eingenommen. Die beiden Brautführer mußten den ganzen Tag die Braut bewachen. Wurde die Braut gestohlen, dann mußten die beiden Brautführer die Braut wieder auslösen; sie mußten den Dieben ein Lösegeld bezahlen, das sofort in Bier, Wein und ein gutes Essen umgesezt wurde. Während des Nachmittags wurden verschiedene Spiele und Volkstänze aufgeführt, die leider größtenteils der Vergessenheit anheimfielen. Am Abend gingen diejenigen, welche dem Brautpaar etwas schenken wollten, zur Hochzeit. Jedem Schenkenden wurde vom Brautpaar ein Becken ausgehändigt. Gegen die zwölfte Stunde in der Nacht verließen Braut und Bräutigam die Wirtschaft. Ehe sie weggingen, nahmen die Brautführer der Braut das Brautkränzchen ab und sangen dabei:

Hopsa Liefele d' Freud ist aus, d's Kränzle ra und d's Häuble nauf!
D's Häuble wär ja net so schwer, wenn i nu no ledig wär!

Die Braut ging ohne Brautkranz in ihr neues Heim. Am andern Tag brachten die beiden Brautführer der Braut das Brautkränzchen in die Wohnung, wo die beiden gut bewirtet wurden. Sobald Braut und Bräutigam die Wirtschaft verlassen hatten, durfte die Musik nicht mehr spielen, auch durfte nicht mehr getanzt werden, denn dies würde dem Brautpaar Unglück bringen. Es wurde sehr viel darauf gehalten, daß auch die Hochzeitsgäste bald nach dem Brautpaar die Wirtschaft verließen.

* * *

Raum hatte ein Erdenbürger in der alten, guten Zeit, die noch reich an idealen Gütern und voll Poesie war, das Licht der Welt erblickt, so wurde er feierlich und mit Musik in die Öffentlichkeit eingeführt. Vier Musikanten holten den Taufzug im Hause ab. Unter den rührenden Klängen des „Däbelesmarsches“, der in vielen Trillern und Schnitzeln an Lebhaftigkeit nichts zu wünschen übrig

ließ, setzte sich der Taufzug in Bewegung. Nach der Musik kamen die Kinder der ganzen Verwandtschaft, dann der Dote (Gevatter) mit Hebamme, welche letztere den festlich herausgeputzten Täufling trug. Nach der Taufe ging der Zug in gleicher Ordnung zurück, voraus die freudig schmetternde Musik. Solange der Zug zur und von der Kirche in Bewegung war, wurde fleißig geschossen. Beim folgenden Tauffest, zu dem stets Pfarrer und Lehrer geladen wurden, aß und trank man fleißig. Es wurden oft 25 bis 30 Pfund Käse verzehrt und dazu die nötige Menge Bier vertilgt. Bei Gesang und Scherz wurde den ganzen Nachmittag gefest. In die Nachbarküchen wurden Kaffee und Kranzes geschickt.

Die Wasseramsel.

Von Dr. rer. nat. W. Fischer, Heidenheim a. Br.

Fast noch stimmungsvoller als der Quellgrund des Schwarzen Kochers, an dem wir den Eisvogel beobachtet haben, ist der Tal- schluß des weißen Kochers, „dessen frische Gewässer von den mächtigen Bögen alter Buchen, Eschen und Ahorne überwölbt, sich zwischen weißen Kalkbänken hervordrängen und über sie hinabstürzen“ (R. Gradmann). Hier hatte ich das Glück, einen Vogel zu treffen, der wie der Eisvogel zu den Perlen unserer heimischen Vogelwelt gehört, die Wasseramsel. Auf einem Stein, inmitten des rauschenden Wassers, sitzt der stargroße Vogel. Kehle und Brust leuchten in schneeigem Weiß, das sich an dem Kastanienbraun des Kopfes und Bauches fein abhebt; Rücken und Flügel sind dunkelgrau gefärbt. Der kurze Schwanz ist wie beim Zaunkönig gewöhnlich nach oben gestellt. Da steigt plötzlich das prächtige Geschöpf in die glitzernde Flut, watet weiter, bis das Wasser über ihm zusammenschlägt. Seine kurzen Flügel benützt es als Ruder; so arbeitet es sich noch ein gutes Stück gegen die Strömung vorwärts. Mit einem Insekt im Schnabel taucht nun der Wasserstar wieder auf, schüttelt die Wassertropfen von dem enganliegenden, pelzartigen Gefieder und verzehrt seine Beute. Gleich darauf stürzt er sich wieder ins Wasser, um ein anderes Tierchen zu fangen. — Das Näherkommen des staunenden Beobachters schreckt die Wasseramsel auf. Unter hellem „zerrb, zerrb“ enteilt sie schnurrenden Flugs, sich dicht über dem Wasser haltend. Vielleicht gelingt es uns noch, sie in einem Uferloch oder zwischen Wurzelwerk verschwinden zu sehen. Dort befindet sich wohl ihr Nest. Ein andermal wird es im Gebälk oder Gemäuer einer Brücke, in den verfallenen Radstücken einer Mühle oder einer ähnlichen Örtlichkeit errichtet; nicht selten müssen die Alten kühn durch die Flut eines Wasserfalles fliegen, um zur „Kinderwiege“ zu gelangen. Dicht und warm ist das Nest aus Salmen und Wurzeln, Laub und Moos erbaut, damit die zarte Brut vor schädlicher Kälte und Nässe bewahrt bleibe. Zweimal im Jahr, im März oder April und im Juni oder Juli, enthält es mehrere weiße Eier, die in 14 Tagen vorwiegend vom Weibchen ausgebrütet werden. Dieses sitzt manch-

mal so fest, daß man es mit der Hand ergreifen könnte. Sind die Jungen herangewachsen — vor der ersten Mauser haben sie ein oben schiefergraues, unten gelblichweißes, undeutlich dunkelgewelltes Federkleid — so müssen sie den Ort ihrer Kindheit verlassen und sich eine neue Heimat suchen. Denn jedes Pärchen will allein Herr in seinem ziemlich umfangreichen Jagdgebiet sein.

Viele Fischzüchter sind auf die Wasseramsel sehr schlecht zu sprechen, weil sie glauben, daß sie ihnen durch Fischraub schweren Schaden zufüge. Tausende der herrlichen Vögel haben in Deutschland durch die Nachstellungen von Fischwasserpächtern ihr Leben lassen müssen, andere wurden ihrer Nester und Gelege beraubt. Wenn sie bei uns in Württemberg in neuerer Zeit auch nicht auf der Achtungsliste gestanden, im Gegenteil durch staatliche Vorschriften geschützt ist, hat ihr Bestand in den letzten Jahrzehnten doch stark abgenommen. Sie verträgt sich nicht mit der Nachbarschaft von Fabriken, mit der Korrektur von Wasserläufen u. dgl., und hat zudem unter Naturerscheinungen, wie Ueberschwemmungen, zu leiden. In stillen Tälern des Schwarzwalds, des Schwäbischen Walds und des Albrandes können wir dem hochinteressanten Vogel noch hie und da begegnen. Dann freuen wir uns u. a. auch an seinem herrlichen Gesang. Im Frühling und Sommer freilich, wo alles jubiliert, ist sein Lied nur eines der vielen im Vogelschor. Anders im Winter, wenn die meisten Singvögel ferne von der Heimat im linden Süden weilen. Da wird die Ruhe des von einem Bach durchflossenen Bergwalds oft durch seinen fröhlichen plaudernden Gesang unterbrochen, neben dem des Zaunkönigs das einzige laute Vogellied, das wir bei Eis und Schnee zu hören bekommen.

Ist uns Menschen der muntere Wintersänger nicht so viel wert, daß er sein Plätzchen an der Sonne haben darf — selbst wenn er etwas Schaden anrichten sollte? Doch das Letztere tut er nach dem Ergebnis zahlreicher Beobachtungen gar nicht; im Gegenteil, gewöhnlich überwiegt sein Nutzen. Die Nahrung der Wasseramsel besteht hauptsächlich in Insekten verschiedener Art nebst ihren Larven und Puppen, z. B. Mücken, Schnaken, Eintagsfliegen, fischschädlichen Wasserwanzen, Wasserkäfern und Libellenlarven. Johann Friedrich Naumann, der bedeutendste deutsche Vogelforscher des vergangenen Jahrhunderts und manche andere Kenner haben den Mageninhalt zahlreicher Wasseramseln untersucht und keine Spur von Fischen darin gefunden. Es wurde festgestellt, daß der Vogel auch an Bächen lebt, in welchen gar keine Fische vorkommen. Andererseits ist freilich nicht in Abrede zu ziehen, daß er schon öfters beim Fangen ganz kleiner Fische beobachtet worden ist. Am Gesamturteil, das ein günstiges ist, vermag dies nichts zu ändern. — Hoffen wir, daß die Wasseramsel, ein Kleinod der Vogelwelt, unserer Gegend erhalten bleibt!

Einige alte Nachrichten über Alen.

Mitgeteilt von L. Müßnug, Nördlingen.

In der Nördlinger Archivbibliothek finden sich fünf in Pergament gebundene Foliohefte, in denen um das Jahr 1700 allerlei Nachrichten aus den meisten deutschen Reichsstädten zusammengeschrieben worden sind.

Im ersten, das die Ueberschrift »de statu politico« (über das staatliche Wesen) trägt, steht in der Abteilung »von Gesetzen und Ordnungen« über Alen: »Alen hat einen Turm an der Mauer, welcher allein im Brand stehen geblieben; darein wurden die Gotteslästerer und Flucher gelegt.«

In der Abteilung »von Obrigkeiten«: Der Rat besteht aus 10 Personen als 3 Bürgermeistern, dem Stadtschreiber und 6 Ratsherren; sie sind alle Handwerksleute, ohne daß sie einen Stadtschreiber halten, der etwas studiert hat. Die ganze Stadt ist nach der Nördlinger Schlacht abgebrannt bis an den Schinderturm an der Mauer.

Im zweiten Heft »de ecclesia« (über die Kirche) steht: »Das Evangelium ist gepredigt worden das erste Mal anno 1575 durch Jakobus Andrea, den bekannten Theologen, wie denn auch anno 1675 das Jubeljahr an Peter und Paul solenniter (feierlich) gehalten worden, an welchem Aposteltag auch die erste Predigt geschehen; und wird das alle Jahre in der Hauptpredigt an diesem Feiertag mit Erinnerung zum schuldigen Dank gemeldet. Es ist keine schriftliche Nachricht vorhanden, weil das Archiv zu Grund gegangen, da die Stadt verbrannt worden; soviel aber weiß man, daß Johann Philipp Laubenberger unter den ersten Predigern gewesen (s. seine Leichenrede). Anno 1628 als Ferdinand II die große Verfolgung in unserer Kirche angerichtet, sind von den Papisten auch dieser Stadt Geistliche ausgetrieben und ein Priester eingesezt worden, der so bis ins dritte Jahr den Gottesdienst im Spitalstadel gehalten und durch den sie ihre Kinder daselbst haben taufen lassen. Aber anno 1630 haben ihn die Schweden wieder ausgejagt und der Rat hat aus der Nachbarschaft von Heubach, einem Stuttgarter Dorf, einen Pfarrer Israhel Lauffer gebeten, so daß er wieder die erste evangelische Predigt getan, bis sie eigene Pfarrer bekommen. Hernach haben sie einen Magister Johann Köppelmann 40 Jahre zum Pastor gehabt, welcher anno 72 gestorben; und ist an dessen Statt gekommen Markus Wolfender, der nun 10 Jahre Pastor ist, und sein Diaconus Felix Gottfried Roschmann, welcher seit anno 52 das Diaconat hat.«

»Es denkt niemand, daß Juden hier gewohnt haben; hat auch niemand, wer noch lebt, von seinen Eltern etwas davon gehört; kommen auch keine dahin, außer an Jahrmärkten und wenn sie durchreisen um doppelten Zoll.«

»Man gibt nichts bei Rindstauen, bittet auch für und für nur einen Gevatter; das Gevattergeld ist aufs wenigste ein Gulden. Der Pastor und der Diaconus wechseln wöchentlich um mit den

Tausen.“ — „Man hält das Abendmahl alle vier Wochen und dazu eine Vorbereitungspredigt und absolviert sie wie im Württembergischen; sie haben auch das württembergische Beichtbüchlein Osiandri. Der Pastor hat im Beichtstuhl die Mannsbilder, der Diaconus die Weibsbilder.“

„Mit den Hochzeiten wird es gehalten wie zu Nördlingen: der Diaconus predigt und der Pastor copuliert; jeder bekommt einen halben Taler. — Man predigt allen zur Leiche, die zum heiligen Abendmahl gegangen sind und solches haben wollen, der Pastor den Mannsbildern, der Diaconus den Weibsbildern. Das wenigste für die Predigt ist ein halber Gulden, das meiste ein Taler.“

Im dritten Heft »de cultu divino« (über den Gottesdienst) steht: „Es wird 1. gepredigt alle Sonntage, Fest- und Feiertage zweimal, des Morgens und des Nachmittags, und in der Woche am Mittwoch und am Freitag. Wenn aber eine Hochzeit ist, wird die Mittwochs predigt auf den Dienstag gelegt und in eine Hochzeitspredigt verwandelt. Wenn ein Feiertag ist, so geht die nächste Mittwochs- oder Freitagspredigt ab. Der Pastor predigt am Sonntag und an den Fest- und Feiertagen früh und am Freitag, der Diaconus am Sonntag und an den Fest- und Feiertagen nachmittags und am Mittwoch. — 2. Betstunde wird gehalten am Donnerstag mit Gesang, Verlesung eines Kapitels nach den Summarien aus Beist Dietrich und eines Gebetes. — 3. Kinderlehre wird gehalten von Ostern bis Michaelis alle Sonntage um 12 Uhr. — Sie haben keine eigene Kirchenordnung, sondern richten sich meist nach der württembergischen, auch nach der ulmischen in etlichen Stücken, und gebrauchen die württembergischen Gebete.“

Im 4. Heft »de theologis« (über die Geistlichen) steht: „Der Pastor hat jährlich 160 Gulden, auch Korn und Holz; der Diaconus 120 Gulden, auch Korn und Holz. Das Patronatsrecht gehört nach Ellwangen dem Probst; daher muß auch selbiger Probst jährlich zur Besoldung dem Prediger geben 200 Gulden und das Pfarrhaus und die Kirche im Bau halten, wie er denn zur Erbauung der Kirche 1000 Gulden gegeben.“

Im 5. Heft »de templis« (über die Kirchen) steht in der Abtheilung »de aedificiis templorum« (über die Kirchenbauten): „Aalen hat nur eine Kirche, welche nach der Nördlinger Schlacht verbrannt und nach dem Friedensschluß wieder gebaut worden.“

Vor Blumen und Sternen, vor Quellen und rauschenden Hainen,
Vor allem Lebendigen, das über die Erde geht,
Neigt euch in Ehrfurcht, andächtig gedenkt des Einen,
Der in Schöpferfülle hinter den Dingen steht!



Beilage zur Kocher-Zeitung und zum Hartsfelder Boten

Der Kocherursprung.

Von J. Mahler, Oberkochen. 1928.

(Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfassers gestattet.)

Nichts bestimmt den Menschen so stark als die Landschaft, in der er wurzelt und die Arbeit, die er an ihr und in ihr tut. So spricht unser schwäbischer Dichter August Lämmle. Wie oft doch bin ich schon in jungen Jahren und später noch viel öfter hinausgezogen dorthin, von wo mir der Heimat geheimste Kräfte entgegenkamen, kristallklares Wasser im murmelnden, plätschernden Lauf, Erdgeruch, Wiesen- und Waldesdüfte, Albluft. Nie und nimmer, wo immer ich auch in fremden Landen wanderte, hatte ich ein so wonniges Gefühl, als wenn ich den schönen Quellen des schwarzen Kochers entgegen eilen durfte, an jenen stimmungsvollen und lauschigen Plätzen, der in seiner Unberührtheit eine seltene Erscheinung im Lande ist. Heimatwässer, Verbundensein mit der Heimat durch alle Fasern des Herzens, das zusammen ist eines der köstlichsten Güter, die wir besitzen. Ein Mensch ohne Heimat ist wie ein Rohr am Ufer, wankend, schwankend, ohne festen Halt. Der Heimat zulieb und zu Ehren der Heimat will ich das niederschreiben, was mir der Kocher, der schwarze wie der weiße, sagen.

Vor einer fast unendlich scheinenden Reihe von Jahren sammelten sich, wie uns schon der berühmte Geologe Eugenhan zeigt, zwischen Crailsheim und Hall und von weiter her große Wassermassen, die nach Süden abfloßen. Dieser Fluß, gewaltig in seinen Ausmaßen, die Urbrenz, brachte die Goldshöfer Sande bis nach Aalen-Unterkochen und floß durch das heutige Kocher-Brenztal zur Donau. Nur so ist der offene Talübergang zwischen Brenztal und Kochertal verständlich. Es ist eines der schönsten Beispiele einer sogenannten Talruine, das heißt eines vom Rheingebiete her abgezapften alten Donauzuflusses. Die Urbrenz schuf bei Oberkochen Terrassen, die 20—25 Meter und bei

Unterkochen ebensolche, die 50—60 Meter über dem heutigen Kochertal liegen. In späteren Zeitabschnitten begannen wohl in der Nähe von Goldshöhe die Wasser der Urbrenz nach Norden dem Rheine zu abzufließen; es entstand die Urjagst. Noch später wurde die Urjagst durch den Kocher bei Hüttlingen abgezapft. Seine Wasser suchten sich einen Weg nach Norden und Nordwesten ebenfalls dem Rheine zu. Beinahe alle Nebenflüsse des Kochers bis hinunter nach Hall, die vorher der Richtung der Urbrenz folgend nach Süden flossen, bogen um und wandten sich dem nach Norden und Nordwesten abfließenden Kocher zu. Ein Blick auf die Landkarte zeigt uns dies deutlich. Durch die Abzapfung der Urjagst durch den Kocher wurde die Wasserscheide zwischen Kocher und Brenz auf den heutigen Stand zurückgedrängt.

Der Ursprung des schwarzen Kochers, $1\frac{1}{2}$ km südwestlich von Oberkochen, liegt 499,2 Meter hoch, der Brenzursprung in Königsbrunn 500,3 Meter hoch. Der Ursprung des Pfeffers in Königsbrunn 499,6 Meter. Brenzursprung und Pfeffer, beide auf Gamma-Delta des weißen Jura, haben nördlich von ihren Quellen je einen höher gelegenen Auslauf. 300 Meter nördlich von dem Pfeffer an der Bergwand des Härtsfeldes ist der „Leeraus“, ein Hungerquell, der mit vollem Recht als Uebereich des Pfeffers angesehen wird und je nach der Jahreswitterung 1—3 Monate fließt. Der „Leeraus“ fängt dann an zu fließen, wenn der Pfefferspiegel über seine normale Höhe steigt; er fließt dann auf einer Deltaplatte aus. Ebenso verhält es sich auf der Altbuchseite mit dem 2000 Meter nördlich vom Brenzursprung gelegenen Ziegelbach 506,7 Meter über dem Meer, nur mit dem Unterschied, daß er ein das ganze Jahr über fließender Quell ist, der aus einer Kluft der plattigen Deltabänke hinter der Ziegelhütte hervorkommt. Auch der schwarze Kocher hat einen höher gelegenen Auslauf. Es ist die Fleins (506,7 Meter), ein Hungerbrunnen 450 Meter südlich vom Kocherursprung, dessen Wasser in regenreichen Zeiten und beim raschen Schneegang bis zu 20 Zentimeter hoch senkrecht aus den Berrutschungen des weißen Jura sprudeln. Nach kurzem Lauf versickert die Fleins und fließt unterirdisch dem Kocher zu. Weitere 500 Meter südlicher bei Punkt 508,9 Meter ist die Wasserscheide. Von der Fleins bis zum Ursprung des Ziegelbaches beträgt die Entfernung 1600 Meter. Wir haben also hier eine merkwürdige flache Talwasserscheide. Heute fließen bei mittlerem Wasserstand nach den amtlichen Messungen an Wasser ab: Am Ursprung der Brenz etwa 900 Sekundenliter, des Pfeffers etwa 300, des schwarzen Kochers 345, des weißen Kochers bei Unterkochen 300 Sekundenliter.

Betrachten wir nun den Ursprung des schwarzen Kochers und denjenigen des weißen Kochers näher, so finden wir sofort, daß hier so große Unterschiede vorhanden sind, wie zwischen schwarz und weiß; grundverschieden sind die Wiegen der Zwillingbrüder. Am Ursprung des schwarzen Kochers, wo die atmosphärischen Niederschläge des nördlichen Altbuchs zu tage treten, hat die Natur nach dem romantischen Stil gearbeitet, wie wenn sie einen Uebergang schaffen wollte

zu den Quellsöpfen der südlichen Alb, deren Uebereich in tragem, schleichendem Lauf südostwärts der Donau zufließt. Ich denke hier an den Blautopf, an den Nachursprung bei Schelllingen, an den Brenztopf und an andere. Unvermittelt, unversehrt tritt der schwarze Kocher hervor am Fuße einer Halde, wo niemand einen Ursprung vermuten würde und schuf sich eine reizende, wenn auch kleine Umgebung. Alles ist hübsch geglättet, abgerundet, überall weiche, runde Formen, über denen der Hauch des Urwüchsigigen, Urnatürlichen und Unberührten lagert. Aus einer muschelartig geformten Nische eilen die Wasser auf dem ersten Quellhorizont des weißen Jura Alpha-Beta entspringend über Geröllfeld hinweg, plätschernd und brodelnd hinaus in ein lachendes Tal, das bunte Felder umsäumen und ein prächtiger Buchenwald krönt. Zur Zeit starker Schneeschmelze und bei langanhaltendem Regenwetter stürzen 14 Quellen große Wassermassen über das Geröll. Einige aus der Tiefe kommenden Quellen erheben sich wie kleine Geiser bis zu 30 Zentimeter über die Wasseroberfläche. Dann steht der Ursprung aus wie ein großer Kessel, in dem sich sprudelndes, wallendes, siedendes Wasser befindet. Zischend, aufbrausend über das Geröll polternd springen die aufgeregten Wassermassen davon und machen dabei einen Höllenlärm.

Ganz anders am Ursprung des weißen Kochers. Aus einer tief ins Gebirge eingerissenen Waldesschlucht, auf dem zweiten Quellhorizont des weißen Jura Gamma-Delta, $2\frac{1}{4}$ km östlich von Unterkochen, bricht der weiße Kocher hervor, gespeist von den atmosphärischen Niederschlägen des weit gedehnten Härtsfeldes. Aus drei übereinanderliegenden Hauptausflußöffnungen stürzen die Wasser nieder und nehmen unterwegs noch viele kleinere Quellen mit. Wir verlassen den Wiesengrund und treten ein in eine Riesenhalle himmelanstrebender, Spitzbogen bildender Buchen, links und rechts führen Steilhalden geradlinig scharf hinauf zum Grat. Wir wandeln wie in einem mächtig großen gotischen Dom, in dem rechts, weit oben Felsen stehen, die einer großen Orgel gleichen. Die Bergwasser, von allen Seiten und aus vielen Quellen kommend, überstürzen sich in wildem Strudel, sie eilen rauschend und brausend hinunter über Felsblöcke und viel Gestein. Bedachtam und beschaulich schreiten wir langsam bergwärts, immer neue Wasser kommen uns entgegen. Zarte Orgeltöne in Mollakkorden schlagen leise an unser Ohr. Es ist das Rinnen und Singen der kleinen Quellen und das Gurgeln und Glucksen des über Felsblöcke hinweg eilenden Bergbaches. Nachdem wir etwa 170 Meter weit in den mächtigen Dom eingedrungen und gegen 20 Meter hoch gestiegen sind, stehen wir vor den letzten Quellen. Bei Schneeschmelze oder bei lange anhaltendem Regen brausen und donnern die wilden Wasser gewaltig durch die weiten Hallen des Walddomes; überall siedet und zischt es. Es ist uns, als hätte die große Orgel dort oben alle ihre Register gezogen und verkünde in feierlichen, weitausholenden Dur-Akkorden die Wunderwerke des allmächtigen Schöpfers. Lobend, weiß aufschäumend stürzen die wilden Wasser zu Tal, bohren sich wie ein Strom kochender Milch tief in den aus jüngeren Kalktuffen bestehenden Wiesengrund ein und

eilen als hell glänzendes Silberband durch eine der schönsten Landschaften des Schwabenlandes immer auf weißen Kalktuffen dem schwarzen Kocher bei Unterkochen in die Arme. Ja, das ist der weiße Bach, der weiße Fluß, der weiße Kocher. So oder ähnlich müssen schon seit urdenklichen Zeiten die Menschen gesagt haben, denn sie hatten noch zu allen Zeiten ein scharfes Auge für das Naturgeschehen. Es kann nicht anders sein, denn nirgends, wo immer ich auch suchen mochte, fand ich nur das Geringste, wodurch bewiesen werden könnte, daß der Zwillingbruder weißer Kocher auf andere Weise seinen Vornamen erhalten haben könnte, als vom weiß schäumenden Wasser und vom weißen Flußbett. Schon lange hat der weiße Kocher sein altes, selbstgeschaffenes Bett verlassen müssen. Auf Umwegen muß er große Wasserräder umdrehen und dem Menschen bei seiner schweren Arbeit helfen. Von Anfang an bis auf den heutigen Tag behielt er den Namen Weißer Kocher.

Dem bei Oberkochen entspringenden Kocher aber wurden im Laufe der Zeiten verschiedene Eigenschaftswörter beigegeben. Nach dem allgemeinen hydrographischen Lexikon, Frankfurt a. M. 1743, wurde der rote Kocher bei Oberkochen auch blauer Kocher genannt. Die Oberamtsbeschreibung von Alen 1854 spricht auf Seite 14 von einem roten Kocher. Es heißt dort: Die ausgezeichnetsten Quellen am Fuße des Altbuches und des Härtfeldes sind die beiden Ursprünge des Kochers, von welchen in einer Sekunde der rote Kocher ungefähr 6, der weiße 8 Kubikfuß Wasser liefert. Weiter berichtet dieses Buch auf Seite 15: Eine Viertelstunde oberhalb Oberkochen, hart am Fuße des Altbuches, tritt eine starke Quelle in einem Bassin hervor, mit raschem Laufe weitereilend. Das Wasser ist sehr klar, jedoch von etwas schwärzlicher Farbe, woher der Name schwarzer Kocher. Eine dieser Oberamtsbeschreibung beigegebene Karte, welche noch früher, bei der allgemeinen Landesvermessung 1830 aufgenommen wurde, zeigt uns den schwarzen Kocher bei Oberkochen und den weißen Kocher bei Unterkochen. Das große Werk: „Das Königreich Württemberg“ (1863) kennt nur den schwarzen und den weißen Kocher. Es heißt dort: Der schwarze Kocher erhält den Treffelsbach, den heutigen Gutenbach, der weiße Kocher den Hesselbach als Nebenfluß. Daß das Wasser des schwarzen Kochers von etwas schwärzlicher Farbe sein soll, ist nicht stichhaltig, denn die Wasser des schwarzen wie des weißen Kochers, hindurchgesehen durch die Schichten des weißen Jura, zeigen an ihrem Ausfluß die gleiche chemische Zusammensetzung. Aus Vorstehendem ersehen wir, daß man, nach dem der Unterkochener Kocher schon längst die Bezeichnung weiß erhalten hatte, lange auf der Suche war nach einem Eigenschaftswort, das zum Unterschied mit dem weißen Kocher das Richtige treffen sollte. Ob dabei der tiefschwarze Boden, der in der unmittelbaren Nähe des Ursprungs vom schwarzen Kocher abgelagert ist und von einem früheren Schmelzofenbetrieb herrührt, mitbestimmend war, ist wohl kaum anzunehmen. Hier stand schon ums Jahr 1551 ein Schmelzofen, Eisenschmiede, Schlackenpoche und ein Läuterfeuer. Hier wurden die Bohnerze von Oggenhausen verhüttet und die gewonnenen Schlacken hinter der Eisenschmiede aufgehäuft. Der heutige

Flurname Schmiedenthalde und der darüber aufragende Schmiedefelsen, weisen noch auf die Anlagen hin. Im dreißigjährigen Krieg wurde das ganze Werk zerstört. 1646/1649 wurde eine Schlackenwähe erbaut und ein Schlackenweg angelegt. Die Anlagen gingen bald wieder ein. Auch die 1745 neu erstellte Schlackenwähe hatte nur kurzen Bestand. Ein ähnlicher Betrieb, ebenfalls mit einer Schlackenwähe, wurde auch bei Unterkochen unterhalten. Etwa 10 Minuten unterhalb des Ursprungs des weißen Kochers befindet sich das Läuterhäusle, eine altbekannte Wirtschaft mit schattigen Gartenanlagen. In diesem Gebäude war einstens das Läuterfeuer des Hammerwerkes, daher der Name Läuterhäusle. Neben dem Hochofen zum Schmelzen des Erzes für Gußeisen, brauchte man noch ein Läuterfeuer, um das rohe Gußeisen in schmiedbaren Zustand zu verwandeln. Beim Suchen nach einem passenden Eigenschaftswort für den Oberkochener Kocher legte man sich nach und nach auf schwarz fest. Wieder hat hier das scharfe Beobachten der Natur und ihrer hemmungslosen Auswirkungen das Richtige getroffen. Mit der Zeit fand man heraus, daß das Flußbett des Oberkochener Kochers eine dunklere Farbe hat als dasjenige des weißen Kochers, daß dieser Kocher ruhiger daher kommt und deswegen weniger oder gar keinen Schaum mitbringt. Durch dieses ruhigere Fließen bildeten sich in ihm viele Wasserschlängengewächse, die, von keiner Hand gestört, üppig wuchsen, abgescwemmt wurden und zuletzt vermoderten. Dadurch bekam das Flußbett eine noch dunklere, oft schwarze Farbe. Die Folge davon war, daß das über dem dunklen Untergrund hinwegfließende Wasser dunkel, von schwärzlicher Farbe zu sein schien, obwohl es ebenso kristallhell ist, wie dasjenige des weißen Kochers.

Wir standen an der Wiege des schwarzen und des weißen Kochers und erfuhren, auf welche Weise die Zwillingbrüder ihre Vornamen erhielten. Wer aber sagt uns, woher der Name „Kocher“ kommt? Vom Sieden - Kochen werden manche sagen. Wäre dies der Fall, dann müßte ich jetzt schließen. Wie schwer es aber ist, das Wort Kocher zu deuten, möge folgendes beweisen. Aus der großen Anzahl von Schriften, welche die Namen Kocher und Kochen ausführlich behandeln und zu deuten versuchen, will ich das Notwendigste und Wichtigste herausgreifen. Im Heft I Band 3 der Zeitschrift für Ortsnamen-Forschung Verlag Oldenburg in München heißt es:

Aus der Form in Cochane (8. Jahrhundert) und aus der Gausbezeichnung Cochangowe (9. Jahrhundert), Chochangewi 889, Chochangowe 923 läßt sich schließen, daß wir ein ursprüngliches Althochdeutsches Kochan anzusetzen haben. Zum erstenmal erscheint 787 Cochengowe. Daß das angehängte „n“ alt ist, lehren nicht nur die angeführten Belege, sondern auch die Namen dreier am Fluß gelegenen Orte: Oberkochen 1341, Unterkochen 1147 (Cohen) und Kochendorf 1262. Allerdings tritt anstelle des angehängten „n“ schon im 12. Jahrhundert das angehängte „r“ bei: Chocharam fluvium-Kocherfluß und in Villa Kocheren-Landhaus, Landgut Kocher (gemeint ist die Burg mit jetzigem Schloßbau auf dem Kocherberg). Die Herleitung

aus dem Germanischen wird als unhaltbar bezeichnet. Man dachte dabei entweder an das Zeitwort kochen (Kocher = Sieder) oder man zog mittelhochdeutsch koch herbei, daß aus quec = lebendig, frisch hervorgegangen ist. Eine weitere Deutung will zurückgehen auf das lateinische coccum, auf griechisch Kokkos, das selber wahrscheinlich aus einer nicht-indogermanischen Sprache stammt. Buck, Flurnamenbuch Seite 141 will den Namen deuten aus Kat-krum, aus lateinisch Coxa-Hüfte. In dieser Form ist die Deutung nicht haltbar, und hat auch wegen des Vokals nichts mit unserem Namen zu tun. Weiter wird im genannten Heft gesagt: Jede Schwierigkeit wird aber behoben, wenn man dem Namen Kocher die Wurzel indeogermanisch qu- = biegen, krumm sein zu Grunde legt. Diese Wurzel läßt sich in verschiedenen indogermanischen Sprachen nachweisen wie slavisch Kufonosz = krumm-nasig, serbokroatisch Okuka = Windung eines Flusses usw. Bei unserem Ansatz Kochan heißt es weiter, erklärt sich der Uebergang u zu o vor dem folgenden a aus dem Germanischen. Als Auslegung ergebe sich „Krummfluß“. Ein in Windungen laufender Fluß. Zum Beweis wird nun die Oberamtsbeschreibung von Aalen 1854 Seite 15 angeführt mit: Der nach dem Zusammenfluß der beiden Quellbäche vereinigte Kocher zieht in den eigensinnigsten Schwenkungen und Biegungen das Tal hinab von Süd gegen Norden bis Hüttlingen, wo nun der Fluß mit fast rechtwinkliger Schwenkung gegen Westen immer noch im wunderlichsten Schlangenlauf nach Abtsgründ fließt. Dies die eine Deutung für Kocher. Hier möchte ich mir doch folgende Bemerkung erlauben. Die Brenz hat viele Windungen, die Rems noch mehr, am meisten Windungen aber hat die Jagst. Alle benachbarten Flüsse haben nicht viel weniger Windungen, ja größtenteils mehr Windungen als der Kocher. Warum soll nun gerade der Kocher und nicht etwa die Jagst den Namen Krummfluß erhalten haben? An einer anderen Stelle lese ich: 1027 Chochinahha, später Koch, 1381 an den Kochen; auch das dem indogermanischen Sprachenkreis angehörige keltische Cochana erscheint.

Eine andere Deutung des Namens Kocher bringt Prof. Rudolf Kapff, der erfolgreichste Forscher Schwäbischer Ortsnamen. Er trifft jedenfalls das Richtige, schon deswegen, weil auch der berühmte Tübinger Namensforscher Prof. R. Bohnenberger mit ihm einig geht. Kapff's Auslegung lautet: Die Form Cochana gehört um ihrer Endung willen der keltischen Sprache an. Es wird jedoch allgemein zugegeben, daß bei der nur ganz spärlich nachgewiesenen keltischen Talbevölkerung um die Kocherburg herum (etwa 500 Jahren v. Chr.) der keltische Zwingherr, dessen Spuren in einer Oberschicht auf der Kocherburg nachgewiesen sind, auf dem Wege des Zwanges den Namen Cochana gegenüber der sehr stark vertetenen eingefessenen Hallstattbevölkerung nicht hätte durchsetzen können, wenn nicht in der allgemein üblichen hallstattisch-rätischen Sprache ein ähnlicher Name (Cohen) für Fluß und Burg schon dagewesen wäre. Mit einer keltischen Eroberer- und Herrenoberschicht muß man auch am oberen Kocher rechnen. Deutlichere Talsiedelungen der vom Westen her (von Frankreich), eingedrungenen Kelten, finden sich aber erst bei Hall, Rünzelsau und Neuenstadt.

Die Ableitung des Namens Kocher, von kochen = sieden = brodeln, bezieht sich aus sachlichen Gründen zunächst, hat aber folgende zum Teil sprachliche, zum Teil sachliche Gründe gegen sich.

Der Name des Flusses hieß, soweit wir ihn in alte Zeit zurückverfolgen können, d. h. bis ins 9. Jahrhundert nach Chr., nicht Kocher, sondern Kochen, wie ja noch heute die 3 Ortschaften an seinem Ursprung und an seiner Mündung (Oberkochen, Unterkochen, Kochendorf) samt der Kochenburg oberhalb Unterkochen. Aber auch wenn der alte Name „Kocher“ wäre, wäre es nicht wahrscheinlich, daß unsere germanischen Vorfahren den Fluß so bezeichnet hätten, denn „Kochen“ ist kein deutsches Wort, sondern ein lateinisches und ist von den Germanen erst zu einer Zeit von den Römern übernommen worden, als die Römer die Germanen mit ihrer verfeinerten Küche bekannt gemacht hatten. Gewiß wurde später im Laufe des Mittelalters zugleich mit der Einführung der Namensform Kocher die Bedeutung des Namens so verstanden, wie man ihn deuten möchte (der Brodelnde, Siedende), aber das Ursprüngliche ist es nicht.

Dieses Ursprüngliche finden wir nur aus sachlichen Gründen, nämlich mit der genannten Kochenburg. Dieser Platz ist nach dem, was wir heute wissen, der älteste, an dem das Wort Kochen hängt, älter als alle Dörfer des Namens und mindestens so alt als der Flußname selbst. Wir wissen nämlich jetzt, daß die Bollerburg Cohen schon ums Jahr 700 v. Chr. angelegt worden ist und zwar weder von Germanen, noch von Kelten, sondern von dem Volk das vor den Kelten in unserem Lande saß, dem wir heute noch keinen Namen geben können (manche heißen sie Rätier) das Volk, das wir vorläufig mit Hallstattleute bezeichnen (etwa 1200—500 v. Chr.). Aus ihrer Sprache stammt das Wort für Burg und Fluß und kann gerade so gut eine Eigenschaft der Burg, wie des Flusses bezeichnen. Wir verstehen aber die Sprache der Hallstattleute nicht, und müssen deshalb bekennen, daß wir nicht wissen, was „Kochen“ heißt und können nur sagen: Diejenigen, die Kochen später in Kocher umgeformt haben, die deuteten den Namen als der Brodelnde, Siedende, um sich Form und Bedeutung mundgerecht zu machen.

Möge nun der Kocher, der schwarze wie der weiße, für alle Zukunft die Wasser auf seinen Geröllfeldern und Felsblöcken wallen, brausen, sieden, zischen, ja recht kochen lassen und dadurch immerfort seinen Namen, den er sich selbst, wenn nicht schon von Anfang an, so doch sicher im Mittelalter gegeben hat, stolz hinaus tragen in alle Welt bis zu den spätesten Geschlechtern. Wollte irgend eine Hand die Geröllfelder und Felsblöcke entfernen oder den Wassern auf irgend eine Weise einen reibungslosen, geräuschlosen, glatten Ablauf schaffen, würde sie dem Kocher und seiner Heimat den Namen nehmen.

Und wieder einmal bin ich hinausgewandert zur Wiege des schwarzen Kochers. Silberhell klingend und munter eilten mir die Quellwasser entgegen. Die Rigen führten in wogenden Tänzen einen Reigen auf und riefen mir freudig erregt zu: Ihr Menschen habt

unsere Wiege geschützt durch Bann. Unsere Hütte, mit einem dürftigen, kleinen Blätterdach versehen, wollt ihr verwandeln in einen Quellentempel mit einem dichten, großen Dach aus allen Laubbaumarten des Alblandes, um den Tempel herum wollt ihr einen Kranz legen aus lauter heimischen, bodenständigen, buntfarbigen Sträuchern. Unser Quellentempel wird dann auch ein Vogelschutzgebiet werden, wie man solches selten schöner finden kann. Das ist brav und gut. Ein Zauchzen und Frohlocken wird es dann bei allen Albquellen geben, alle Rinnsale und Quellentallen weit drinnen im Innern der Schwabenalb werden ein tausendfältiges freudiges Echo zurückgeben. Als ich antworten wollte, ich hoffe und wünsche, daß Oberföhen das begonnene Werk bald ausführen wird, waren die Nigen verschwunden.

Wiegenlied an meine kleine Schwester.

(Solzer S. 108.)

Du holdes Mädchen, könnt es sein,
Säng ich dich, statt zu klagen,
Mit frohen Wiegenliedern ein;
Allein ich muß dir sagen:
Du holdes Mädchen, wirst schon klein
Der Eltern Stolz und Freude,
Doch deinen Schwestern wirst du sein
Ein Gegenstand zum Neide.

Und wirst du groß, so werden bald
Die Freier dich umgeben,
Und deine reizende Gestalt
In manchem Lied erheben;
Man ladet dich zu Spiel und Ball,
Dein Herze zu berauschen,
Indeß auf deinen nahen Fall
Die Schadenfrohen lauschen.

Drum wünsch ich, daß dein Genius
Dich, holdes Kind, behüte;
Er hauche dir mit einem Kuß
Viel Weisheit ins Gemüte.
Neigt einst dein Herz zum Falle sich,
So mög er dir erscheinen,
Damit nicht Engel über dich,
Du holdes Mädchen, weinen!

Schubart.

Schriftleitung des Spion: Pfarrer Kammerer, Neubronn Post Hohenstadt.



Beilage zur Kocher-Zeitung und zum Härtsfelder Boten

Eine schwäbische Verwandtschaft des Lutherhauses.

Ein Beitrag zur wöllwarthischen Familiengeschichte.
Mitgeteilt von J. Kammerer.

Unter der Ueberschrift „Neues über schwäbische Verwandtschaft des Lutherhauses“ hat Pfarrer Rentschler von Rohrdorf das Ergebnis eingehender Nachforschungen zur Veröffentlichung gebracht. Wir glauben den Lesern unserer Heimatbeilage das Wichtigste aus diesem Aufsatz nicht vorenthalten zu dürfen, da er wertvolle Beiträge zur Geschichte unsrer engeren Heimat enthält. Er beruht im wesentlichen auf einem Altenbündel, auf das ich bei Nachforschungen im Stuttgarter Staatsarchiv gestoßen bin und auf das ich, da mir eine Durchsicht und eine Verarbeitung desselben vorerst nicht möglich war, den Verfasser hingewiesen habe. Das Altenbündel (Fasz. 215 in der Abt. „Lebender Adel“ unter „von Wöllwarth“) trägt laut Repertorium die Bezeichnung: „Schriften, wonach Dr. Paulus Luther, Sohn von Dr. Martin Luther, Leibarzt von Herzog Joh. Friedrich dem Mittleren zu Sachsen, durch diesen sich wegen einer vermeintlich von Sebastian von Wöllwarth eingezogenen Erbschaft seiner Großmutter Anna Warbeck geb. Sadt, deren an M. Veit Warbeck zu Torgau verehelichte Tochter Anna, Mutter von Wöllwarth war, auch Ernst und Emanuel Warbeck zu Brüdern gehabt haben soll, bei Herzog Christoph von Württemberg verwendet de 1561 Nr. 1 bis 8.“

Dieser Schriftwechsel — wir geben im ff. Pfarrer Rentschler das Wort — gibt wichtige Aufschlüsse über Beziehungen des Lutherstammes zum adeligen Hause von Wöllwarth, wie sie uns bisher nur aus unsicherer Ueberlieferung bekannt waren. In einem undatierten Schreiben vom Sommer 1561 trägt Dr. Paul Luther seinem sächsischen Fürsten ein Anliegen vor: Er sei dieser Tage glaubhaft berichtet worden, daß seiner lieben Hausfrauen Anna Warbeckin Großmutter

und M. Veit Warbeck's ihres Vaters seligen Mutter, die eine Hadin des Geschlechts gewesen, ungefähr vor neun Jahren zu Heubach im Land zu Württemberg bei Sebastian v. Wöllwarth, ihrer Tochter Sohne, in Gottseligkeit verschlafen sei und stattliche Güter hinter sich gelassen habe, welche gedachter von Wöllwarth und seine Geschwister zu ihren Händen genommen, bisher innegehabt und genossen haben. Die näheren Umstände seien ihm künft durch seinen Schwager Emanuel Warbeck zu Ohren gekommen, der anlässlich einer Geschäftsreise im Württemberger Land nach Ostern laufenden Jahres um Cantate nach seiner väterlichen Großmutter Nachfrage getan und Kenntnis von deren tödlichem Abgang in Heubach erhalten habe. Darauf habe er sich ungesäumt nach Heubach begeben, um seinem Better Sebastian von Wöllwarth seine Aufwartung zu machen, sei aber dort übel angekommen. Obwohl er mittels eines Passes, den er als ehemaliger „Kriegsmann“ ständig bei sich führe, durch einen gräflichen Diener sich hinreichend als Freund (d. h. Better) habe ausweisen lassen, sei er doch nicht im gräflichen Schlosse vorgelassen, sondern mit einem Almosen abgespeist worden. Er habe sich hiedurch veranlaßt gesehen, nach seiner Heimkehr sein Erbschaftsanliegen schriftlich vorzutragen und Sebastian von Wöllwarth nachdrücklich daran zu erinnern, daß dessen Mutter die Tochter Thomas Warbeck's und seines eigenen (wie auch seines Bruders Ernst) Vaters M. Viti Warbeck's Schwester gewesen sei. In einer unfreundlichen Antwort habe v. Wöllwarth zwar zugegeben, daß seine Großmutter Anna Warbeck in seinem Hause gestorben und Veit Warbeck deren rechter Bruder gewesen sei, dennoch aber sich geweigert, seinen (Paul Luthers) Schwager Emanuel Warbeck als rechtmäßigen Better und Miterben seiner Großmutter anzuerkennen. Demgegenüber erlaube er (P. Luther) sich, Seine fürstlichen Gnaden auf den Tatbestand hinzuweisen, daß sein Schwiegervater M. Veit Warbeck, der seines gnädigen Fürsten Herrn Vaters seligen unwürdiger Präzeptor gewesen, etliche Jahre hernach zu Torgau gewohnt und daselbst auch gestorben sei, zwei Söhne und eine Tochter — seine Hausfrau — in der Ehe erzeugt und hinterlassen habe. Er bitte nun zugleich im Namen seiner beiden Schwäger den Fürsten um Verwendung in der Erbschaftsache bei Herzog von Württemberg.

In seiner „Fürschrift“ an letzteren bezeugt Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, daß Sebastian v. Wöllwarth mit seinen Zweifeln an Emanuel Warbeck's Betterschaft allerdings im Unrecht sei, sofern M. Veit Warbeck außer einer Tochter auch zwei eheliche Söhne hinterlassen habe, welche gleich ihr am großmütterlichen Erbe teilhaben.

Auf ein entsprechendes Erinnerungsschreiben des Herzogs von Württemberg vom 6. Sept. 1561, dessen Abfertigung dieser gleichzeitig dem sächsischen Hof angezeigt, erklärt Sebastian v. Wöllwarth, er werde sich zu dieser zugleich seine Geschwister berührenden Angelegenheit äußern, sobald er deren Meinung erkundet habe. — In seiner Rechtfertigung vom 18. Sept. führt sodann Sebastian v. Wöllwarth aus: Etwa 14 Tage nach Ostern sei der ihm damals noch unbekannte Emanuel Warbeck mit einer Gesellschaft zu Fuß nach Heubach ge-

kommen und vor seiner und seines Bruders (Georg Reinhard II. † 1569) Behausung erschienen. Durch seinen Diener habe dieser (Warbeck) etliche Ausweispapiere, darin sein Name gestanden, ihm ins Haus gesandt. Es sei ihm (v. Wöllwarth) dies sehr verwunderlich gewesen, da er habe weder sich erinnern noch in Erfahrung bringen können, daß sein Oheim Veit Warbeck auch einen Sohn hinterlassen habe; bis dahin habe er nur von einer Tochter gehört, die er für seine Base gehabt und noch habe und der er, so sie zu ihm gekommen, alle Ehre und Freundschaft würde erwiesen haben. Darum habe er dem angeblichen Better durch seinen Diener die Paßpapiere wieder zustellen und des Namens wegen $\frac{1}{2}$ fl. überreichen lassen, den er auch angenommen. Kurz darauf sei von diesem Warbeck ein Schreiben eingelaufen, darin er seine Erbanprüche geltend machte. Dies habe ihn veranlaßt, nochmals in der Verwandtschaft, besonders auch bei seiner Base in Gmünd, der Witwe des Erasmus Warbeck (Veits Bruder) und Schwester des Dr. med. Baltas Brauch, Erkundigungen einzuziehen. Das Ergebnis sei jedoch dasselbe geblieben, niemand wollte von dem Vorhandensein zweier Söhne Veits neben der einzigen Tochter etwas wissen. So habe er sich berechtigt geglaubt, jegliche Ansprüche zurückzuweisen. Nachdem er nun aber durch das herzoglich württembergische bzw. sächsische Schreiben glaubhaft eines Besseren belehrt worden, so stehe er nicht an zu offenbaren, daß seine Großmutter, Anna Warbeck, bei Lebzeiten seiner beiden Eltern am Freitag nach Johannis des Täufers 1539 in deren Behausung aus der Welt geschieden sei — ohne irgend welches Vermögen zu hinterlassen! Als besitzlose Matrone hätte sie seinerzeit große Not leiden müssen, wenn nicht seine Eltern sich ihrer unter großen persönlichen Opfern angenommen hätten. Wäre irgend etwas zu erben gewesen, so wären sicherlich die Verwandten aus der Nachbarschaft, besonders Gmünd längst vorstellig geworden und hätten ihr Recht gefordert; es sei aber nichts derart geschehen. Seine Eltern werde niemand, der sie gekannt, einer unehelichen Handlung für fähig halten. Vielmehr habe sein Vater und dessen ganze Familie alles Gute mit der Verstorbenen geteilt.

Diese Enthüllungen mögen ernüchternd und beschämend auf den erblustigen Lutherjohn, an dem die liebe Eitelkeit der Hausfrau geschoben haben dürfte, gewirkt haben. Wenn die Älten über den Ausgang des Erbstreits sich in Schweigen hüllen, so ist dies wohl dahin zu deuten, daß auch der Kläger geschwiegen und klein beigegeben hat.

Aus dem Schriftwechsel ergeben sich für den Lebensgang und den Verwandtschaftskreis von Dr. Paul Luthers Ehefrau Anna Warbeck bemerkenswerte Tatsachen und Anhaltspunkte.

Ihre Großmutter, die gleichfalls Anna Warbeck hieß, und aus dem Geschlechte derer von Hach stammte, ist Freitag nach Joh. Bapt., d. h. 27. Juni 1539, im Schlosse zu Heubach gestorben, wo sie ihre letzten Jahre bei ihrer an Georg VII. von Wöllwarth verheirateten Tochter gleichen Namens verbracht hatte. Wir haben demnach in aufeinanderfolgenden Generationen drei Anna Warbeck zu unter-

scheiden. Es ist nun urkundlich erwiesen, daß die in den Conf. Theol. Wittenb. von 1664 als Großmutter der Anna Lutherin erwähnte „von Haden aus Schwaben“ auf die väterliche Warbeck'sche Linie, nicht wie die späteren Luthergenealogen fast allgemein annehmen, auf die mütterliche Wagersche zu setzen ist. Die Haden waren ein altes hochadliges Geschlecht, das wir urkundlich schon 1191 im Besitz der Lauterburg Nl. Valen antreffen; im 13. Jahrhundert finden wir sie auch auf dem Wöllstein bei Abtsgmünd, im 14. Jahrhundert auf dem Rosenstein bei Heubach ansässig. Als Burgherren vom Rosenstein standen ihnen auch Rechte in Heubach zu; in der dortigen Kirche ist noch ein Totenschild erhalten mit dem Hadschen Wappen (drei rote Kugeln oder Scheiben; als Helmschmuck ein Vogel — Ente, Gans oder Hahn) und der Jahreszahl 1328. Noch im 14. Jahrhundert gingen den Haden alle diese Besitzungen verloren; gleichzeitig scheinen sie auch selbst aus der Gegend verschwunden zu sein. Erst gegen Mitte des 15. Jahrhunderts tauchen sie plötzlich in der Reichsstadt Gmünd wieder auf. Dieses neue Haden-Geschlecht steht (abgesehen von der Wappengemeinschaft) in keinem nachweislichen Zusammenhang mit dem abgegangenen der dortigen Gegend, ist vielmehr von dem alten Hadschen Stammsitz Hoheneck (bei Ludwigsburg) ausgegangen. Dort finden wir sie schon mit der ersten Erwähnung der Burg i. J. 1254 ansässig und zwar als Lehensleute der Markgrafen von Baden, die seit dem 11. Jahrhundert ausgedehnte Besitzungen in den heutigen Oberämtern Badnang, Marbach und Besigheim hatten. Der letzte Hadsche Burgherr von Hoheneck war Hans Had (ug. Margarete von Helmstadt), der den ganzen dortigen Besitz i. J. 1432 verkaufte und im Jahre darauf dafür die Burg Schaubeck erwarb. Doch schon 1437 veräußerte er dieses Besitztum wieder anlässlich der Berehelichung seines Sohnes Kaspar Had von Hoheneck mit Anna Schenkin von Schenkenstein, Claus von Horkheims Witwe, die mit ihrer Morgengabe 2000 fl. auf das Gut Schaubeck verwiesen wurde. Hans Had scheint darauf mit seinem Sohne Kaspar in die Reichsstadt Gmünd übergesiedelt und dort 1450 gestorben zu sein; er findet sich mit seinen Nachkommen (Kaspar und Rudolf) im Seelbuch des Augustinerklosters zu Gmünd eingetragen. Kaspar Had, der um 1490 starb, war der Großvater von Anna Warbeck I. Wer der Vater war, ob ein Kaspar Had II († Gmünd 1501) oder Rudolf H., 1488 Bürgermeister zu Gmünd, 1509—1516 Oettingischer Landvogt († um 1525) oder Ulrich Had, 1486 und 1489 Bürgermeister zu Gmünd, ist nicht zu entscheiden. Mit Rudolfs Sohn Veit Had von Hoheneck, der 1523 zum Pfahlbürger in Eßlingen angenommen wird, verschwand der letzte männliche Sproß aus Gmünd.

Kaspar Hads (ur. Anna Schent von Schentenstein) Entelin Anna Hads heiratete um 1490 den Gmünder Patrizier Thomas Warbeck, der 1509 bis 1513 das Bürgermeisteramt in Gmünd innehatte; sein noch erhaltener Grabstein trägt die Jahreszahl 1524 und das Warbeck'sche Familienwappen: ein dreistieliger Distelstrauch. Dieses Wappen wurde i. J. 1467 einem älteren Thomas Warped samt seinem Bruder Heinrich von Kaiser Friedrich III. verliehen und i. J. 1541 einem

Georg Warbeck von Kaiser Karl V. bestätigt. Es ist dies wohl jener Georg Warbeck in Dinfelsbühl, dessen Witwe Ursula geb. Scholl i. J. 1562 ein Kapital von 1000 fl. für Theologiestudierende aus ihrer Blutsverwandtschaft stiftete. Auch die Warbeck waren kein eingeseffenes Gmünder Geschlecht. Vielleicht stammte Thomas W. aus Nörblingen, wo um 1456 ein Zunftmeister desselben Namens lebte. Der Bürgermeister Thomas W. in Gmünd muß sehr vermögl. gewesen sein. Sein Sohn Erasmus, der eine Schwester des Gmünder Arztes Dr. Baltas Brauch zur Frau hatte, genoß als Besitzer der Eßelsburg bei Gmünd ritterlichen Rang, wenn er auch nur dem Patriziat angehörte; dazu war er mit den adligen Häusern Senft zu Münchheim und Wöllwarth in Heubach verschwägert. Des Erasmus Bruder war M. Veit Warbeck, der Vertraute des Kurfürsten zu Sachsen und zuletzt sein Vizkanzler, der durch seine Tochter Anna Warbeck III Paul Luther zum Schwiegersohn bekam; seine Persönlichkeit und sein Lebensgang wurde schon früher kurz geschildert (Schwäb. Merkur Nr. 464 vom 5. Okt. 1926). Des Erasmus und Veit Warbeck Schwester Anna W. II gewann vor 1516 Georg von Wöllwarth zum Gatten, der in erster Ehe mit Engel Brauneckerin (Angelica von Brauneck † nach 1512) gelebt hatte und wurde die Mutter von drei Söhnen: Max Christoph v. W. † 1560, Sebastian v. W. † 1566, der mit Dr. Paul Luther den oben behandelten Erbschaftsstreit führte, und Georg Reinhard v. W. † 1569 (ug. Barbara Edbrecht von Dürtheim), der allein das Geschlecht fortgepflanzt hat.

allein das Geschlecht fortgepflanzt hat.
Georg von Wöllwarth, Sohn des Heinrich von W. und der Apollonia geb. Schilling von Cannstatt und Bruder des Georg Heinrich von W. zu Lauterburg, saß zuerst auf der Burg Rosenstein, die im 15. Jahrhundert als württembergisches Lehen aus den Händen der Haden von Wöllstein (s. ob.) an sein Geschlecht gekommen war. Als aber Herzog Ulrich i. J. 1511 den Herren von Wöllwarth auch das Städtchen Heubach samt den dortigen Eisenerzgruben als Pfandlehen übertrug, trachtete Georg v. W., dem die Baufähigkeit seiner Rosenfeinburg immer ernstere Sorgen bereitete, darnach, seinen Wohnsitz in den Schutz der befestigten Stadt zu verlegen und fing i. J. 1524 dort ein stattliches Ritterschloß aufzuführen an. Bon 1531 an finden wir ihn in Heubach sesshaft und nun mag auch der Zeitpunkt gekommen sein, daß er seiner 1524 verwitweten Schwiegermutter Anna Warbeck in Gmünd in seiner geräumigen Behausung einen dauernden Witwensitz bieten konnte bis zu ihrem Tode i. J. 1539. Wenn Sebastian v. W. in seinem Rechtfertigungsschreiben 1561 versichert, sein Vater habe die verarmte Großmutter „mit großen Kosten auf seinen Pfennig erhalten“ (s. oben), so verstehen wir, daß ihm bei der Schuldenlast, die ihm der Schloßbau verursacht, dieses Opfer nicht leicht viel. Dennoch verstand er es als guter Haushalter im Lauf der Jahre, seine Besitzungen in der Alener und Ellwanger Gegend zu erweitern; 1537 fiel ihm durch Erbschaft Hohenroden zu. So zögerte auch Kaiser Karl V. nicht länger, ihn 1544 mit dem Blutbann über sein ganzes Herrschaftsgebiet zu belehnen. Auch bei Herzog Ulrich stand Georg v. W. in hoher Gunst. Raum

war er aus der Verbannung heimgekehrt, so berief er Georg 1534 zur Obervogtei Schorndorf. Zwangen ihn auch persönliche Gründe, schon im folgenden Jahre von diesem Amt wieder zurückzutreten, so hat er doch die ihm übertragene Aufgabe der kirchlichen Neuordnung innerhalb seiner Vogtei zu solcher Zufriedenheit seines Herrn gelöst, daß dieser ihn 7 Jahre später (1542) auf seinen früheren Posten zurückberief. Er bekleidete ihn fast bis an sein Lebensende (1551). Seine letzten Amtsjahre, die der jungen evangelischen Kirche den unheilvollen Rückschlag der Interimszeit und seiner Amtsstadt die Schrecken einer übermühtigen kaiserlichen Soldateska brachten, zeigen ihn als unerschrockenen Beschützer der gequälten Bevölkerung. Ein altwürttembergisches Dienerverzeichnis (v. Georgii, württ. Dienerbuch S. 529) stellt ihm das ehrenvolle Zeugnis aus: „Georg von Wöllwarth hat sich denen von Carolo V. nach dem Schmalkaldischen Krieg in Schorndorf gelegten drei Fähnlein Spaniern mannlich ihren Insolentien widersezt.“ Die führende Stellung Georgs beim württ. Reformationswerk sowie sein entschlossenes Eintreten für die evangelischen Schutzbefohlenen (dessen Folgen seinen frühen Tod herbeigeführt haben mögen) ist uns hinreichendes Zeugnis für seine entschiedene persönliche Stellung zur lutherischen Lehre. Es erübrigt sich dabei, auf seine Verschwägerung mit dem Lutherfreund und vertrauten Ratgeber des sächsischen Kurfürsten, M. Veit Warbeck, hinzuweisen. Wohl aber mag ihn der Einfluß des letzteren schon vor 1534, Warbecks Todesjahr, für Luthers Sache gewonnen haben, so daß er mit ehrlicher Begeisterung dem gleichgesinnten Herzog alsbald nach Wiedereroberung des Landes seine Dienste anbot. Wie ernst es ihm mit seinem Bekenntnis zum evangelischen Glauben war, beweist der unerschrockene Mut, mit dem er ungeachtet der erfahrenen kaiserlichen Huld mehrfach der Gewaltpolitik des Kaisers trogte. Am 12. April 1547 — nach dem unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs — entschuldigte er sich, daß er nicht nach Stuttgart gekommen sei, Kaiser Karl V. den Treueid zu leisten. Mit dem Uebertritt zum evangelischen Bekenntnis hat er freilich noch zugewartet, soweit die spärlichen urkundlichen Zeugnisse erkennen lassen. Als erster evangelischer Pfarrer in Heubach gilt noch immer Johann Jakob Ezri Jakobaeus (Johann Jakobi), der i. J. 1555 unter Georgs Söhnen von der Ebersbacher Pfarrei weg dahin berufen wurde. Wir wissen aber, daß Georg v. W. selbst schon i. J. 1550 evangelischen Gottesdienst daselbst einzurichten versuchte mit Hilfe eines eigens bestellten Pfarrers Ambrosius Pflacher aus Emmenhausen bei Kaufbeuren. Unter der Ungunst der Zeitlage — Interim! — war jedoch kein Bestand zu erwarten. Noch im gleichen Jahre mußte der Pfarrer wieder weichen und folgte einem Ruf auf die Pfarrei Ruchen. Es müssen schwerwiegende Gründe gewesen sein, welche dem mutigen Bekenner Georg v. W. trotz allem Drängen seines herzoglichen Herrn bis zu diesem Erstlingsversuch solch andauernde Zurückhaltung aufnötigten. Vielleicht sind sie in der beharrlichen Weigerung seiner noch altgläubigen Bettern zu suchen, gemeinsam mit ihm in Sachen der Religion zu handeln. Man

kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, das Charakterbild Georgs fordere eine entschlossene Früheinführung der Reformation in Heubach und jener „Erstlingsversuch“ des Jahres 1550 habe in Wahrheit nur den Sinn gehabt, nach dem Borgang des benachbarten Herzogtums einen aufgezwungenem Interimpriester durch einen evangelischen „Prädikanten“ zu ersetzen und den Fortbestand der neuen Lehre sicher zu stellen. Es ist undenkbar, wie ein Mann, der als herzoglicher Obervogt in der damals von kaiserlichen Truppen besetzten Stadt Schorndorf, also an einem Brennpunkt des kirchenpolitischen Kampfes seine Klugheit erprobt hat, dazu gekommen wäre, gerade im ungünstigsten Zeitpunkt einen entscheidenden, von vornherein aussichtslosen Schritt zu unternehmen! Es bleibt weiterer Forschung vorbehalten, diese empfindliche Lücke in der Reformationsgeschichte unseres Landes auszufüllen. So viel steht allerdings fest, daß in den andern Wöllwarthschen Pfarreien wegen ihrer kirchlichen Abhängigkeit von fremden katholischen Machthabern (Ellwangen, Gmünd, Tübingen u. a.) die evangelische Lehre erheblich später ihren Eingang gefunden hat: Bartholomae um 1566, Esslingen und Tachsenfeld 1580, Weinroden 1604.

(Fortsetzung folgt.)

Der Einsturz des Kirchturms in Alalen anno 1765 nach dem Bericht eines Zeitgenossen.

Mitgeteilt von Otto Gutfnecht.

Für die Bewohner Alalens dürfte es von Interesse sein, über den Einsturz unseres Kirchturmes im Jahr 1765 den Brief eines Augenzeugen kennen zu lernen. Verfasser des folgenden Briefes ist der Bruder des Dichters Schubart und Sohn des damaligen Helfers in Alalen. Er schreibt an seinen Schwager, Rektor Böckh in Eßlingen:

Allerliebster Herr Schwager!

Ich bin wirklich in Alalen und zwar zu einer Zeit, wo Sie mich zum wenigsten da vermuthet hätten. Allein schreckliche Schicksale, die das Vaterland angehen und solches in große Zerrüttung und jämmerliche Umstände versetzen, lernen einen gut gesinnten Patrioten schon, demselben auch mitten unter den nothwendigsten Geschäften zuzueilen, und Theil an diesem empfindlichen Schmerz zu nehmen. Ich bin nun derjenige, der ein lebhafter Zeuge von dem so traurigen Schicksal ist, das Alalen in diesen Tagen betroffen. Ich weiß, Sie werden sich wundern, wenn ich Ihnen sage, daß unser schöner Kirchturm, das Haupt unseres Evangelischen Zions, die Zierde Alalens,

letzten vergangenen Dienstags früh $\frac{1}{4}$ auf 9 Uhr eingestürzt, und dadurch Alen in viel Jammer versetzt worden. So groß nun das Schicksal ist, das Alen dadurch betroffen, so übergroß war die Vorsicht Gottes bey dieser so schreckenvollen Begebenheit. Traurig ist das Schicksal, da durch diesen Fall der größte Theil unseres Gotteshauses zu Boden geschlagen, der andere Theil dieses Tempels aber hart verschmettert worden; auch wurde unsere Schule und des Sattlers Haus, welch letzteres mein Schwager wohl noch wissen wird, überaus beschädigt und beide zum bewohnen gänzlich untüchtig gemacht, groß aber war Gottes Gnade und Vorsicht dabei, daß unser Thurm durch sein wankendes und zuletzt höchst baufälliges Wesen Alen zum öftern sein nahes Ende zu erkennen gegeben. Ja er warnte Solches noch am Tage seines Einsturzes, und jedermann sah dieser fürchterlichen Begebenheit und Alens weiterem Schicksal mit der größten Bestürzung entgegen. Weil man nun solches wußte, so wurde Niemand verunglückt, als des Thurmwärter 2 Kinder, die auf dem Thurm waren und nicht mehr gerettet werden konnten. Diese 2 Kinder fand man sogleich auf dem Schutt jämmerlich zerschmettert, zerschlagen und zugerichtet. Der Bub davon lebte noch $2\frac{1}{2}$ Stunden und wußte alles zur größten Verwunderung zu erzählen. Der Papa hat diesen 2 Märtyrern die Leichenpredigt gehalten, welches aber mehr vor eine Bußpredigt gehalten werden konnte. Weiter aber ist Gott Lob nichts geschehen. Es ist zu bewundern und Gottes augenscheinliche Barmherzigkeit gewis hoch zu preisen, daß es alles so gnädig abgelaufen denn wäre der Thurm 24 Stunden eher eingestiegen, da nemlich alles in der Kirche war, bedenken Sie Allerliebster Herr Bruder, was würde das nicht vor einen erschrecklichen Jammer angerichtet haben. Der Papa hat am Montag die letzte Predigt darinnen gehalten und da geschah ein fürchterliches Krachen. Sonsten kann ich Ihnen Liebster Herr Schwager die Zerrüttung, den Lärm und das Geföse, das jetzt in unserm Alen herrscht, nicht genugsam schildern. Gewiß, es ist recht bejammernswürdig. Meinem betäubtem Papa ist beides Amt und Leben verlohnen. Ach trösten Sie ihn mit einem schönen Brief! Morgen wird Buß-, Bett- und Dankfest auf unserem Kirchhof gehalten werden, und denken Sie Liebster Freund ich kann diesem feierlichen Tage nicht beywohnen, weil ich Alen wieder verlassen muß. Denn meine Abreise von Geyßlingen geschah schnell und mitten unter vielen Geschäften.

Wenn ich mehr Zeit, Platz und Ruh hätte, so würde ich Ihnen weitläufiger, auch schöner und ordentlicher schreiben. Aber ich weiß, Sie sehen ein, und glauben, daß ich dennoch mit der vollkommensten Hochachtung bin

Meines Allerliebsten Herrn Schwagers

Alen, den 1. Juli 1765.

ergebenster Diener und Schwager
J. J. Schubart.
p. A. praec. dom. Geisl.

Schriftleitung des Spion: Pfarrer Kammerer, Neubronn Post Hohenstadt.



Beilage zur Kocher-Zeitung und zum Härtsfelder Boten

Eine schwäbische Verwandtschaft des Lutherhauses.

Ein Beitrag zur wöllwarthischen Familiengeschichte.
Mitgeteilt von J. Kammerer. (Schluß)

Was wir über die Persönlichkeit Georgs von W. Sicheres wissen, kennzeichnet ihn als durchaus würdigen Schwager des Lutherfreundes M. Veit Warbeck und (angeheirateten) Oheim des Luther Sohnes Dr. Paul. Zum Gesamtbild paßt auch recht gut die Rolle, die man ihm als Pfleger seiner verwaisten Nichte und späteren Schwiegertochter Luthers zuweist. Nach der von Wöllwarthischen Hauschronik soll die Anna Warbeck III, als dreijährige Bollwaise 1534 nach Heubach gekommen, bei ihrer mit Georg von W. verheirateten Tante Anna geb. Warbeck im Schlosse erzogen und später zur Ehe ausgesteuert worden sein. Diese Familienüberlieferung findet eine überraschende Stütze an den Feststellungen des verstorbenen Ludwigsburger Archivbeamten, Kanzleirat Marquart, in dem es heißt: „Auch beherbergte Georg v. W. später hier (in Heubach) seine Base Anna Warbeck, eine Tochter des aus Gmünd stammenden sächsischen Rats Veit Warbeck, der ein Bruder der zweiten Frau Georgs v. W. war. Diese Anna, die eine Heubacherin genannt wird, wurde die Schwiegertochter Dr. Martin Luthers. . . . Damals bestand zwischen Heubach und den Städten im Harz ein reger Verkehr wegen des hiesigen Erzbergwerks usw.“

Auch die ältesten Zeugnisse über die Herkunft von Luthers Schwiegertochter, wie sie uns bisher bekannt waren, geben die Bahn für diese Darstellung frei. Sie wissen zu erzählen, daß Paul Luther „mit M. Viti von Warbecks vom Hause Thucien bei Schwäbisch-Mündt gelegenen Tochter Annen ehelichen gelebet hat.“ Die alten Zeugen bezeichnen übereinstimmend die Schwiegertochter des Reformators als Schwäbin; genauer wird die Wiege ihres vermeintlich abligen

väterlichen Geschlechts das eine Mal 1664 mit dem „Haus Thucien bei Schwäbisch Gmünd“, das andere Mal 1733 mit dem „adligen Haus Heubach in Schwaben“ angegeben. Der Stammsitz der Warbeck wird also in Thucien, d. h. Heubach bei Schw. Gmünd gesucht. Das Rätsel der Ortsbezeichnung Thucien, das schon manchem Forscher zu denken gegeben, hat durch die spätere Deutung = Heubach zwar keine volle Lösung gefunden, aber an Reiz und Gewicht bedeutend verloren. Darunter kann nur das Wöllwarthsche Schloß das einzige damalige Adelshaus in Heubach gemeint sein. Ein Stammhaus war es freilich zur Zeit, da Anna Warbeck sich mit Paul Luther verband, noch nicht. Erst um 1530 hatten die Wöllwarth, wie wir oben sahen, ihren Sitz von der Burg Rosenstein dahin verlegt. Unerklärlich bleibt, woher der in der schwäbischen Ueberlieferung gänzlich unbekannte Name Thucien stammen und wie er in den sächsischen Bericht gekommen sein mag. Sollte diese Bezeichnung als alter Hausname dort erhalten geblieben, an Ort und Stelle selbst aber verloren gegangen sein? Schwerlich. Haben wir es nicht vielmehr mit einer mißverstandenen oder verzerrten Wortform zu tun?

Doch nun zurück zur Hauptfrage. Wie kommen alte und neue Lutherbiographen dazu, Luthers Schwiegertochter eine Heubacherin zu nennen? Wie läßt sich die Annahme erklären, die Warbecksche Wiege sei im Wöllwarthschen Schlosse gestanden und Anna Warbeck habe in Heubach ihre Kindheit und Jugend verbracht und dort selbst oder auf der angeblich belebten Verkehrsstraße zwischen den sächsischen Erzlagerstätten und dem Heubacher Bergwerk mit dem Lutherfohn Paul sich zusammengefunden? — Anna Warbeck war doch, wie wir wissen, eine Torgauerin von Geburt; in Torgau lebten ihre beiden älteren Brüder Emanuel und Ernst. Es lag kein Grund vor, die etwa zweijährige Anna Warbeck nach des Vaters Tod (1534) den Händen entfernter Verwandten zu überlassen, da die Mutter noch lange lebte. So treffen wir Anna Warbeck als 20jährige Jungfrau in Torgau, als sie im Januar 1552 vom dortigen Rat wegen eines Vergehens gegen die bestehenden Luxusverbote zu einer Geldbuße verurteilt, in einer festen an den Kurfürsten gerichteten Beschwerdeschrift dagegen sich verwahrte und volle Genugtuung erlangte mit der Ermächtigung, ihr Damastkleid unbehelligt weiter tragen zu dürfen. All diese Tatsachen müssen die Familienlegende von der Heubacherin Anna Warbeck trotz des anscheinend aus Archivakten geschöpften Marquartschen Unterbaus aufs tiefste erschüttern. Aber geradezu vernichtend wirkt der neue Aktensfund aus dem Stuttgarter Staatsarchiv, jener Briefwechsel zwischen der sächsischen und der württembergischen Hofkanzlei, den Erbschaftsanspruch Paul Luthers betreffend.

Das Rechtfertigungsschreiben Sebastian v. Wöllwarths läßt keinen Zweifel mehr übrig. Zwischen der Warbeck-Familie in Torgau und den Verwandten in Gmünd und Heubach hat mindestens seit Veit Warbecks Tod (1534) keinerlei persönliche Berührung, nicht

einmal ein brieflicher Verkehr bestanden. Man hat in Heubach so wenig Kenntnis von Veit Warbecks Nachkommenschaft, daß man noch bei Verwandten Erkundigungen einziehen muß und auch dort nichts in Erfahrung bringen kann.

Angesichts dieses unanfechtbaren Zeugnisses muß man sich fragen: wie konnte überhaupt eine die Tatsachen so gröblich auf den Kopf stellende Sage von der „Heubacherin“ Anna Warbeck entstehen? Man möchte fast vermuten, daß eben das Rechtfertigungsschreiben Sebastian von Wöllwarths selbst, das ja zweifellos auch der kursächsischen Kanzlei zugegangen war, den Anlaß dazu gegeben hat, daß unverzeihlicherweise die gleichnamige Enkelin mit der Großmutter verwechselt wurde, die ja in der Tat im Heubacher Schloß eine Altersheimat gefunden.

Zum Schluß bewegt uns nur noch die eine Frage: warum sind die beiden so nahe Verwandten Familien in Torgau und Gmünd-Heubach, die doch so manche innere Berührungspunkte hatten, einander äußerlich so fremd geblieben? Eine Erübung der Beziehungen durch Familienzwist ist ausgeschlossen. Sebastian v. Wöllwarth könnte sonst nicht wohl an Paul Luther schreiben, wie sehr ihn ein Besuch seiner Base gefreut und geehrt hätte. Die beiden verschwägerten Häuser brauchten sich einander nicht zu schämen. In ihrer gesellschaftlichen Stellung waren sie einander ebenbürtig. Anna Warbeck, die wohl gelegentlich auf das großmütterliche Adelsblut in ihren Adern pochte, war sicherlich eben so stolz auf ihre vornehmen Verwandten in Heubach. Es mochte ihr nicht wenig schmeicheln, als ihr Kurfürst in seiner Schuttschrift zugunsten der vom Torgauer Rat wegen ihres Luxuskleids angefochtenen 20jährigen Jungfrau sie irrtümlicherweise Anna von Warbeck und ihren verstorbenen Vater „einen von Adel“ nannte und ihr damit gewisse Standesvorrechte zuerkannte. Spätere Schriftsteller gingen noch weiter und erhoben zur Verherrlichung des Lutherhauses auch ihre Mutter, die doch eine Torgauer Bürgertochter war, in den Adelsstand. Die gemeinsame Mutter und die Großmutter, Anna von Haß, die erst in Gmünd und zuletzt bei der Tochter in Heubach lebte, blieb noch fünf Jahre nach ihres Sohnes Tod das natürliche Bindeglied für die Familien ihrer beiden Kinder in Heubach und Torgau. Auch im Kampf der Geister um den neuen Glauben treffen wir beide im gleichen Lager auf Luthers Seite.

Bei dieser starken äußeren und inneren Verwandtschaft müssen doch schwerwiegende Umstände vorgelegen sein, die es zu keiner persönlichen Annäherung kommen ließen. Veit Warbeck, ursprünglich katholischer Geistlicher und Rechtsgelehrter, seit früher Jugend fern vom Elternhaus auf Universitäten, in Wittenberg zu Luthers Füßen und zuletzt am sächsischen Fürstenhof im Brennpunkt des kirchenpolitischen Kampfes in leitender Stellung als Luthers persönlicher Freund am Werk der kirchlichen Neugestaltung mit hochgemuter Begeisterung tätig, wagte erst als Vierzigjähriger (1527) den Schritt in die Ehe. Schon sieben Jahre später wurde er aus einem vielbewegten Hofleben und aus einer seine volle Kraft in Anspruch

nehmenden Wirksamkeit durch den Tod hinweggerafft zu einer Zeit (1534), da im Herzogtum Württemberg eben erst der lähmende Druck des östreichischen Regiments zu weichen begann und ein freier Verkehr mit dem Heimatland der Reformation sich anbahnte. Warbecks Witwe ging in der Sorge für ihre drei verwaisten Kindlein auf und fand dabei als Torgauerin reichliche Unterstützung in einem weitverzweigten Verwandten- und Freundeskreis in unmittelbarer Nähe, ohne des Beistands der ihr persönlich unbekannten Nissen ihres Gatten im fernen Schwaben zu bedürfen. Die Kinder, die von den hohen Verdiensten ihres verstorbenen Vaters zehrend unter der Sonne freundschaftlicher Liebe und fürstlicher Gnade sorglos, fast verwöhnt heranwuchsen, mochten noch weniger das Bedürfnis fühlen, Beziehungen zu fernen Vettern anzuknüpfen. Die Stürme und Sorgen des Schmalkaldischen Kriegs und der nachfolgenden Interimszeit und nicht zum wenigsten die Freude über das Verlöbniß und das häusliche Glück der Anna Warbeck an der Seite des Lutherjohns dürfte auch den letzten Rest von Verwandtschaftsgefühl erstickt haben, das nur einmal bei der Aussicht auf ein großmütterliches Erbteil kühl und oberflächlich in die Erscheinung trat.

Das Rätsel der Entfremdung der beiden Familien ist nur gemildert, nicht gelöst. Ein schmerzlicher Stachel bleibt zurück für unsern Schwabenstolz. Wir müssen uns mit der nackten Tatsache abfinden, daß das Lutherhaus in nahen Verwandtschaftsbeziehungen zu schwäbischen Geschlechtern gestanden, diese aber niemals gepflegt hat. Der Ruhm bleibt uns unbenommen, daß es eine Schwabentochter ist, welche dank ihrer überquellenden, durch spätere schwäbische Blutzuflüsse (Leiser, Lechler) noch weiterhin verstärkten Lebenskraft allein von 600 (unter 680) heute lebenden Luthernachkommen mit gutem Recht als gemeinsame Stammutter verehrt wird.

Lauterburg im 30jährigen Krieg.

H. John, Lauterburg.

Die unsäglichen Schrecken des 30jährigen Kriegs hat Lauterburg samt seiner adeligen Herrschaft, den Freiherrn von Wöllwarth, in ganz besonderem Maß über sich ergehen lassen müssen. Das war darin begründet, daß Lauterburg zeitweise vom Brennpunkt des Kampfes nicht weit entfernt war und daher viel unter Einquartierung, Zwangsabgaben, Plünderung und anderen Drangsalierungen zu leiden hatte. Sodann wurde es auch deshalb besonders heimgesucht, weil die Herrschaft zu den evangelischen Reichsständen zählte und diese Stellungnahme beim Wechsel des Kriegsglücks stark zu fühlen bekam.

In jenen Zeiten teilten sich 6 Brüder von Wöllwarth in das Gebiet der Herrschaft Lauterburg. Zwei von ihnen (Wolf Karl und Friedrich) nahmen im Jahr 1622 an der Schlacht bei Wimpfen teil, in der der Markgraf von Baden von dem die kaiserliche Partei führenden bayrischen Feldherrn Tilly geschlagen wurde. Die Folge für die beiden

Brüder war, daß ihre Güter — es handelte sich um Anteile an Neubronn, Essingen, Hohenroden und Bönnigheim — von Kaiser Ferdinand II. beschlagnahmt und unter die Zwangsverwaltung kaiserlicher Kommissare gestellt wurden. Wolf Karl von Wöllwarth wandte sich deshalb an den Herzog Ludwig Friedrich von Württemberg um Vermittlung beim Kaiser. Auch andere Versuche, die drückende Last abzuwenden, wurden gemacht; so verfaßten am 18. Januar 1637 die anderen nichtbeteiligten Brüder eine Bittschrift an den Kaiser selbst, worin sie versichern, daß ihre Brüder nicht aus böslischem Vorsatz, ihn in Person, Majestät oder Staat oder Gut zu beleidigen, sondern aus Tugend und aus Gründen der Glaubenspflicht sich haben ins Feld bestellen lassen. Auch erwähnen sie die großen Opfer „unerträgliches Quartier, von Beisteuern vieler 1000 Gulden und des größten Teils ihres Vermögens“, die sie selbst dem Kaiser und seinen Truppen hatten leisten müssen. Aber alles Bitten war vergeblich. Und so mußten die Brüder „aus angedrungener Not“ sich entschließen, im Jahr 1638 den Verkauf des Marktfleckens Bartholomä an den Altbürgermeister der Reichsstadt Ulm Jakob von Schade um 5500 Gulden zu vollziehen. Neben diesen großen Verlusten materieller Art erlitten sie auch noch persönliche. Der zweite Bruder Georg Reinhart von Wöllwarth zu Neubronn und seine Gattin Dorethea von Adelsmann wurden in Heilbronn samt ihren Kindern von der Pest weggerafft.

In der Gemeinde Lauterburg ereignete sich im Jahr 1626 der erste Pestfall. Der damalige Pfarrer setzte bei seinem Eintrag ins Kirchenbuch zu dem Namen des Verstorbenen — es war der Fuhrknecht im Schloß — die Bemerkung hinzu: peste in parochia mea primus evectus (als der erste in meiner Parochie von der Pest weggerafft). Ihm folgten noch 3 Glieder dieser Familie im Tode nach. Welch angstvolles Gruseln mag damals durch die andern Häuser gegangen sein vor diesem unheimlichen Gast! Zunächst blieb es freilich bei diesem einen Fall, den wohl durchziehende Soldaten eingeschleppt haben.

In den Jahren 1628 bis 1632 ist nach dem Kirchenbuch dauernde Einquartierung festzustellen. Es waren Truppen des kaiserlichen Feldherrn Albrecht von Wallenstein, die auch in der ganzen Umgebung Standquartiere bezogen hatten. Wallenstein erhoffte nämlich das Herzogtum Württemberg als Lehen vom Kaiser zu bekommen als Anerkennung für seine Dienste. Durch gleichzeitige Wegnahme des wöllwarthschen Gebiets, das sich als trennender Keil zwischen das württembergische Amt Heubach und die württembergische Herrschaft Heidenheim schob, hätte er seinen Besitz abgerundet. Diese Pläne wurden freilich zunichte durch seine Ermordung, die am 25. Februar 1634 erfolgte. Die Truppen Wallensteins, die in den erwähnten Jahren in der Gegend einquartiert waren, bestanden nicht mehr aus den wohlgeschulten Landsknechtsscharen, die sich durch straffe Ordnung und Mannszucht auszeichneten, vielmehr waren es größere neuangeworbene Truppenkörper, deren Mannschaft durch freiwillige Beteiligung und Hoffnung auf Genuß und Abenteuer zusammengebracht

war, so daß strenge Mannszucht nicht mehr gehandhabt werden konnte. Das Kirchenbuch von Bartholomä und Lauterburg verrät auch etwas von dieser Zuchtlosigkeit der Wallenstein'schen Soldaten. Nur einige Beispiele seien erwähnt. „1628, 23. Mai ist zu Bartolme in dem Wirtshaus abgestorben ein Reiter N. N. aus Lothringen gebürtig, zu Alen sonst der Zeit sein Quartier habend, welcher zu Steinfirchen Ulmischer Herrschaft ist uf den Tod geschlagen und geschossen worden.“ Ein anderesmal ist von einem solchen „streifenden Reiter vom Fußmain'schen Regiment“, ebenfalls in Alen im Quartier liegend, ein wöllwarth'scher Schaffknecht „bei seiner Hut im Feld fürseßlicher und meuchlerischer Weise uf den Tod gestochen worden, des Sticks er auch ist gestorben.“

1630—32 meldet das Kirchenbuch den Tod von 3 Reitern aus der Gräfl. Cronbergischen Compagnie, die in Lauterburg und Bartholomä einquartiert waren: der eine „ein evangelischer Böhm, ein Reiterjung seines Alters ungefähr über 20 Jahr“, der andere „ein Westphaler uf die 18 Jahr“, der dritte „von Dybsam aus der Wetterau, der bei Treffelhausen Reichbergischer Herrschaft erschossen wurde.“ Reiterlos im 30jährigen Krieg!

1632—33 waren die kaiserlichen Truppen durch das Erscheinen der Schweden abgelenkt. Man liest in dieser Zeit im Kirchenbuch keinen sich auf einen Soldaten beziehenden Eintrag. Dann aber bricht das Schreckensjahr des 30jährigen Kriegs für unsere ganze Gegend herein. Das Jahr 1634. Es brachte den für die schwedisch-evangelische Partei so unheilvollen Ausgang der Nördlinger Entscheidungsschlacht. Das Kirchenbuch enthält darüber einen besonderen Eintrag aus der Hand des damaligen Pfarrers Mag. Friedrich Weng, der selbst geborener Nördlinger war; es heißt dort unter anderem, daß „beide, die kaiserliche und schwedisch-evangelische Armee zwischen Nördlingen und Bopfingen sich gegeneinander gelagert und sonderlich im Septembri die schwedisch-evangelische zertrennet, geschlagen und niedergelegt worden, daß vor und nach der Niederlag viel Quartier, Plünderung, Schlagen und Martern der Leut und andere Drangsal fürgelaufen und böse Seuch und Krankheit eingerissen.“ Diese „böse Seuch“ war wiederum die Pest. Im Verein mit dieser Krankheit, die jetzt wüthend um sich griff, hausten die losgelassenen, in den langen Kriegsläufte verrohten und verwilderten kaiserlichen Heereschwärme furchtbar verheerend. Die im Kirchenbuch bis zum 23. Oktober 1634 eingetragenen Todesfälle geben ein Bild von dem Hinsterben der Bevölkerung:

Todesfälle	in Bartholomä:		in Lauterburg:	
im Januar bis Juli:	10	1	7	?
	Erwachsene:	Kinder:	Erwachsene:	Kinder:
10. Aug.—23. Sept.	9	(11)	10	(12)
24. Sept.—10. Okt.	8	10	14	16
10. Okt.—23. Okt.	12	2	1	3
	39	24	32	31
<u>zusammen in 10 Monaten:</u>	63		63	

Bei einer Einwohnerzahl, die sich nach sonstigen im Kirchenbuch gegebenen Anhaltspunkten in Lauterburg auf 500, in Bartholomä auf 400 belaufen haben dürfte, ist die Bevölkerung in diesen 10 Monaten in Lauterburg um $\frac{1}{8}$, in Bartholomä gar um $\frac{1}{7}$ bis $\frac{1}{6}$ ihres Bestands beraubt worden. Dieses Massensterben ging aber noch weiter. Von Bartholomä wird gesagt, daß es damals fast ganz abgebrannt und ausgestorben sei bis auf wenige Familien, weshalb es dann auch nachher durch künstliche Ansiedlung wieder bevölkert worden ist. In Lauterburg erzählt man auch noch heute von einem großen Bauernhof, daß er verlassen gewesen und daß in der Ecke, in welcher der Tisch und die Fensterbänke standen, ein Hollunderstrauch herausgewachsen sei.

Die Führung des alten Kirchenbuchs hat mit dem 23. Oktober 1634 ein jähes Ende gefunden. Der treubeforgte Pfarrer hatte in allen Fährden und Nöten, von denen auch seine eigene zahlreiche Familie schwer heimgesucht war, tapfer bei seinen beiden Gemeinden ausgehalten und wie der Lauterburger Schulmeister Andreas Leßle bezeugt, „seine Lehre steif und fest aus Gottes Wort gepredigt.“ Ein letzter Eintrag des Kirchenbuchs von der Hand Leßles berichtet uns von dem für diese Zeit bezeichnenden, traurigen Schicksal dieses pflichtgetreuen Seelsorgers:

„Item Anno 1634 ist M. Friedrich Weng, Pfarrer auf beiden Pfarreien, von den Reitern auf Angabe des Wertwein von St. Gmünd, so damals zu Heidenheim als ein Kommissarius im Quartier gelegen, weil er damals alle Zehnten in der Herrschaft Wöllwarth hinweggeführt, er (Weng) aber mit vielen kleinen Kindern beladen gewesen und nichts zum Beißen hatte und etlichemal bei gemeldetem Wertwein wegen der hinweggeführten Zehntfrüchte Ansuch getan, durch etlich Reiter, die er an einem Sonntag nach Bartolme kommandiert, ohne alle Ursach von der Kanzel herabgenommen, hinausgeführt und verschossen worden. Dafür hat gemeldeter Wertwein seinen redlichen Lohn auch bekommen, daß er in der unteren Pfalz wegen Behaltung des Solts der armen Soldaten ist in ein Gefängnis eingezogen worden.“

Die furchtbaren Wirkungen des 30jährigen Kriegs lassen sich für die Lauterburger Gemeinde zahlenmäßig nach den Kirchenbüchern noch genau feststellen. In folgender Zusammenstellung ist ausgerechnet, wieviel Geburten und Hochzeiten durchschnittlich auf ein Jahr des angegebenen Zeitraums entfallen:

	vor dem Krieg:			
1611—18	20	Geburten	und	4,5 Hochzeiten.
	nach dem Krieg:			
1650—59	5,9	Geburten	und	1,1 Hochzeiten.
1660—69	10,2	"	"	2,3 "
1670—79	12,8	"	"	3,4 "
1680—89	16,1	"	"	3,0 "
1690—99	17,9	"	"	3,6 "
1700—09	14,7	"	"	3,1 "
1710—19	20,3	"	"	4,4 "

Danach war die Bevölkerung Lauterburgs nach dem Krieg auf $\frac{1}{4}$ seines Bestands, den es vor dem Krieg aufwies, zurückgesunken, d. h. statt 500 Einwohner waren nur noch 125 vorhanden. Im damaligen Herzogtum Württemberg waren übrigens auch von dem etwa 440 000 Einwohnern, die es vor dem Krieg zählte, etwa 300 000 umgekommen (vergl. Abriß der württ. Geschichte von Eugen Schneider 1920). Ferner zeigt obige Aufstellung, daß der Bevölkerungsstand von den Jahren vor dem Krieg erst nach 100 Jahren wieder erreicht worden ist. Dem entspricht auch die sonstige Entwicklung der Gemeinde. Vor dem Krieg, im Jahr 1607, erhielt die Gemeinde eine eigene Kirche. Wenn der Krieg nicht gekommen wäre, hätte die Herrschaft bald auch einen Pfarrer für die Gemeinde bestellt, zumal Lauterburg mit der Zeit größer geworden war als der alte Pfarrsitz Bartholomä. So aber fand die Errichtung einer eigenen Pfarrei in Lauterburg erst 1722 statt. Die Gemeinde war also in ihrer gesamten Entwicklung um volle 100 Jahre durch den 30jährigen Krieg zurückgeworfen worden. Das Schicksal Lauterburgs ist aber nur ein lehrreicher und bezeichnender Ausschnitt aus dem Gesamtbild Deutschlands zur Zeit dieses maßlos verheerenden Kriegs.

Heimat.

O Heimat, wir sind alle dein,
So weit und fremd wir gehen,
Du hast uns schon im Kinderschlaf
Ins Blut hineingesehen.

Rein Weg ist, den wir heimlich nicht
Nach einem Heimweg fragen.
Wer ganz verlaufen,
Wird im Traum zu dir zurückgetragen.

Hans Heinrich Ehrler.



Beilage zur Kocher-Zeitung und zum Härtsfelder Boten

Der Heimatfreund und die Urgeschichtsforschung.*

Von Oskar Paret.

Wenn der Landmann beim Pflügen auf Mauersteine stößt, so schweifen seine Gedanken, während er die Steine beseitigt, weit zurück in die ferne Vergangenheit. Gerne möchte er wissen, wann und von wem einst das Haus erbaut wurde, über dessen Trümmer sein Pflug geht. Wenn beim Graben eines Kellers, einer Wasserleitung oder eines Baumloches ein Skelett mit Waffen oder Schmuck angetroffen wird, so sammeln sich die Leute und sprechen über den Fund und seine Rätsel.

In vielen solchen Fällen kann der Fachmann eine Antwort auf die gestellten Fragen geben. Er wird aber auch darauf hinweisen, daß jeder Fund Neues bringt und unsere Kenntnis der Vorzeit fördert. Gespannt lauschen die Umstehenden, wenn der Fachmann erzählt, wie man aus der Art des Fundes auf sein Alter und auf die Verhältnisse der früheren Zeiten schließen kann. Manch einer der Heimatfreunde würde gerne noch mehr darüber erfahren, wie es einst in unserer Heimat ausgesehen hat und wie unsere Vorfahren gelebt haben. Der Forscher wird ihm erwidern: Wir wüßten schon viel mehr, wenn die alten Kulturreste, die tagtäglich im ganzen Lande gefunden werden, mehr beachtet würden.

Darum, lieber Heimatfreund, arbeite auch du mit an der Erforschung der heimischen Vorgeschichte! Du kannst und du mußt mithelfen! Warum und wie?

Die Kenntnis unserer heimischen Urgeschichte kann von den drei Fachleuten am Landesamt für Denkmalpflege bzw. an der staatlichen Altertümersammlung nur gefördert werden, wenn diese von möglichst

* Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers aus einer Werbeschrift des württ. Anthropologischen Vereins abgedruckt.

vielen Heimatfreunden in allen Teilen des Landes unterstützt werden. Zu solcher Mitarbeit ist keine besondere Ausbildung, auch nicht viel Zeit und noch weniger Geld vonnöten. Sie kann sich ganz darauf beschränken, die durch Zufall ans Tageslicht kommenden alten Kulturreste zu bergen und mit kurzem Fundbericht an die zuständige staatliche Stelle, das Landesamt für Denkmalspflege, einzusenden. Dort werden diese Urkunden aus noch schriftloser Zeit entziffert, gedeutet und für die Urgeschichte ausgewertet.

Wo findet man solche Urkunden und wie sehen sie aus?

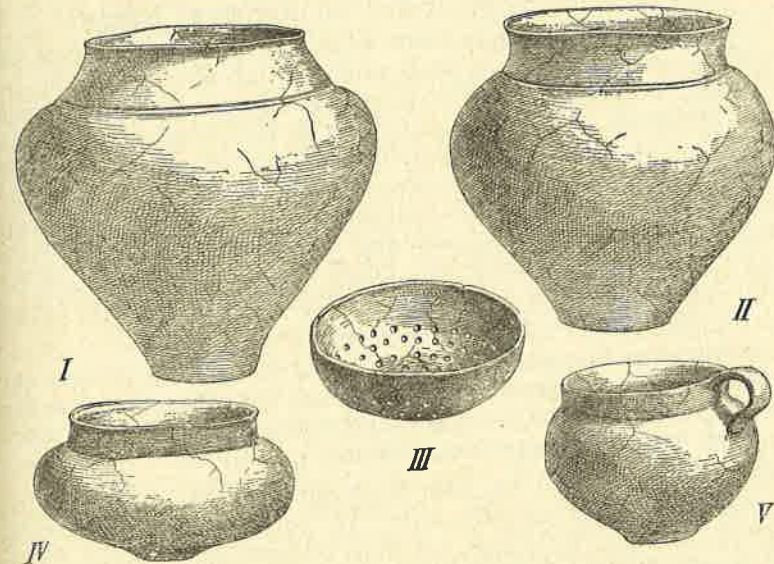
Alles, was auf die Anwesenheit des Menschen hinweist, ist eine Urkunde im Sinne der Urgeschichtsforschung und ein Denkmal menschlicher Kultur. Hunderte von Geschlechtern haben schon in unserer Heimat gelebt und gearbeitet und sind hier gestorben. Unendlich viel von dem, was sie geschaffen haben, ist der Verwitterung, dem Feuer, der Tätigkeit jüngerer Geschlechter, zum Opfer gefallen und spurlos verschwunden. Aber es ist nicht alles wieder zu Staub und Asche geworden. Jede Altertümersammlung birgt in ihren Schränken Bodenfunde, „Ausgrabungen“, seien es Steinbeile, Bronzeschmuck und Eisenwaffen oder Urnen aus Ton, Münzen u. a. Das sind freilich Dinge, denkst Du, die jedem auffallen müssen. Dazu gehören auch die in unserm Lande sehr zahlreichen Grundmauern römischer Bauten, an die der Pflug des Bauern stößt, und die jedem vertrauten Grabhügel, die in unsern deutschen Wald so viel geheimnisvollen Zauber bringen; nicht zuletzt auch die Ringwälle auf unsern Bergen und die oft weithin verfolgbaren uralten Straßen.

Glaube aber nur nicht, daß diese so offen zutage liegenden Denkmäler der Urzeit der Heimatforschung schon reiflos bekannt sind! Weil jeder denkt, die ihm bekannt gewordenen Denkmäler dieser Art haben längst andere den Fachleuten mitgeteilt, ist vieles der Forschung noch gar nicht bekannt geworden. Außerdem bedürfen sehr viele ältere Angaben dringend einer genaueren Nachprüfung und Beschreibung.

Viel häufiger aber als diese auffälligen Werke unserer Vorfahren sind die unscheinbaren Reste und Spuren ihres Wohnens und Arbeitens. An der Erdoberfläche, nicht oder nur dem geschulten Auge erkennbar, ruhen sie im Schoß der Erde, bis beim Ausheben einer Baugrube oder eines Baum- oder Rübenloches, beim Ziehen von Wasserleitungsgräben oder beim Verlegen von Wegen anläßlich der Feldbereinigungen Licht in die Tiefe fällt und sichtbar wird, was der Boden durch die Jahrtausende bewahrt hat.

Besonders dauerhaft, da chemisch nicht angreifbar, und ein sicherer Beweis für die Anwesenheit des Menschen ist Kohle und sind andere Brandreste. Im Boden haben sich auch die Scherben der Tongefäße gut gehalten trotz des oft schlechten Brandes. Diese Scherben, so unscheinbar sie äußerlich sind, geben dem Forscher das wichtigste Hilfsmittel in die Hand, die Kulturschicht, der sie entstammen, zeitlich festzulegen. Denn einmal sind solche Scherben überaus häufig und fast in jeder alten Siedlungsstätte und auch in den Gräbern anzutreffen, und dann ist ihre Form, Farbe, Zusammensetzung und

Verzierung für jeden Zeitabschnitt von ganz bestimmter Art. Um ganz grobe Beispiele anzuführen: Die hart gebrannte korallrote terra sigillata kommt nur in römischer Zeit vor; glasierte Gefäße wurden bei uns erst seit dem späteren Mittelalter hergestellt; Porzellan stammt frühestens aus dem 18. Jahrhundert.



Tongefäße der frühen Eisenzeit (8.—5. Jahrhundert v. Chr.) aus einem Grabhügel bei Dalkingen. I—IV = $\frac{1}{16}$ natürlicher Größe, V = $\frac{1}{4}$ n. G.

Häufig liegen alte Scherben in einer dunklen Erdschicht, die auch noch Steine und Knochen und rotgebrannte Lehmbrocken enthält. Ist eine solche Schicht an der Wand einer Baugrube oder auch der Lehmgrube einer Ziegelei zu sehen, so fällt meist auf, daß sie nach unten und nach den Seiten gegen den helleren gewachsenen Boden deutlich abgegrenzt ist. Man erkennt dann, daß der dunkle Boden die Einfüllung einer einst hier bestandenen Grube bildet. In der Regel hat man eine Wohngrube, einen Keller oder sonstige Hohlräume unter alten Stubenböden vor sich, während die Hütte oder das Haus selbst, da ganz aus Holz und Lehm gebaut, verschwunden ist. Durch diese einfache Beobachtung, für die ein Blick in eine Grube irgendwelcher Art genügt, wird eine vorgeschichtliche Siedlung festgestellt, deren genauere Zeitstellung sich aus dem Inhalt der Wohngrube ergibt.

Wer im Frühjahr und Herbst, wenn die Felder gepflügt sind, seinen Blick über die braunen Flächen schweifen läßt, mag sehen, ob er nicht in der Nähe seines Weges oder auch drüben am jenseitigen Hang des Tales dunklere Erdschollen oder größere Platten dunklerer Färbung in hellerem Ackerfeld entdeckt. Gelingt ihm das, so hat er wiederum mit großer Wahrscheinlichkeit eine Siedlungsstätte ge-

funden, deren Alter sich aus den an der Oberfläche liegenden Scherben ergeben wird. Er mag auch, wenn er über Wiesen und Berghänge streift, die Maulwurfshaufen beachten, denn die Maulwürfe stoßen manch alten Scherben ans Tageslicht und verraten dadurch die unter dem Rasen und im Boden ruhenden Reste menschlicher Wohnstätten.

Wie kann der Heimatfreund der Forschung dienen?

Da jeder Fund und jede Beobachtung alter Kulturreste eine Bereicherung unserer Kenntnis der Urgeschichte und eine Förderung der Wissenschaft bedeutet, so sollte sich jeder Heimatfreund daran gewöhnen, in jede Baugrube oder Grabungsstelle beim Vorübergehen einen Blick zu werfen und, wenn er etwas auffälliges von der geschilderten Art beobachtet, dieses dem Landesamt für Denkmalpflege in Stuttgart mitzuteilen, womöglich unter Beigabe der Fundstücke. Er erweist damit der Wissenschaft und seiner Heimat einen Dienst. Auch bietet sich Gelegenheit, im Gespräch mit Landleuten von Funden oder Beobachtungen solcher Art zu erfahren. Dann, bitte, diese Kenntnis nicht für sich behalten, sondern dem Landesamt mitteilen.

Bei größeren Bauarbeiten (Kanalbau, Verlegung von Wasser- und Gasfernleitungen, Flurenwässerungen) wie bei allen Grabarbeiten an wichtigen Orten (z. B. in römischen Kastellen) ist häufige Beobachtung oder ständige Ueberwachung erforderlich.

Die Forschung wird sich aber nicht auf diese von außen an sie herantretenden Aufgaben beschränken, der Fortschritt der Wissenschaft bringt immer neue Probleme, die man draußen im Gelände klären muß. Deshalb unternimmt das Landesamt jedes Jahr kleinere oder auch recht umfangreiche Grabungen, etwa die Aufdeckung eines ganzen alamannischen Gräberfeldes (1925 Holzgerlingen mit 352 Bestattungen) oder einer keltischen Bieredechanze, eines Ringwallles, einer steinzeitlichen Bergstadt (Goldberg bei Pflaumloch).

Jeder noch so unscheinbare Fund ist ein Baustein. Je mehr solche Bausteine zusammenkommen, desto rascher und desto gesicherter wächst der Bau der Urgeschichte. Zu beherzigen ist auch, daß trotz der Fülle von Urkunden dieser Art eben doch jede Urkunde nur einmal vorhanden ist. Bleibt sie bei ihrer Aufdeckung unbeachtet, so bleibt sie auch ungenützt und ist in der Regel verloren. Diese Bodenfunden gewinnen ihre Bedeutung nur in der Umgebung und an dem Ort, wo sie zutage kommen. Ihre Lage im Gelände, ihre Tiefe im Boden, ihr Erhaltungszustand u. a. ist zu beachten. Eine römische Münze hat an und für sich wenig oder keinen historischen Wert, sie gewinnt aber solchen, sobald bekannt wird, daß sie in A-Dorf gefunden wurde. Denn dann sagt sie uns, daß am Fundort vermutlich Römer waren (obwohl bei einem solchen Einzelfund natürlich die Möglichkeit besteht, daß die Münze erst in jüngerer Zeit am Fundort verloren ging).

Während man eine geschriebene Urkunde des Mittelalters wieder und wieder lesen und nachprüfen kann, ist dies bei urgeschichtlichen Urkunden nicht der Fall. Wird ein Skelett- oder Brandgrab mit

seinen Beigaben aus dem Boden genommen, ist eine Bohngrube mit ihrer nach dem Alter in Schichten geordneten Einfüllung durch Spaten und Schaufel abgetragen, so ist damit die Urkunde zerstört, ein nochmaliges Lesen nicht möglich. Was der Ausgräber bei der Aufdeckung nicht beachtet hat, was er nicht aus der Urkunde herausgelesen hat, das ist für immer verloren. Der wahre Heimatfreund und ernste Forscher ist sich der Verantwortung, die er durch die Aufdeckung einer Bodenfunde übernimmt, wohl bewußt und sucht durch genaues Messen, durch Lagefesseln und Beschreibung den Fund möglichst genau festzuhalten auch für spätere Zeiten. Dieses Verantwortungsgefühl ist besonders den so arg gefährdeten Grabhügeln gegenüber am Platze. Leider sind, besonders im 19. Jahrhundert, weitaus die meisten dieser prächtigen Denkmäler ausgeraubt und zerstört worden und liegen heute auseinandergerissen und durchwühlt in unsern Wäldern. Die Urgeschichtsforschung und Denkmalpflege von heute sieht es deshalb als vornehmste Pflicht an, die noch unberührt gebliebenen Hügel nach Möglichkeit zu schützen, um sie für die kommenden Geschlechter zu bewahren. Beim heutigen Stand der Wissenschaft sind große neue Erkenntnisse aus der Aufdeckung von Grabhügeln nicht zu erwarten, wohl aber in Zukunft, wenn die Wissenschaft fortgeschritten ist. Wir müssen künftigen Geschlechtern noch die Möglichkeit zu Grabhügelforschungen geben. Also schützt die Grabhügel vor Beschädigungen aller Art, weckt Ehrfurcht vor diesen Grabstätten der Vorfahren! Ist es nicht viel schöner, wenn um einen Grabhügel im Dämmer des Waldes noch der Zauber des Geheimnisses webt, als wenn er auseinandergerissen und seines Inhalts beraubt daliegt?

Die Veröffentlichung der Funde.

Ebenso wie ein Fund, der unbekannt in der Schublade eines Liebhabers ruht, für die Wissenschaft nutzlos ist, ja für sie gar nicht besteht, so hat er für die Allgemeinheit, für die Wissenschaft und für den Heimatfreund nur dann einen Wert, wenn er veröffentlicht ist. Streng genommen gehört jeder Fund, dem durch seine Fundumstände urkundlicher Wert zukommt, und sei es ein einziger Scherben, veröffentlicht. Die württembergische Forschung führt dieses als einziges deutsches Land seit längeren Jahren durch. Um seine „Fundberichte aus Schwaben“ wird Württemberg allgemein im In- und Auslande beneidet. 1893–1916 erschienen sie jährlich, dann wieder als neue Folge I (1922), II (1924) und III (1926).^{*} Fundortverzeichnisse, die den Bänden beigegeben sind, ermöglichen dem Heimatfreund oder dem, der eine Ortschronik oder Heimatfunde zu schreiben gedenkt, mühelos alle in seiner Gegend seit über 30 Jahren gefundenen urgeschichtlichen Urkunden festzustellen.

Und warum dieses alles?

Berdient der alte Kram so viel Beachtung und Aufwand?

^{*} Der Beitritt zum Württ. Anthropologischen Verein (Geschäftsstelle: Stuttgart, Neckarstr. 8; Jahresbeitrag 6 Mk.) berechtigt zum kostenlosen Bezug der „Fundberichte“.

Euch, liebe Heimatfreunde, ist die Bedeutung der Geschichtsforschung nicht erst klar zu machen. Auch die Urgeschichtsforschung ist heute Geschichtswissenschaft. „Vorgeschichte“ oder „Prähistorie“ ist streng genommen heute für diese Wissenschaft nicht mehr anwendbar. Die Steinzeitvölker unserer Heimat vor 5000 Jahren sind schon lang ins Licht der Geschichte gerückt, wenn auch die Art der Urkunden für jene Zeiten eine andere ist als die der mittelalterlichen und neueren Urkunden.

Aber auch für das Verständnis der Gegenwart ist die Kenntnis der urgeschichtlichen Zeit, auch wenn diese Jahrtausende zurückliegt, nicht ohne Wert. Es mag genügen, etwa darauf hinzuweisen, daß die Völker der jüngeren Steinzeit im 4. und 3. Jahrtausend v. Chr. unsere heutige Kornfrucht schon in mehreren Arten in unser Land gebracht haben, daß sie schon eine hochentwickelte Viehzucht mit verschiedenen Rinder- und Schweinerassen hatten, daß sie Gemüse- und Obstbau bei uns begründeten. Das heutige Ackerland wurde zur Steinzeit zuerst unter den Pflug genommen. Viele unserer heutigen Wege und Straßen wurden von den Römern, ja zum Teil schon viel früher angelegt. Das Siedlungsbild unserer Heimat, die Verteilung von Wald und Feld und Wiesen und der Gewanne verdanken wir in der Hauptsache den Alamannen der Völkerwanderungszeit. Viele Ortsnamen, die Rassenverhältnisse lassen sich nur durch den Verlauf der Urgeschichte erklären.

So bestehen viele Fäden zwischen Altertum und Gegenwart und immer weitere werden aufgedeckt.

Überblick

über die urgeschichtlichen Denkmäler und Bodensfunde und ihre Behandlung.

I. Über dem Boden erhaltene Denkmäler:

Grabhügel. Rund, von verschiedener Größe und Höhe (meist zwischen 0,5 und 3 m), einzeln und in Gruppen.

Befestigungsanlagen. Ringwälle, Abschnittswälle, Schanzen mit Wall und Graben; auf Bergen, Bergvorsprüngen und im flacheren Land.

Straßen und Wege. Häufig durch Namen wie „Heerstraße“, „Heuweg“, „Alte Straße“, „Hochsträß“ u. a. wie durch einen, die heutigen Siedlungen oft nicht berücksichtigenden Verlauf als uralte gekennzeichnet. Römerstraßen sind zuweilen als niedriger Damm und als Steinkörper erhalten.

Römische Baureste. Kleine Hügel von verfallenem Mauerwerk, verschleifter Bauschutt, Grundmauern.

Diese Denkmäler unserer Vorfahren sind nach Möglichkeit vor Beschädigung oder Zerstörung zu schützen. Ist ein Eingriff oder eine Beseitigung nicht zu umgehen, so sollte das Landesamt rechtzeitig benachrichtigt werden, damit das Denkmal noch untersucht und für die Heimatforschung ausgewertet werden kann.

II. Als „Bodenaltertümer“ können bei Grabarbeiten aller Art angetroffen werden

Skelett- und Brandgräber mit und ohne Steinumfassung. Häufig mit Beigaben (Tongefäße, Geräte, Waffen, Schmuck aus Bronze, Eisen, Bein u. s. f.);

Neste von Holzbauten und andere alte Kulturreste (Tongefäße, Stein-, Horn-, Bronzewerkzeuge) in den Mooren;

Wohngruben: mit dunklem Boden, Brandschutt, Knochen, Scherben erfüllte Eintiefungen im gewachsenen Boden;

Grundmauern und Bauschutt mit Ziegeln und Scherben;

Feuerstellen, Töpferöfen u. a.;

Steinkörper von Straßen;

Steinbildwerke und Bauglieder;

Geräte, Schmuck und Waffen aus Stein, Bronze, Eisen usw.;

Münzen.

Alle diese Überreste aus alter Zeit sind wertvolle geschichtliche und kulturgeschichtliche Urkunden. Sie sind daher bei der Auffindung vorsichtig zu behandeln, zu bergen und möglichst bald dem Landesamt für Denkmalpflege in Stuttgart, Neckarstr. 8 auf Postkarte oder durch Fernsprecher (Stuttgart 28509) zu melden.

Die Pfarrer, Lehrer, Schultheißenämter sind zur Vermittlung bereit. Auch sind in jedem Oberamt amtlich bestellte Vertrauensleute (Pfleger) des Landesamts für Denkmalpflege.

Kleinere Fundstücke sollten zur wissenschaftlichen Bearbeitung eingesandt werden. Die Erwerbung durch die Staatsammlung bleibt dabei besonderer Verabredung vorbehalten.

Gräber und Baureste aller Art sind nach Möglichkeit bis zum Eintreffen eines Vertreters des Landesamts unberührt bzw. offen zu lassen.

Dem Fachmann muß von einem Fund außer seiner Beschreibung bekannt sein:

der genaue Fundort, womöglich an Hand einer einfachen Lage-
skizze (Pausse nach der Katasterkarte), mit Angabe des Grund-
besizers und Finders,

der Tag der Auffindung,

der Anlaß der Auffindung,

die Tiefe des Fundstückes im Boden,

die Art des Bodens an der Fundstelle (Lehm, Kies, Sand?),

die Ausdehnung der Fundschicht,

weitere dabei gelegene Kulturreste (Scherben, Steine, Kohle, Knochen, Feuer Spuren?).

Lieber Heimatfreund, nun wirke auch Du mit!

Familie Palm.

Karl Palm, der Senior der Familie Palm, dem sie ihren schon vor Jahren von ihm aufgestellten ausführlichen Stammbaum verdankt, hat nun auch eine verdienstvolle Geschichte seines weitverzweigten Geschlechts verfaßt. (Geschichte der württembergischen Familie Palm für Angehörige und Freunde der Familie zusammengestellt von Karl Palm, Kanzleirat a. D., Stuttgart, mit neun Abbildungen.) Sie enthält dessen Anfänge in Neresheim, wo wir den ersten Träger des Namens, Hans Palm 1419, finden. Im 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts waren dann vier Palm Bürgermeister in Neresheim. Es folgen die Stammtafeln der fünf Palmischen Linien: es sind dies die ursprüngliche Linie, nämlich die Schorndorfer, ferner von ihr abzweigend die Eßlinger adelige Linie, aus der Freiherrn, Grafen, ja sogar Fürsten hervorgingen, die Ebinger, die Aalener und die Ulmer Linie. Bei der Eßlinger adeligen Linie sind nur deren Stammvater Johann Heinrich Palm, geboren im Jahr 1600, und die folgenden zwei Generationen angeführt. Selbstverständlich ist, daß wir mit besonderer Liebe und eingehend geschildert finden die Schicksale des berühmtesten, aber auch unglücklichsten Sprosses der Familie, des auf Befehl Napoleons I. im Jahre 1806 zu Braunau am Inn erschossenen Nürnberger Buchhändlers Johann Philipp Palm, gebürtig aus Schorndorf. Es fehlen auch nicht Nachrichten über die Gedenkfeier für ihn, insbesondere über die zu Braunau am 26. August 1906, seinem 100. Todestag, gehaltene, bei der eine Anzahl Vertreter der württ. Familie Palm, an ihrer Spitze der Verfasser unserer Schrift, teilnahm. Es folgen „Älteste Aufzeichnungen über das Geschlecht der Palm“, die es nicht für ausgeschlossen halten, daß ein Zusammenhang bestehe mit dem früher in der Schweiz ansässigen, freiherrlichen Geschlecht derer von Palm (ihm gehört der in Schillers Tell, 5. Aufzug erwähnte Rudolf von Palm an, der an der Ermordung Kaiser Albrechts I. bei Brugg 1308 beteiligt war), ja von einer Herkunft der Palm aus der Stadt Palma auf der Insel Mallorca reden. Den Schluß bildet ein reichhaltiges Verzeichnis von Literatur über Johann Philipp Palm, eine Berufsübersicht und ein ausführliches Namensverzeichnis, das den Gebrauch des Buchs wesentlich erleichtert.

Froh und fromm.

Blauer Himmel u. weiße Blüten,
Ein göttliches Begüten
Liegt über aller Welt;
Es ist ein himmlisch Hüten,
Das uns in Armen hält.

Weiß nicht, wohin mich's leite,
Weiß nicht, wohin ich schreite,
Mein Herz ist wohlbestellt:
Ich wandre in die Weite,
Wohin es Gott gefällt.

Der hat mit tausend Blüten
Mir meinen Weg erhellt.

D. J. Vierbaum.

Schriftleitung des Spion: Pfarrer Kammerer, Neubronn Post Hohenstadt.



Beilage zur Kocher-Zeitung und zum Härtsfelder Boten

Streifzug durch die Neresheimer Chronik.

Von Oberlehrer R. Schmid.

Es gewährt dem „heimatlich“ Eingestellten großes Vergnügen, die Chronik der Stadt Neresheim durchzublättern, um so die Geschichte der Stadt seit der Gründung kennen zu lernen.

Die Stadtchronik ist ein Werk des Pfarrers und Schulinspektors Joh. Evangelist Schoettle in Ebnat, der sie von 1860 an zusammenstellte auf Grund von 24 verschiedenen alten „Quellen“. Seither blieb in der Chronik eine Lücke, welche oben genannter Verfasser R. Schmid in den Jahren 1920—25 ausfüllte, beginnend beim Jahr 1838. Bis zum Jahr 1927 liegt nun die Chronik fertig da. Es besteht nur der eine Wunsch, daß sich in späteren Jahren immer ein Mann finde, der Jahr für Jahr nachträgt, was die Zeit eben Wichtiges bringt. Beginnen wir einen Streifzug durch die Chronik der Stadt.

Gründung und Schicksale der Stadt.

Die erste Siedlung, aus der im Laufe der Jahrhunderte unsere Heimatstadt erwachsen ist, mag bald nach der alemannischen Landnahme im 3. und 4. Jahrhundert nach Christi Geburt erfolgt sein. In jener Zeit hat die Besiedlung unfres Bezirks gleich besonders stark eingeseht und zwar nicht nur im fruchtbaren Vorland des Rieses, sondern auch auf der rauhen Hochfläche des Härtsfeldes, die auch in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt war. Im Weiler Neresheim mag wohl anfänglich eine alte Gerichtsstätte des Brenzgaus gewesen sein. Die Herren dieses Gaus, die Grafen von Dillingen, waren hier begütert. Ein anderer Teil des Ortes gehörte wohl einer ritterlichen Familie, die sich nach der Siedlung Herren von Neraisheim nannte. Zur Zeit dieser Edelleute heißt Neresheim urkundlich eine „Villa“ (Weiler). Ein Herr Walter aus der Familie der Herren von Dillingen vermachte dem Kloster Neresheim ein Gut in Neresheim.

Von dem Geschlechte der Herren von Neresheim sind folgende bekannt: Adilheit v. Nernstheim 1120, Gertrud v. Neresheim und Tuticha v. Neresheim 1130—1150, Heinrich v. Neraishheim, ein Wohltäter des Klosters im 12. Jahrhundert, Murynard v. Nernsheim, ein Ritter 1220, Berthold v. Nereusheim 1251; von dieser Zeit an ist kein Mitglied dieser Familie mehr bekannt. Ehe jedoch dieses Geschlecht ausstarb, hat Neresheim sich schon ansehnlich erweitert gehabt. Das Anliegende Gehölz und Gestrüpp wurde gerodet, der Boden kultiviert, neue Güter geschaffen, Untertanen auf dieselben gesetzt und so die ersten Höfe in einen Weiler verwandelt. 1134 war Neresheim noch ein Weiler mit mehreren Gütern, dagegen wird Neresheim 1150 schon Städtchen genannt, ohne jedoch Graben und Mauern zu besitzen. Der Verfasser der Geschichte des Reichsklosters (1792) nennt Neresheim noch 1194 ein Dorf, das 1343 das Marktrecht bekam. Damit beginnt der Bau eines Wassergrabens, einer Zwing- und einer Ringmauer, von 4 Haupt- und mehreren Nebentürmen. 1350 wird Neresheim Stadt.

Im 13. 14. 15. Jahrhundert hatte Neresheim einen Namen durch ganz Deutschland infolge seines berühmten adeligen Gerichts unter dem Namen: Der Frei-Reichs-Vogtei Neresheim Stadtgericht. Es stand in großer Blüte und war mit Edelleuten besetzt. An dieses Gericht hatten sich, als zu einem Oberhof, die Auswärtigen in ihren Rechtsstreitigkeiten zu wenden und Urteil zu holen. Ein Abglanz dieses Gerichts war das im 16. Jahrhundert errichtete öttingische oder Neresheimer Gericht von 1522, errichtet von Graf Martin.

Die Dillinger Grafen kamen oft nach Neresheim auf ihren Jagden; die Nacht brachten sie im Kloster zu, besonders von 1250 an, in welchem Jahr das Kloster befestigt war. (Mauern). Der Grund hiezu lag in den Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst; 1246—49 verbrannte der Hohenstaufe Konrad, der Sohn Friedrichs des II, und Heinrich, der Markgraf von Burgau, aus Haß gegen die päpstlich gesinnten Grafen von Dillingen Hartmann und Albert das Kloster und das damalige Dorf Neresheim.

1258 besetzte Graf Ludwig von Dettingen schnell Kloster und Dorf Neresheim. Der Grund hiezu war eine Verpfändung des Klosters durch die Grafen von Dillingen an die Grafen von Dettingen. Von 1258 an war das Kloster unter öttingischer Schutzherrschaft bis 1764, in welchem Jahr es sich frei kaufte unter bedeutenden Opfern und Reichsabtei wurde. Auch Neresheim blieb von 1258 an öttingisches Städtlein.

Aus dem 14. Jahrhundert sind über Neresheim keine besonderen Nachrichten auf uns gekommen. 1346—49 kam die Pest, die auch unsere Stadt aufs bitterste heimsuchte und entvölkerte. Der Grund, warum aus diesem Jahrhundert so wenig Nachrichten auf uns gekommen sind, liegt in dem großen Brandunglück 1405 (am Mittwoch vor Gründonnerstag). Dieser Brand war so gewaltig, daß beinahe die ganze Stadt ein Raub der Flammen wurde, wobei 30 Menschen und das Stadtbuch, die Urkunden, das Stadtsiegel und der „Stadtschatz“ verbrannten; nur ein Stadel blieb stehen. Das 1405 begonnene rote Stadtbuch ist noch vorhanden.

Anno 1498 wurden in Neresheim zwei Räuber, die einen Mann töteten, gerädert. Aus dem bei den Räubern gefundenen Golde wurde ein Kelch gemacht, der in die St. Jakobskirche nach Dettingen kam. 1531 brannte das Haus des Stadtpräfecten Christoph v. Horkam. 1531 brannte das Haus des Stadtpräfecten Christoph v. Horkam mit allen Utensilien und 1550 am 21. Februar das Rathaus, wobei „das blaue Stüble“ und die Grafenstube ausbrannten. Im selben Jahr fiel die Stadtmauer zwischen Wassertor und Wörnerortor (Heidenheimer Tor) in den Wassergraben und riß die Zwingmauer mit ein; Wiederaufbau 1556. Die Haupttürme der Stadt waren der Klostertorturm im Osten, der Wassertorturm im Süden, der Wörnerorturm im Westen und der Hafnerturm ohne Durchgangstor im Norden (beim heutigen „Adler“); letzterer Turm hieß im 17. Jahrhundert „Griechenturm“. Auf diesen Türmen wohnten die Torwarte, der Amtsknecht und der Flurer. Auch Gefängnisse befanden sich darin. Zwischen Wassertorturm und Klostertorturm stand der Farturm, zwischen Hafnerturm und Wörnerortor stand der Hahnenturm. 1811 erfolgte der Abbruch der Wörner- oder Heidenheimer Tors und des Klosterturms; 1824 Abbruch des Hafnerturms und Schaffung eines Tors (beim Adler), genannt „Neues Tor“ und Auffüllung des Zwingers an dieser Stelle. Erst 1858 fiel als letzter Turm der Wassertorturm. Heute stehen leider nur noch Reste der inneren Mauer; von der äußeren Zwingmauer fand man 1925 anlässlich von Grabungen zu einem Neubau noch Reste in guter Erhaltung.

Sinrichtungen und Hexenprozesse kamen ziemlich zahlreich vor: 1536 wurde in Neresheim ein Mordbrenner (Christoph Reiz), 1540 wieder ein solcher hingerichtet. 1612 wurde Eva Wiedenmännin von hier in Wallerstein und 1624 Wilhelm Groß von Dorfmerkingen hier hingerichtet. Gehängt wurden 1628 Georg Reiß von Möttingen und Christoph Liebenhäuser von Entingen.

Zur Zeit der Hexenprozesse lieferte Neresheim ein gutes Kontingent. Besonders sticht das Jahr 1629 hervor. Folgende Personen wurden von Neresheim nach Wallerstein als Hexen abgeführt, enthauptet und die Leichen verbrannt: Am 14. Februar eines Hafners Weib und ihre 18jährige Tochter eingezogen, mit 4 Schützen nach Wallerstein geführt und wegen Hexenwerks verurteilt; am 11. März Helene Forstnerin und Katharina Mayer, am 29. März Kleopha Goldin, Katharina Wiedenmännin, Anna Liesen und Katharina Kröllin, am 7. Mai Anna Brenner und Katharina Hilbrandtin, am 1. Juni Walburga vom Hof und Barbara Reher, am 25. Juni Maria Brenner und Katharina Volk, am 3. September M. Heuglerin und Ottilia Sager, am 12. September Kaspar Majers Hausfrau und die sogenannte Kloster-Ev, am 15. Oktober Balthasar Buch und Eva Majer, am 18. Oktober der Schaufelsmathes, genannt Ziegler und ein Weib, die alte Färberin genannt, am 9. November Hans Jäger und Maria Majerbeck, zusammen 1629 24 Personen! Am 23. August 1630 Georg Stark und Barbara Brenner, am 11. Juni 1631 Apollonia Wörner hingerichtet. In einer Dettingischen Urkunde steht der Satz: „Man mußte Abbruch tun, sonst hätte das ganze Städtlein darüber aufgehen mögen.“

Die Bögte von Neresheim.

Die Grafen von Dettingen-Wallerstein hatten als Schutzherrn über Kloster und Stadt Neresheim hier ihren Vogt sitzen. Die Schutzherrschaft nahmen sie 1258 den Grafen von Dillingen ab. Ob von genanntem Jahr an die Grafen von Dettingen das Amt des Vogts selbst ausübten, steht nicht fest; die Reihe der bekannten Bögte beginnt erst im Jahre 1399 und endigt 1802.

Nach seiner ursprünglichen Bestimmung und Aufgabe sollte der Vogt dem Kloster zur Eintreibung seiner Forderungen behilflich sein. Deshalb hatte er alle Jahre 2 mal, zu Martini und Lichtmeß, beim Gotteshaus anzufragen, wer demselben etwas schuldig geblieben; alsdann hatte er die Schuldner zur Zahlung anzuhalten. Auch sollte er vermöge seines Eides das Frommen des Klosters fördern, es vor Schaden bewahren, keine Neuerung machen noch Abbruch geschehen lassen und was er dem Abte und Gotteshaus Schädliches wisse, das solle er wenden; da er dies nit könnte wenden, soll er solches einem Prälaten oder Konvent anzeigen bei seinem Eid und wenn der Prälat oder Konvent in seinem Gotteshaus des Vogts bedürfe, so soll derselbe ihnen nach Vermögen raten und helfen. Bei Reichstreitigkeiten mit weltlichen Herren und Untertanen hatte er das Kloster zu vertreten. Ungerufen durfte er ehemals nie in das Kloster eintreten. Dagegen bezog er vom Kloster ein jährliches Einkommen und zwar anno 1579 an barem Geld 200 Gulden, 2 Fuder Heu, 2 Fuder Ohmd, zudem durfte er sein Vieh grasen lassen an den Orten des Gotteshauses, an Bächen und Zäunen und bezog noch, damit er desto mehr Fleiß in Herbeischaffung der klösterlichen Renten und Zinsen verwenden möge, reiche „Prozente“. Er hatte ein ziemliches Stück der Klosterwiesen, bekam Heu und Ohmd je ein Fuder, was ungefähr eine Klostermähne laden und führen mag, dazu jährlich 33 Malter Vogthaber, 40 Klafter Holz aus des Klosters Waldungen, das ihm aufgemacht und geführt wurde; dann hatte er den Genuß von 4 Krautbeeten. Man hatte ihm auch sonst ein gutes Mastschwein gegeben, aber aus keiner Gerechtigkeit, der beträchtlichen Nutzungen, so er von den Untertanen bezog, nicht zu gedenken, so daß er mit dem, was ihm der Graf an Sold reichte samt freier Wohnung, 2 gerüsteten Pferden und einem reisigen Knecht, ein wirklich schönes Einkommen hatte.

Von der Stadt bezog er Steuern, Hirtenhaber, war für 2—3 Schweine hirtengeldfrei, gab jedoch den Hirtenlaib. Die von Ohmenheim, Elchingen und Auernheim hauen und führen dem Vogt das Brennholz zu seinem Hausgebrauch und was man braucht auf dem Rathause; die von beiden Kuchen (Groß- und Kleinkuchen) führten die Fleischbänk.

So konnte der Vogt mit seinem Gesamteinkommen ein großes Haus halten. Fast durchgehends waren die Neresheimer Bögte Adelige und zwar von 1399—1802 58 Bögte.

Verwaltung der Stadt Neresheim.

Das wallersteinsche Städtchen Neresheim unterlag der Jurisdiktion der Grafen Dettingen-Wallerstein, die die hohe und niedere Gerichts-

barkeit wenigstens von 1258 ausübten. Sämtliche Bürger hatten bei ihrer Aufnahme dem Haus Dettingen als ihrer Landesherrschaft, dem Kloster Neresheim als ihrem Grundherrn und dem Stadtmagistrat wegen des Stadtwesens den bürgerlichen Eid zu schwören. Alle hohe und niedere Jurisdiktion, Gebot und Verbot, übte Dettingen-Wallerstein, sowie alle hohen Regalien, Extra- und ordinäre Steuern. Dem öttingischen Beamten in Neresheim, dem Vogt, wurden die öttingischen landesherrlichen Befehle zugelandt; diese wurden sodann vor der Kirche öffentlich ausgerufen. Die Herrschaft hatte das Zollwesen, Geleit, Auswahl und das Musterungsrecht inne; die Zünfte hatten ihre Privilegien und Ordnungen der gnädigsten Landesherrschaft zu verdanken; sie hatte Brotsatz, Maaß und Gewicht zu bestimmen. Einquartierungen und andere militärische Dinge befahl die Herrschaft; auch die forsteiliche Obrigkeit war sie; niemand durfte unter Strafe der Konfiskation anderswoher Salz beziehen. Bei Todesfällen aus dem Hause Dettingen mußten die Glocken geläutet und bei andern Begebenheiten für die Herrschaft öffentlich gebetet werden. Im 16. Jahrhundert hatten die Bauern von Neresheim die Leitern zum Hochgericht führen müssen, worüber diese sich, als einer Neuerung, beschwerten. 1597 den letzten Montag im Juli entschied Graf Wilhelm, daß wie vor alters die Schäfer, welche das Messer führen, auch die Leitern zum Hochgericht zu führen haben. Der Galgen stand hinter dem Kloster am Wege nach Ohmenheim. (Der Galgenplatz ist heute noch zu sehen: im Schloßwald, links der Straße, ist ein kreisrunder Platz, umgeben von einem tiefen Graben. Neuerdings ist der Platz mit einer Tafel versehen worden und ist so von jedermann leicht zu finden.)

Die Verwaltung des Stadtwesens geschah durch den Rat der Stadt, der aus 2 Bürgermeistern, dem Stadtschreiber und 24 Ratsherren zusammengesetzt war. Graf Joachim von Dettingen fand es aber nicht für gut, daß eine kleine Stadt mit viel Rat und Gericht überladen sei; es werde ja mit wenigen Personen alles wohl ausgerichtet; daher entließ er 1502 auf Ostermontag nach Heiligen 3 Könige den ganzen Rat, wählte und setzte nun 12 neue Ratsmitglieder ein und verordnete, daß es hiefür nicht mehr sein sollen; die Namen derselben waren Wernher, Koch, Hunter, Krämer, Ayslinger, Schmid, Bach, Aubelin, Georg und Mathäus Engelhard, Schneid, Heugle. Wenn einer mit Tod oder sonstiger Ursache abging, so hatten die andern für sich selber einen neuen zu wählen nach altem Herkommen ohne öttingische Genehmigung. 1581 verordnete Graf Wilhelm von Dettingen, daß die Wahl neuer Stadträte vom Vogt und Rat einhellig geschehe. Bei der Wahl gemeiner Diener als der Stadtdiener, Stadtschreiber, Wächter, Torwarte hatte auch der Prälat (Abt) mitzuwirken. Die Polizeiordnung hatte der Vogt. In Sachen, die hohe vogteiliche Obrigkeit, Gericht und Botmäßigkeit betreffend, durfte der Bürgermeister ohne Wissen des Vogts keinen Rat zusammenrufen. Verschreibungen bei Verhehlungen durften nur im Beisein des Vogts von Obrigkeits- und Niedergerichtswegen verhandelt werden; dagegen Brief- und Rundschaften ehelicher Geburten sowohl in der Stadt als

den 4 Flecken Auernheim, Ebnat, Groß- und Kleinfuchen, die vor das Stadtgericht Neresheim gehörten, durften vom Rat gesiegelt und gegeben werden. Stand der alte Rat der Stadt in Gerichts- und Landschaftsachen unter dem öttingischen Bogt, in grundherrlicher Beziehung dagegen mehr unter dem Kloster (bis dieses 1764 die Stadt ganz an Dettingen abtrat), so hatte die Stadt die selbständige Verwaltung ihres Gemeindehaushalts.

Die 2 Bürgermeister huldigten an Dettingen und den Prälaten; sie gingen aus der Stimmenmehrheit der Bürger hervor; die 2 mit den meisten Stimmen waren Bürgermeister; derjenige, der von beiden am längsten schon im Rat saß, war Oberbürgermeister. Aus dem Rat wurde ein Schärer, der andere aus der Gemeinde gewählt, der Bürgermeister gab den dritten Schärer ab; dann wählte man den Stubenmeister, den Sichenpfleger und den Feuerhauer; keiner durfte mit 2 Aemtern beladen sein. Zur Rechnungsabhör wurde der Bogt und der Prälat berufen. Dann sollte der Heiligenpfleger gewählt werden und zwar aus dem Rate, wenn der alte Heiligenpfleger auch aus dem Rate war; war er aber aus der Gemeinde, so sollte er auch wieder durch seinesgleichen ersetzt werden. Von 2 Umgeldern war der eine aus dem Rat, der andere aus der Gemeinde; auch ein Baumeister wurde gesetzt und sein Taglohn bestimmt.

Die Stadtsteuer wurde im Mai und Herbst erhoben. Ein Auswärtiger zahlte 5 Schillinge. Das Hirtengeld wurde 3mal eingezogen. Von Georgi bis Martini wurde das Vieh auf die Weide getrieben. Das Wachtgeld wurde alle Quatembersonntage eingesammelt.

Eid der Ratsherren: Der Rat schwört:

1. daß er pünktlich erscheinen wolle, wenn er vom Bürgermeister zum Rat gerufen wird;
2. daß er ratet und redet, was nützlich ist nach seinem Gewissen und Gott gefällig;
3. daß er Recht spreche nach seiner Vernunft, was er am jüngsten Gericht vor Gott verantworten kann nach seiner Seel Seligkeit, der Wahrheit und der Gerechtigkeit zur Steuer; er schwört Liebe, Ernst, Freundschaft ohne Feindschaft, Gaben, Gewalt, Furcht nit anzusehen, noch sich scheuen in keiner Weis und in keinem Weg;
4. daß er alle heimlichen Rät oder Reden nie offenbare sein Leben lang, niemanden, weder Freund noch Feind.

Hierauf schwört er mit den Worten: Was ich gehört und mir vorgelesen worden, dem will ich nachkommen, treulich und ungefährlich; das bitte ich Gott, mir zu helfen und alle Heiligen Gottes. Amen.

Ratsartikel: Wenn ein Rat (Sizung) verkündet wird, so ist $\frac{1}{2}$ Stund und in Gerichtssachen 1 ganze Stunde bis zum Erscheinen festgesetzt. Wer über die Zeit ausbleibt, der gibt ein Aß (Geld), wer ohne Erlaubnis ausbleibt, ist versallen in Veracht; wenn einer oder zwei miteinander im Rate Unarten anfangen, die sollen gestraft werden nach Gestalt der Sache. Die Schwachheiten auf dem Rathhaus oder gefreiten Plätzen sind strafwürdiger als die andern.

Der Stadtschreiber schwor, daß er speziell sein Amt treu halten und pflegen wolle, Einnahmen und Ausgaben genau buche, an den

Sitzungen fleißig erscheine, nach bestem Verstande rate, Amtsgeheimnisse bewahre, das Gerichtsbuch getreu und fleißig führe, ohne Wissen und Willen des Rats keine Schriften hergebe, das Visir- oder Umgeldbuch fleißig einschreibe, dem Bürgermeister und dem Rat fleißig an die Hand gehe, alles tue und lasse, was einem getreuen Diener wohl anstehe, sich auch dem Herrn Abt unterwerfe, auch nie ohne Erlaubnis des Bogts außerhalb der Stadt übernachte.

Das Pfarrhaus war steuerfrei, frei von Wachtgeld und Diensten; der Pfarrer brauchte kein Hirtengeld zu zahlen (wie der Bogt); dagegen hatte er den Hirtenslaib zu entrichten.

Der Nachtwächter schwört, daß er vor morgens Aveläuten und bis die Tore geöffnet werden, von der Wacht nicht abgehe, Nachts vor dem Läuten auf der Wacht sei und dem Torwart sich hören lasse; wenn er Feuer sieht oder ungebührlichen Lärm hört, das solle er mit Geschrei melden und einem Bogt oder Bürgermeister durch einen Nachbarn kundtun; es soll einer um den andern dieselbe Nacht umgehen, die Stund an gebührenden Enden anmelden und anschreien sobald es schlägt und den Tag, sowie er kommt, anschreien; wen er innen oder außer der Stadt sieht ungebührlich einher gehen, soll er mit Geschrei melden. Jeder Wächter soll des Tags wenigstens $\frac{1}{2}$ Tag schlafen und in seiner Ruhe sein. Von Michaeli bis Martini ist die Dienstzeit von 7 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, dann von 6 bis 6 Uhr; auch bei Tag soll der Nachtwächter auf Feuer achten und bei Feuersbrünsten die Leute fleißig zum Löschen antreiben.

Der Torwart mußte auf den Schlüssel acht haben und solchen gewöhnlich selber in des Bogts Haus tragen; so er aufgeschlossen, soll er am Tor bleiben, ohne Erlaubnis nit weggehen gegen Strafe, noch einen andern aufstellen; in Aufruhr Tor und Schranken zuschlagen und so einer unter das Tor rennt, herein oder hinaus, das Tor zuschlagen; so sich Feuer begibt bei Nacht, soll jeder Torwart seinen Schlüssel beim Bogt holen, dem Nachbarort die Tor öffnen und so einer der Bürger hinausgeschickt wird, etwas zu holen, sollen sie ihn hinauslassen; die Leute müssen zum Feuerlöschen ermahnt werden. Hirtenslaib, die aus- und eintreiben, sollen auf das Vieh achtgeben, daß dem Vieh nit Schad geschehe und die Schranken zutun, daß niemand unter das Vieh aus und einreite oder fahre. Nachts, ehe er schließt, soll der Torwart zuvor schreien und so er jemand hört, warten und die Tore in acht haben. Wenn einer Holz, Dillsteden oder Zaunholz, auch andere Schäden in Gärten und Aedern sehe, so soll der Torwart dasselbe bei Eidespflicht dem Bürgermeister anzeigen. Wenn man Scheiter hereinführt, soll er nicht mehr als zwei Scheiter von einem Wagen und ein Scheit von einem Karren unerwählt nehmen; auch soll er die inwendigen Schranken zuschließen allweg und morgens nicht aufstun bis die Tore und Schranken geöffnet sind. Auch ist das Tor mit Kehren und Schaufeln sauber zu halten; die Defen und Gläser, falls sie zerbrochen, auf eigene Kosten machen lassen, nur die neuen werden von der Stadt verfertigt. Arme Leute, die nicht von der Herrschaft waren, durfte der Torwart nicht einlassen, auch die Landsknechte nicht ohne Erlaubnis; wenn diese ihren

Pfennig zehren wollten, mußte ihnen eröffnet werden, daß sie nicht karten durften; eigene und der Bürger Kinder durfte der Torwart nicht unter das Tor lassen, sondern sollten mit Geschrei hinausgetrieben werden; an Sonn- und Feiertagen und zu keiner Zeit durfte kein Bürger oder Fremder unter den Toren oder im Torstüble mit Spielen, Trinken oder andern ungebührlichen Handlungen geduldet werden; ferner durfte nicht geduldet werden, daß irgend jemand ein Zaun- oder Scheiterholz von Gartenzäunen oder Scheiterhäufen hereintrage.

Die Bürger mußten einen körperlichen Eid ablegen, daß sie den Grafen von Dettingen als ihren Schirmherrn anerkannten, dem Vogt, dem Prälaten des Gotteshauses, dem ehrbaren Bürgermeister und Rat der Stadt getreu und gehorsam seien, ihre Gesetze, Statuten, Satzungen, Gebote, Verbote und Ordnungen halten, ihre Ehre und Nutzen fördern, Schaden abwenden nach bestem Vermögen, ohne deren Gunst und Wissen keinen andern Herrn suchen und annehmen, nicht unerlaubt aus der Stadt ziehen, in Aufruhr der Parteien Frieden verkünden, liegende Güter nicht verkaufen und versetzen, verpfänden oder Pfand darauf aufnehmen und wenn solches geschehe, soll dieses kraftlos sein und solche Verbrechen würden von der Herrschaft bestraft werden. Der Eid wurde geschworen vor dem Kreuzstift, vor dem Vogt und Rat mit zum Himmel gehobenen Fingern; war es eine Frau, die schwor, so mußte sie die Hände auf die Brust legen. Die Schwurformel hieß: Was mir vorgelesen und ich wohl verstanden habe, dasselbe will ich treulich halten; dazu helf mir Gott und alle Heiligen Gottes. Amen.

Gebühren für das Bürgerrecht:

Wer zum Bürger oder zur Bürgerin aufgenommen wird, gibt dem Prälaten und dem Vogt je 1 Viertel Wein, dem Amtsknecht 1 Maß Wein, dem Räte, wenn sich ein Bürgersohn mit einer Bürgertochter verheiratet, jedes einen Gulden; wenn ein Bürger eine ausländische hereinbringt, so muß sie ehrlicher Geburt und durfte keine Leibeigene sein; sie zahlt 4 Gulden. Wenn ein fremder Mann oder Weib, seien sie haushäbig oder hausfessig, in die Stadt einzieht, müssen sie das Zeugnis ehrlicher Geburt weisen und dürfen nicht Leibeigene sein; der Mann zahlt 6 Gulden, das Weib 4. Wenn ein Fremder sich zu einer Bürgertochter verheiratet, so muß er neben Auflegung des Mannsrechts 6 und für die Frau ein Gulden bezahlen. Bürgerrechtsgeld muß sofort bezahlt werden; hierin nahm man es sehr streng.

Soviel für heute aus der Chronik der Stadt. Dahin ist eine Zeit, der wir nicht nachweinen können; dahin ist aber viel Romantisches, dem wir nachtrauern — unsere Türme und Mauern; von letzteren grüßen uns Kinder des 20. Jahrhunderts noch sichtbare Reste. Träumerisch aber liegt es noch da, das alte „Städtle“, wie in alten Zeiten; nur wenige Duzend Häuser sind über das Gerund der alten Stadtmauer hinausgewachsen. Die Häuser und stillen Gassen erinnern besonders Nachts im Mondenschein an einstige Romantik, wo heute noch im Schatten der Häuser ein stiller Nachtwächter seine Wege geht.

Schriftleitung des Spion: Pfarrer Kammerer, Neubronn Post Hohenstadt.



Beilage zur Kocher-Zeitung und zum Härtsfelder Boten

Zur Siedlungsgeschichte unserer Heimat.

Ein Beitrag von G. W.

Merkwürdig ist das zwiefache Verhältnis des Menschen zum Wasser. Er will es immer zur Hand haben. Gedankenlos gebraucht er es tausendmal. Und doch ist der Mensch nicht restlos vertraut mit dem Wasser; denn es gibt auch die Furcht vor den Wassern. Die dunkle Tiefe des Sees, das Unberechenbare im Schwellen und Schwinden des Flusses, das tückische Nachgeben der Flut, wenn sie zu tragen sich weigert, ihr brutaler Angriff auf die Werte des Menschen: das alles hat die menschliche Seele immer tief bewegt, hat die Phantasie aufgewühlt. Spruchwort und Erzählung, Sage und Märchen zeugen davon, wie eine Weite sich dehnt vom labenden Trunk an der Quelle über den tausendfachen Nutzen und Schaden hinüber bis zur abergläubischen Scheu vor diesem elementaren Stoff, den wir Wasser nennen. Der Mensch sucht das Wasser eifrig und flieht es zugleich ängstlich. Das mag noch deutlicher gewesen sein, als die Siedlungen unserer Heimat gegründet wurden. Davon soll hier gesagt werden. Heute kommt das Wasser im Leitungsröhr ins Haus. Aber als die ersten Bewohner unserer Heimat siedelten, da mußte der Mensch zum Wasser kommen. Man brauchte auch damals das Wasser täglich und wollte ihm nicht täglich weithin nachlaufen. So baute man das Haus zum Wasser hin, d. h. zur reinen, frischen Quelle, die dauernd rann und doch nie zur Gefahr werden konnte, vielmehr leicht zu fassen und zu lenken war. Man überlege um die Lage von Hohenstadt, Börrat, Leinweiler, Neubronn, Dewangen, Fachsenfeld, Bronnen. Zwei Orte, Neubronn und Bronnen, sagen schon mit ihrem Namen, daß ihre ältesten Häuser an die Quelle gesetzt wurden und die später errichteten sich darum gruppierten. Und ähnlich nahmen alle die genannten Orte ihren Anfang an einer Quelle. Die Kirche gesellte sich dazu. Eine Kirchenklänge ist häufig tatsächlich vorhanden und da und dort, z. B. in Neubronn, heißt

der Quellplatz ja auch so. An wenigen Orten, z. B. in Leinweiler, sind die großen Viehtröge noch da und füllen sich für sämtliches Vieh des Ortes. Diese Tränke ist gewiß der älteste Teil der Gemeinde. Die Dorfquellen der oben angeführten Ortschaften entströmen alle der gleichen Erdschicht, der Grenze zwischen Lias und Keuper. Die Kalkschichten der Liasdecke lassen das Wasser durch, und es sammelt sich auf den lehmigen Schichten des obersten Keupers und dringt an den steilen Abhängen heraus. So liegen die Orte zwar auf der Höhe, aber doch scharf am Rande. Erst als die Dörfer wuchsen und es schwierig wurde, den ganzen Viehbestand der Gemeinde an einer Tränke unterzubringen, grub man Brunnen. Man stieg nieder bis auf die Liasfelsen, die heute als Straßenstein dienen, und schlug sie an, dann traf man Wasseradern. Aber Brunnengraben ist eine der mühseligsten Arbeiten. So etwas überlegte man sich. Lieber suchte man die natürliche Quelle und baute sich dort an. So entstanden wohl viele der Einzelsiedlungen, an denen unsere Gegend so reich ist. Und meist werden es die Quellen gewesen sein, die die Siedler an den Rand der Hochfläche oder tiefer am Abhang herabzogen. Man wollte zwar dem guten Ackerboden der Hochfläche, aber auch dem laufenden Brunnen des Abhangs nahe sein.

Aber nicht zuviel Wasser! Man stelle sich jetzt Heuchlingen, Laubach, Leinroden, Abtsgmünd und Wöllstein vor. Ist es nicht, als seien diese Orte auseinander gesprengt, als hätte ein Feind die Herde der Häuser auseinander gejagt? In Heuchlingen sammelt sich ein Teil der Häuser um das Schloß, der andere drüben um die Kirche. Offenbar nur zögernd sind einst die Siedler von diesen gesicherten Talwänden herabgerückt gegen den Fluß, um der Furt näher zu sein, die heute noch unterhalb der Brücke zu erkennen ist. Der Wirt mußte es auf alle Fälle wagen, sein Haus an den Wasserweg zu bauen. Ihm folgten nur wenige. Man kannte die Lein und ihre Frühjahrsumschwemmungen und wohnte lieber an den unbequemen Abhängen als in der gefährdeten Talebene. Heuchlingen hat allerdings noch einen dritten Ortsteil, der ganz nahe an der Lein liegt. Er gruppiert sich um die Mühle und lebt der Zuversicht, der Müller werde des Wassers Herr.

In Laubach stehen an der Lein nur Mühle und Schloß. Den Müller ließen sie allein in der Gefahr, das Schloß steht sicher auf seinem Hügel und läßt gelassen die Lein vorüberziehen, sei sie groß oder klein. Die übrigen Häuser verteilen sich an den Hängen, den Quellen nahe und den Fluten ferne. Wer am Bache siedelte, mußte je und je erfahren, daß man dort zwar vor der Lein, aber nicht vor den Tüden ihres Zuflusses sicher war.

Die Gründer von Leinroden sind ebenfalls deutlich vor der Lein ausgewichen. Die in Hammelberg bauten lieber in den Schatten des Waldes, als daß sie sich an der Lein gesammelt hätten. Und nun Abtsgmünd. Niemand wagte es, dort zu bauen, wohin der Name weist: an der Mündung der Lein in den Kocher. Lieber trennte man sich. Und die Teile sind heute noch deutlich getrennt.

Heute noch ist die Leinbrücke auf ihrer einen Seite von den Häusern gemieden. In ihrer Nähe lief ein merkwürdiger Rostweg durch einen Garten. Er mußte dem Fremden unverständlich erscheinen, der die Lein nie als See gesehen. Wer aber jenes Haus auf der Insel in Erinnerung hat, an dem die Eisschollen 1892 die Abtsgmünd vor der Lein begreift den Respekt, den die Gründer von Abtsgmünd vor der Lein hatten. In mehr als 30 Jahren habe ich von jenem Haus die grüngetünchten Innenwände mit den Bildern an der Wand nicht vergessen. Man konnte alles von außen sehen, solche Breschen hatte der Eisgang in die Hauswände gelegt. Die Vorsicht der Lein gegenüber hat den Abtsgmündern den Marktplatz mitten zwischen die Ortsteile gelegt. Der Platz blieb frei, weil sich niemand getraute, dort zu bauen. Die Vorsicht ist geblieben; denn Abtsgmünd macht keine Anstalt, näher zusammenzurücken. Die Teile wachsen nach außen, laufen den Landstraßen nach, steigen die Anhöhen hinauf, und die Altschmiede schaut immer noch über den Kocher herüber, als gehöre sie nicht zu Abtsgmünd, und macht keinen Versuch, eine bauliche Verbindung zu bekommen. Endlich Wöllstein. Eine Weite liegt zwischen den beiden Teilen, die der Kocher nicht zusammenkommen läßt. Umsonst winkt das Schloß hinüber zum Wald, zu dem die Häuser aufsteigen, um vor Wassersnot gesichert zu sein.

Wie die Häuser vor der Uberschwemmung flüchteten, so wichen einst auch die Wege den Flüssen aus. Auch hierfür seien einige Beispiele gegeben. In alter Zeit verlief der Weg von Heuchlingen nach Laubach nicht im Tal, sondern überstieg die östliche Höhe in recht beschwerlichen Krümmungen. Die Straße von Laubach nach Leinroden zeigt heute noch eine recht unliebsame Steigung. Aber der Lein wollte man die Straße nicht ausliefern. Sie hat diese oft genug gesperrt, dort, wo letztere das Tal überschreiten muß. Von Leinroden nach Abtsgmünd legten die Alten den „Hohen Weg“ an, steil und hart am Abgrund über der Lein.

Es wären gewiß noch viele Beispiele dafür beizubringen, daß die ersten Siedler unseres Bezirks in der Wahl ihres Wohnplatzes durch die Wasserverhältnisse bestimmt wurden. Die angeführten mögen genügen. Prüfe jeder seine Heimat daraufhin, und wer wandert, suche immer auch davon in der Landschaft zu lesen, was hier angedeutet wurde.

Geschichten und Sagen von Oberkochen und Umgebung.

Gesammelt von A. Mager.

Von dem Alldorf Oberkochen und seiner Umgebung werden heute noch im Volke verschiedene Geschichten und Sagen erzählt. Am bekanntesten sind die Geschichten vom Bilzhannes, vom Holzwartsbasche, vom Geltenbalthes und Geltenhans, von den Hirten auf der Rodhalde und von der Judenangst. Auch die Sagen vom Schäfer auf dem Wollenberg, vom Engelstein und Ragenstein leben im Tale des Schwarzen Kochers fort.

Vor hundert Jahren noch lebte auf der Bilz, dem Fichten- und Laubwald südwestlich des Volkmarberg, ein gefürchteter Waldhüter, Bilzhannes genannt. Er war ein Original von einem Waldmenschen. Struppiges Haar und rötlicher Bart umrahmten das Gesicht. Dunkle, feurige Augen sprühten wie Blitze daraus hervor. Als echter Sohn der Natur bewohnte er ein Steinhaus, von dem jetzt noch die Grundmauern zu sehen sind, links von der Hölbe, wo die Eschen stehen. Auf der Bilz war damals eine 5–6 Morgen große Fläche, mit Gestrüpp durchsetzt und von gewaltigen Buchen umgeben. Diese Fläche diente auch als Viehweide. Das Haus stand bis Ende der 40er Jahre des letzten Jahrhunderts.

Im Auftrag des Forstamts hatte der Bilzhannes den Wald und das Wild zu beaufsichtigen. Mit den Wilderern soll er meist auf gutem Fuß gestanden sein und manche Rehe und Hasen seien ihm vor die Tür gelegt worden.

Bilzhannes kannte keine Furcht, als vorzüglicher Schütze und Weidmann war er weit bekannt. In den Ort herein kam er ziemlich selten, meist nur im Winter, um Brot und Branntwein zu holen. Mit rauhem grünen Kittel angetan und dichtem Knotenstock in der Hand fürchteten die Kinder den unheimlichen Mann. Die Mütter schüchterten sie ein mit den Worten: „Der Bilzhannes kommt und nimmt dich mit.“ Seine Einkehr war bei Küfer und Schnapsbrenner Johann Schiebel in der Feigengasse. 1885 brannte das Haus ab. Jetzt wohnt Farrenhalter Paul Weber dort. Der Heimweg ging übers Bürfel und Brünnele, wo er öfters Rast hielt. Er war ein trinkfester Mann; erreichte aber ein hohes Alter.

Im Winter des Jahres 1810/11 kamen König Friedrich I. und Herzog Paul von Württemberg zu einer großen Treibjagd auf den Altbuch. Friedrich I. war bekanntlich ein mutiger und entschlossener Mann, aber auch von hartem, unbeugbaren Willen. Herzog Paul wohnte damals in Bartholomä und hielt sich oft in der Steinhüttenhöhle im Wental auf.

Die Jagd zog sich vom Volkmarberg über die Bilz, den Wollenberg, Jang, Wental bis nach Steinheim hin. Bilzhannes war hier in seinem Element und hatte dem König einige prächtige Hirsche und Keiler vor die Büchse getrieben. Auch durch Wildbretführen und Beischaftern der Jagdwagen hatte er sich die Gunst des Landesherrn und dessen Lob erworben. Die vom Bilzhannes geführten Treiber sollen damals acht Tage nicht mehr heimgekommen sein. Sie mußten bei den Jagden fronen und waren froh, daß das Wild vermindert wurde. Der König nächtigte in seinem Jagdwagen und sei einige Male in das Bilzhaus gekommen, wo der alte Ofen des Hannes schrecklich rauchte. Als es ganz unerträglich geworden war, rief der König: „Aber Hans, du hast einen lumpigen Ofen, da hält es der Teufel nicht aus!“ nahm einen Baumast und warf ihn über den Haufen. Bilzhannes löschte die Glut und sah betrübt auf die Trümmer seines Wärmespenders. Seiner Not ohne den besten Freund in seiner Wintereinsamkeit gab er beredten Ausdruck. Der König be-

schwächtigte ihn und reichte ihm mehrere Silbertaler. Als Bilzhannes dann von einem kgl. Leibjäger erfuhr, daß das Tiefental herauf bereits ein Wagen im Anzuge sei von Königsbronn her mit einem neuen Ofen, äußerte er Freude und Dank. Einige Jahre später erhielt er vom König Friedrich auch Begnadigung in einer Strafe gegen einen wöllwärtigen Förster. Diesen hatte er tödlich angegriffen, weil er sich von ihm bedrückt glaubte.

Einsam wie er lebte, soll er auch auf der Bilz gestorben sein. Alle Jäger und Holzmacher der Umgebung erwiesen ihm die letzte Ehre und gaben ihm ein Walddreis in sein Grab. Auf dem alten Friedhof in Oberkochen fand er seine Ruhe.

Alte Leute erzählten, daß man ihnen als Kinder beim Beeren-sammeln oft zurief: Macht daß ihr sammelt und heimkommt, sonst erscheint der Bilzhannes! In stürmischen Nächten soll heute noch auf der Bilz sein Geist erscheinen und die raue Stimme hörbar sein.

Zu Anfang des letzten Jahrhunderts lebte auch ein Holzwart in Oberkochen namens Sebastian Gold. (Holzwart bedeutete soviel wie Forstwart oder Waldschütz. Der Name ist hier noch viel gebräuchlich.) Er war von großer, kräftiger Gestalt, mit starkem Schnurrbart. Trotz seines militärischen Aussehens hatte er Gemüt und Humor. Nach der schon angeführten Treibjagd an 1811 versammelte der König alle Forstleute und Waldschützen um sich in Königsbronn, um für Verdienste Titel, Auszeichnungen und Geschenke zu verleihen. Bei den gestellten Fragen liebte er bündige und doch vollständige Antworten. Dabei war auch für Holzwart Sebastian Gold der Titel Förster vorgesehen. Als die Reihe an Gold kam, fragte der König: „Wie heißt Du?“ „Man heißt mich halt Baschte!“ erwiderte Gold. Ueber diese Antwort war der König unwillig, da er den ganzen Namen hören wollte und fuhr ihn an: „Wenn du nur Baschte heißest, dann bist du der Baschte und bleibst der Baschte und damit baschte!“ Ein langes Gesicht und große Reue über den verpassten Titel, den ein anderer erhalten habe, sei bei unserem Landsmann zu beachten gewesen. Als tüchtiger und pflichtgetreuer Waldhüter ist er um 1840 in seinem Hause an der Hauptstraße (jetzt Streckenwärter Wagner) gestorben. In den 90er Jahren brannte das Haus ab. Heute noch sagt man in Oberkochen bei ähnlichen Fällen: „Da geht es wie beim Holzwarts-Baschte.“

Einige Jahrzehnte später hauste auf der Bilz ein Hirte von urwüchsiger Art, der Geltenbalthes genannt. Sein eigentlicher Name war Balthasar Baumgärtner, der Großvater von Karl und Wilhelm Baumgärtner hier. Von Georgi bis Martini hütete er dort im Gemeinde- und Staatswald das Geltvieh (nicht trächtiges Vieh, Kalbeln, großhörnige Ochsen.) Vom Frühjahr bis Herbst kam er nicht ins Tal herab und galt viel bei den hiesigen Bauern, weil er die Tiere in treuer Obhut hielt und ihnen in der Tierheilkunde praktisch beistand. Bei seiner Umsicht, Energie und Körperkraft leistete er auch oft den Holzhauern und Forstleuten gute Dienste. Sein Sohn, der Geltenhans, Oberholzhauer, den alten Leuten noch wohlbekannt, hütete in

seiner Jugend dort oben noch das Vieh und lebte in dem jetzt von Jakob Joos und Paul Thierer bewohnten Hause, das eines der letzten mit Stroh bedeckten Häuser hier war.

Die Hülbe auf der Bilzviehwiese, jetzt Gemeindewald Bilzmäher, war eine der größten der Umgebung. Sie war mit dicker Lehmschicht ausgeschlagen, damit das Wasser zur Viehtränke länger gebraucht werden konnte. Solche Hülben finden sich jetzt noch in den umliegenden Waldungen z. B. im Zollhau und Riesenhau. (Dort stand ein Hof, der im Türkenkrieg verbrannt worden sein soll.) Sie sind auch in den Karten eingezeichnet. Auf dem Wollenberg wurden sie Klosterhülben genannt. Bilz und Riesenhau waren früher die Hauptweideplätze der hiesigen Gemeinde.

Als dann in späteren Jahren das Holz besser bezahlt wurde, hörten die Viehweiden auf, und die Hülben wurden eingeebnet. Alles Areal ist jetzt einkultiviert und mit Bäumen bepflanzt. Die Ortsbewohner von Oberkochen zogen sich mit ihrer Land- und Stallwirtschaft auf ihre Höfe in das Kochertal zurück. Beim Brunnen im Tiefental war früher ebenfalls eine große Hülbe, in welcher Forellenzucht getrieben wurde. Bis Anfang vorigen Jahrhunderts stand das Tiefentalhäuschen daneben und später am Waldbrande eine geräumige Holzhütte. Diese wurde im Sommer bewohnt von Frau Christine Trudenmüller, welche die Talsfelder hütete zum Schutze gegen das Wild. Auch sie soll wie der Bilzhannes von den Wilderern gut bedient worden sein.

Zur Zeit der Waldiviehweiden waren auch Hirten der Gemeinde auf der Rodhalde, der Büchelesplatte und dem Riesen. Die Waldungen reichten damals bis nahe an den Kocher her. Nach vorhandenen Urkunden entstanden zwischen den hiesigen Hirten und denen von Ochsenberg öfters blutige Streitereien. Sie hüteten das Ruhvieh, Jungvieh und trieben auch Pferde auf die Weide. Öfters sprangen die Tiere untereinander, waren kaum zu unterscheiden und kein Teil wollte dann die zugelaufenen herausgeben. Der Name „Ruhsteig“ am Wege nach Ochsenberg erinnert heute noch an jene Zeiten.

An einem Sonntagmorgen hatten die Ochsenberger Hirten den Kochenern einen Gaul gestohlen. Die Leute kamen eben aus der Kirche, als sie vom Rodstein herab Hilferufe vernahmen. Sogleich eilten sie hinauf, um ihren Ortshirten beizuspringen. Die Ochsenberger mußten den Gaul herausgeben, da sie bei der Keilerei den kürzeren zogen und nahmen schnellstens Reißaus.

Bei einem anderen Streit 1805 gab es blutige Köpfe. Da sich die Parteien nicht einigten, mußten sie zum Austrag und Vergleich vor dem kurfürstlichen Gericht in Kirchheim u. T. erscheinen. Die schmalen Triebwege am Abhang des Rodsteins, auf denen das Vieh die Halben entlang graste, sind heute noch zu sehen. Einer der bekanntesten Hirten der Rodhalde war Kaspar Müller, „Käspeler“ genannt. Er war klein von Gestalt, aber eine zähe Natur und wohnte im strohgedeckten Hüttenhaus (jetzt Haus von Albert Holz).

Südöstlich von der Bilz ist das Siger-Feldle, früher einem Bauern Siger gehörig. Dieser war vom Unterland hiehergezogen und bewirtschaftete zuerst den großen und schönen Hof im Ragenbach, Sigenhof genannt (jetzt Eigentum des Landwirts Severin Gold). Später verzog Siger auf den Stügelhof bei Königsbronn. Er hatte das Sigerfeldle angebaut und verkaufte es beim Wegzug an die Gemeinde. Jetzt ist es eine Tannenkultur. (Daß der Name Siger-Feldle von den sächsischen Truppen herrühre, die im Schmalkaldischen Krieg bei Oberkochen von den Spaniern zurückgeschlagen wurden, ist demnach unrichtig.)

In der kleinen Höhle unter dem Kreuz auf dem Rodstein hielt sich früher, wie alte Leute noch wissen, untertags ein Besenbinder namens Bösner auf. Er machte Besen und flocht Körbe, hie und da soll er auch das Wild etwas in Augenschein genommen haben, um sein kümmerliches Dasein durch einen saftigen Braten zu versüßen. Später handelte er mit Hafnergeschirr und wohnte im Haus von Karl Hägele, Landwirt. Zwei Töchter von ihm zogen nach Amerika. Die Familie ist hier ausgestorben.

Auf dem Griebigen-Stein südlich vom Rodstein, rechts am Wege nach Ochsenberg, liegt ziemlich versteckt eine schmale Höhle. Die Sage erzählt, daß in früheren Jahrhunderten von hier ein unterirdischer Gang zu der Burg auf dem eine halbe Stunde entfernten Pulverturm geführt habe. Früher hätte der Gang noch eine Strecke verfolgt werden können. Bei der allgemeinen Franzosensucht 1848 hatten einige Familien von hier beschlossen, beim Herannahen der Franzmänner ihr Hab und Gut auf den Griebigenstein zu bringen. Die Waffensunde stammen aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

Der Pulverturm-Berg liegt links an der Straße nach Königsbronn und fällt jedem Vorübergehenden auf, durch seine kegelförmige hohe Kuppe mit den schönen Buchen. Der Name soll erst in jüngerer Zeit entstanden sein durch Pulversprengungen, die Begarbeiter dort auszuführen hatten. In der Eisenzeit, ums Jahr 1000 v. Chr., sei eine starke Volks- und Fliehburg droben gestanden, worauf frühere Wälle hindeuteten. Auch am Sturz der gegenüberliegenden Borzelhalde können heute noch Gräben von früheren Befestigungen verfolgt werden, ebenso bei der Burghalde.

Eine schöne, romantische Höhle ist auf dem Schmiedestein über dem Kocherursprung. Sie hat molliges, stubenmäßiges Aussehen. Die Länge ist 4 Meter, die Breite 2—3 und die Höhe 1—2 Meter. Auch sie soll in Kriegszeiten bewohnt worden sein.

Die in Oberkochen verbreitetste Sage ist die des Schäfers am Wollenberg. Dieser war bedienstet im Seegartenhof und hütete einmal auf dem benachbarten Wollenberg seine Herde. Von morgens bis abends hatte er seinen einförmigen Dienst gemacht und es hungerte ihn. Da brachte ihm sein Weib das spärlichste Essen, mit dem er aber nicht zufrieden sein wollte. Er war in schlechter Laune und da ihm das Essen zu spät kam, gab er seinem Weib heftige Schimpfworte. Ein scharfer Wortwechsel war die Folge und schließlich kam

es zu Tötlichkeiten. Mit einem schweren Schlag seiner Schippe tötete er sein Weib. Um die Tat zu verdecken, warf er die Leiche in das nahe Wollenloch. Der Schäfer schwieg über den Mord. Niemand wußte etwas über den Verbleib der Frau. Nach einiger Zeit fand man die Pantoffeln der Schäferin in der Quelle bei der Ziegelhütte am Fuße des Wollenbergs. Als nun der Schäfer der Tat bezichtigt wurde, leugnete er hartnäckig. Da man schon damals eine unterirdische Verbindung zwischen dem Wollenloch und der Quelle vermutete, wurden zur Probe zuerst Spreuer und dann Tierblut hinabgeschüttet. Beides kam bei der Quelle wieder zum Vorschein. Der Schäfer war nun überführt und sollte festgenommen werden. Er entzog sich aber seiner Gefangennahme durch die Flucht nach Bayern. Von dort ab blieb er verschollen. Diese Begebenheit soll sich nach dem dreißigjährigen Kriege zugetragen haben.

Auf dem Wollenberg, südwestlich von Oberlochen stand früher ein prächtiger Buchenwald, einer der schönsten in ganz Württemberg. Jetzt ist er ziemlich gelichtet. Von den beiden Erdschächern dort hat das große Wollenloch eine Tiefe von 45 und das kleine eine solche von 26 Meter. Beide sind mit Stangen eingefaßt und durch hinabgeworfene Erde, Aeste und Zweige teilweise verstopft. Auf dem hiesigen Rathaus ist eine Tafel mit Zeichnung des Aufstieges und der Erdschichten des großen Wollenloches. Bekanntlich ließen sich 1895 Professor Graas und Ratschreiber Mayer von Aalen zur Untersuchung hinab. Zimmermeister Brunnhuber hier hatte das Gerüst gemacht. In jener Zeit mußte auch mal ein hinabgefallener Hund heraufgeholt werden. Der schachtartige Schlund gleicht einem umgestürzten Trichter; der Albvereinsweg führt daran vorüber. Der Erdfall liegt 696 Meter hoch und der Schacht hat oben einen Durchmesser mit 4 Meter. Nordwestlich davon, rechts vom Tiefental, ist die Porzegrube, ein Erdtrichter von über 30 Meter Durchmesser und 12 Meter Tiefe. Eine kleinere Erdhöhle wurde vor einigen Jahren im Waldteil Wasserteich entdeckt.

Die Sage vom Engelstein deutet auf die Wallfahrt zur Wiesenkapelle hin. Nöstlich der Kapelle, bei der Quelle am Stationenweg, stand früher ein runder, schöner Felsblock. Er hatte eine Höhe von 3—4 Meter und wurde Engelstein genannt. In der Nacht vor dem Wallfahrtstage (Alexis 17. Juli) ist ein Engel dort erschienen in weißem Gewand, von lichterem Schein umstrahlt; die Hände segnend ins Rochertal ausgebreitet. Dies wurde als gutes Zeichen von oben für die nahe Ernte gedeutet. An diesem Tag kommt jetzt noch jedes Jahr ein kleiner Zug Wallfahrer von Affalterwang auf dem Härtsfeld zum Geißelheiland in der Wiesenkapelle. Am 4. Juli, Ulrichstag (früher hier Ragenfeiertag genannt), erschienen Gläubige von Waldbausen in der Kapelle. — Beim Bahnbau 1862 wurde der Stein gesprengt durch Maurermeister Wingert. Die Unordnung hiezu ging von Schultzeiß Wingert aus. Die Flur rechts an der Halde hinauf heißt heute noch Engelstein. (Fortsetzung folgt.)

Schriftleitung des Spion: Pfarrer Kammerer, Neubronn Post Hohenstadt.



Beilage zur Kocher-Zeitung und zum Härtsfelder Boten

Geschichten und Sagen von Oberkochen und Umgebung.

Gesammelt von A. Mager.
(Fortsetzung und Schluß.)

Weniger bekannt hier ist die Sage vom Ragenstein. Dies ist ein Felsblock mit einer Nische am Abhang des Volkmarberges rechts vom Zickzackwege.

Es war mitten in der Erntezeit vor etwa hundert Jahren. Auf den Feldern unterhalb des Waldes am Volkmarberg schnitt Hafnermeister Josef Hug vom Ragenbach mit seiner Familie Getreide. Da sahen sie eine jüngere, gutgekleidete Frauengestalt mit einem Bündel unter dem Arm den Hang hinaufsteigen. Eine Stunde später hörten sie vom Walde herab ein Kind wimmern und weinen. Hug ging den Klagelauten nach und fand in der Nische des Ragensteins ein herziges, kleines Knäblein, in Windeln eingewickelt. Mitleidig nahm er das Kind mit nach Hause wo es gute Pflege fand. Die vermeintliche Mutter des Kindes wurde in der Nähe des Steins von einer Beerensucherin gesehen, war aber nirgends mehr aufzufinden. Man wußte nicht, ob das Kind getauft war und fand nur in den Windeln den Namen J. R. Hafner Hug ließ es taufen und gab ihm den Namen Josef Ragenstein (nach ihm selbst und dem Fundort). Die Familie Hug zog den talentvollen Knaben auf. Später ging er in die Schweiz und man hörte nichts mehr von ihm. Das ist die Sage vom Ragenstein.

Aus den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts soll noch eine heitere Begebenheit erzählt werden, nach welcher ein Waldteil auf dem Rodstein seinen Namen erhielt. Es ist die Geschichte von der „Judenangst“.

Der jüdische Viehhändler R. aus Lauchheim, ein im Rochertale wohlbekannter Mann, hatte bei Landwirt Arnold hier zwei große

Stiere gekauft. Mit einem Treiber wollte er die Tiere auf dem sog. Judenweg über Ebnat, Waldhausen, Hülen nach Lauchheim befördern. „Doch mit des Geschickes Mächten.“ Unterwegs wurde eines der Tiere wild, riß sich los und sprang wie rasend rechts seitwärts in den Wald am Kahlenbühl. Der Jammer von Herrn K. war groß. Längere Zeit wurde der Stier nicht entdeckt und verwilderte in den ausgedehnten Wäldern. Um des gefährlichen Ausreißers habhaft zu werden, wurde nach einigen Wochen durch Jäger und Holzmacher eine Treibjagd abgehalten. Als Förster Ebert den Stier sichtete, habe sein Besitzer, der sich auch am Jagdzug beteiligte, laut aufgeschrien und sei im Nu auf die nächste Lanne geklettert. Sorgsam hielt er sich in den Nestern verborgen. Erst als Ebert berichtete, daß das Ungetüm erschossen sei, kam Herr K. erleichtert von seinem Hochstand herab. Der Stier wurde ausgehauen und das Fleisch als Wildbret verkauft.

Damals war Oberförster Weiger Vorstand des Forstamts Oberkochen. Als witziger und humorvoller Mann benannte er den Waldteil, in dem sich der Schlußakt dieses Abenteuers abspielte, „Judenangst“. Das Waldstück ist ob der Kühsteige am Wege nach Ochsenberg und wurde früher Bücke 2 genannt.

Ch. F. D. Schubart als Studiosus in Erlangen.*)

Von Dr. phil. R. Gaifer.

Die folgende Darstellung beruht durchgehends auf handschriftlichem, bisher nicht bearbeitetem Material der Württ. Landesbibliothek. Den Studentenpruch auf Friedrich den Großen entnehme ich dem Werk von Schulze-Schmuntz; die Angaben über die vertraglichen Verhältnisse zwischen Ellwangen und Aalen der Bauerschen Geschichte Aalens.

„... Aber welch ein Scheusal kommt mir dort auf der andern Seite entgegen! ... auf seiner Stirn thronet die Frechheit! ... seine Wangen sind eisern und erröten über nichts! Sein Mund strudelt Zotten und Flüche! ... Sein Herz ist ein Thron der Wollust ... sein Bauch ist sein Gott! ...“: als der verunglückte Theologe und übelbestallte Schulmeister in Geislingen, Christian Schubart, über das Thema „vom guten und vom lasterhaften Jüngling“ also gewaltig predigte, da wollte er in erster Linie, die unter seiner Kanzel Sitzenden sozusagen als „Elternversammlung“ nehmend, den Müttern und Vätern seiner Zöglinge die kleinen Teufelein ein wenig an die Wand malen, die ihm die Woche durch das Leben so sauer machten. Er ahnte nicht, daß er ein Jahrzehnt später, als die Tyrannenlaune des herzoglichen Schulmeisters in Stuttgart den allzu Stürmischen auf dem Alperg zur bösen Ruhe gebracht hatte, beim Rückblick auf seine Studentenzeit sich selbst mit ähnlichen und noch härteren Worten als den Innbegriff eines mißratenen Jünglings und verlo-

Mit freil. Genehmigung des Verfassers und der Schriftleitung des Schwäb. Merkur abgedruckt.

renen Sohns zeichnen würde: „ich war ein Bach, vom Sturme kraus, auf dessen Fläche sich Wahrheit, Wissenschaft und Tugend nicht spiegeln konnten. Von Leidenschaften gepeitscht, braust' ich unter meinen Freunden sinnlos einher, ohne Ordnung, ohne Klugheit, ohne Fleiß, ohne Sparsamkeit ... mit einem brausenden Studentenkopfe, einer Seele voll wissenschaftlicher Trümmer, und einem beinahe ganz verwüsteten Herzen. Marber und Geier, Feldteufel und Kobold liefen, nach des großen Sehers Zeichnung, in mir, wie unter Babels Ruinen durcheinander ...“

In der Qual und selbstzerstörerischen Zerknirschung der ersten Kerkerjahre malte er gern schwarz in schwarz: aber auch bei ruhigerer Betrachtung hätte der Rückblick auf die zwei Erlanger Jahre nicht gerade nur Bilder ungetriebenen Burschenglücks vor sein inneres Auge treten lassen.

Das Studium hatte seinerzeit schon merkwürdig genug begonnen. Als er im Herbst 1758 mit seinen 19 Jahren von Aalen auszog, um an den Quellen die Weisheit zu schlürfen, war sein Ziel eigentlich Jena gewesen; aber unterwegs geriet er in Erlangen in eine lustige Studentengesellschaft — und blieb hängen. Stets dem Impuls des Augenblicks hingegeben, war er leicht zu überzeugen, daß es gerade jetzt, wo der preußische Friß das Reich mit dem Lärm des großen Kriegs erfüllte, geratener sei, auf der etwas abgelegenen, damals übrigens in ihren ersten Anfängen stehenden Universität Erlangen zu bleiben, um da, wie er sich gewiß ernstlich vornahm, in Ruhe den Studien obzuliegen. Er stürzte sich auch wirklich feurig in die Wissenschaften, und wie so mancher Fuchs, wollte er gleich auf einmal alles an sich raffen, was Theologie und Weltweisheit zu bieten hatten. Nur hielt die Begeisterung nicht lange vor. Er, dessen stürmender Lebensdrang jetzt wie später immer nur dann zum Bollgefühl seiner selbst gelangte, wenn er mit starkem und lebendigem Leben in wechselwirksamer Berührung kam, er war des trockenen Tons der Hörsäle bald überdrüssig.

Und wahrlich, draußen brauste das wilde Leben stürmisch genug! Da war vor allem der Krieg und sein Begeisterung weckender Held; und unter allen den studentischen Friedrichsenthusiasten war der Theolog Schubart, der die Begeisterung für den König schon von zu Hause mitgebracht hatte, einer der feurigsten; er habe damals, erzählt er, zu Gleims Grenadierliedern Melodien erfunden und sie im Wirtshaus und im Freundeskreis vorgesungen; und als er einmal, bei einer kleinen Reise nach Bayreuth, in ein preußisches Detachement hineingeriet, seien ihm diese Vieder Legitimation und Freipaß geworden.

Aber die Friedrichsbegeisterung hatte auch ihre gefährliche Seite. Denn wenn sich auch manche von den Studenten verschworen, im Notfall Husaren zu werden, um dem König ganz Deutschland erobern zu helfen, so konnte solch tatendurstige Gesinnung inzwischen und im wesentlichen doch nur auf die altgeheiligte, etwas tumultarische Burschenweise betätigt werden, also indem man auf der Kneipe, wenn das überall übliche Feldgeschrei

vivat bonus
vivat magnus
vivat Fridericus rex!

ertönte, Latendrang und Heldenverehrung durch ansehnliche Stoffverteilung bekundete. Und wenn die Lebensgewohnheiten der Studenten im 18. Jahrhundert zu keiner Zeit und nirgends besonders fein gewesen sind, so hatten gerade damals die infolge der Kriegsverhältnisse besonders zahlreich nach Erlangen strömenden Musen-söhne „die verderbtesten Sitten und alle Burschengreuel“ mitgebracht, und es war „höchst gefährlich für einen feuerfangenden Jüngling, daselbst zu studieren“. Wir werden uns die raue Gesellschaft etwa nach dem Bilde vorstellen dürfen, das der Dichter Zachariae damals in seinem „Renommist“ von den Leipziguern Jenensern entwarf:

Bei ihnen heißt vergnügt so viel als wild und toll.

Drei Vasen (Krüge) waren stets von Wurzner Rasse

(Wurzener Bier) voll.

Ihr Singen war ein Schrei'n und ihre Freude Raufen;

Sie haßten Buch und Fleiß und ihr Beruf war Sausen . . .

Sie opferten mit Schrei'n dem Bacchus und Vulkan

Und saßen hoch und stolz gleich unterird'schen Göttern,

Bei einer Flut von Bier, in Wolken und in Wettern . . .

Kein Wunder denn, wenn wir von Schubart hören: „Eine tödliche Krankheit, die ich bald darauf in Erlangen ausstand, konnte mir nur flüchtige Entschlüsse zur Tugend entlocken; sobald ich genas, und eine Schar tapferer Preußen sah, . . . so war ich wieder mitten in der Welt, und Dank und Gelübde wurden in ihrem fliegenden Strom ersäuft“.

Solch burschenmäßig flottes Leben aber kostet Geld — besonders wenn „Bacchus und Vulkan“ nicht die einzigen Gottheiten bleiben, denen gehuldigt wird. Nun hielt zwar der Herr Diakonus Schubart in Alen seinen Sohn nicht schlecht; er hat ihm nach seiner eigenen Aussage in 1½ Jahren etwa 400 fl. geschickt; das war nicht ganz wenig, wenn man bedenkt, daß in jenen glücklicheren Zeiten die Maß Bier zwei Kreuzer kostete. Aber das Haushalten mit Geld war diejenige Kunst, auf die sich Schubart zeitlebens ganz besonders schlecht verstand — seine überaus „b'häbe“ Gattin hatte später mit ihm in dieser Beziehung ihre liebe Not: „Du bist eben zu gut“, schreibt sie ihm z. B. auf den Asperg, „ein jeder, der dich nur freundlich grüßt, muß gleich bei der Joosin (der Kantinewirtin der Festung) eine Bouteille Wein auf dein Konto trinken . . .“ Das war es, und so war er schon als Student: wenn die gute Stunde da war, fiel es ihm gar nicht ein, nach den etwa entstehenden Kosten zu fragen, wenn er eine lustige Gesellschaft einladen konnte, mit ihm fröhlich zu sein. Allein sein Wechsel war eben doch nicht auf der Höhe seiner Spendierfreudigkeit, und so kam der noble Studiosus tief in die Kreide.

Das Schuldenmachen war nun freilich in Erlangen strengstens verboten. Als der „Christianus Fridericus Daniel Schubart, Alena Suevus“, sich am 23. Oktober 1758 immatrikulieren ließ, wurde ihm

zugleich mit der Matrikel ein schön gedruckter Erlaß des Landesherrn, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg in Bayreuth, ausgehängt, in dem dieser allen Beteiligten aufs ernstlichste einschärfte, es dürfe niemand, insbesondere kein Jude, „einem Studiofo, ohne seiner Eltern, Vormünder und Vorgesetzten Erlaubnis und Vorwissen, einigen Geldvorschuß oder gewinnstüchtiges Darlehen auf Bücher, Betten und andere Sachen tun . . . auch die nötigen Abgaben vor Kost und Logis nicht über ein Viertel- oder längstens halbes Jahr aufschwellen lassen . . .“. Aber wenn der Markgraf schon bei früheren Verfügungen „mißfällig erkennen müssen, daß solchen bishero keineswegs nachgelebet worden“, so ging es ihm auch mit seinem jetzigen Versuch nicht besser.

Der Studiosus Schubart jedenfalls war nach einem Jahr schon dermaßen im Gedränge, daß er seinem alten Herrn in Alen beichten mußte. Der war nicht wenig bestürzt, zumal da er selbst von Gläubigern hart bedrängt, keinerlei Rat wußte. Er schrieb schließlich dem Hausherrn des Sohns, J. G. L. Groß, „Bürger und Viertelsmeister in Erlang“, einen bekümmerten Brief*), wie er zu seinem großen Leidwesen erfahren müssen, daß der Sohn „stark in Schulden stecke und da und dort hart angefochten werde“; „er entschuldigt sich und spricht: es seye alles teuer in Erlang, und bekennet dabei, daß er als ein jung und flüchtiger Student in diesem ersten Jahr von andern ausschweifenden und verführischen Burschen zu solch unordentlicher Studentenhaushaltung gereizt worden, welches er jezo herzlich bereue . . .“. Der Diakonus schickt, ob es „freilich hart und schwer fallen will, 15 fl. und bittet den Herrn Groß inständig vorläufig auszuhelfen, falls der Sohn inzwischen „von seinen Creditoribus beunruhiget und angefallen“ würde: er spricht endlich die Hoffnung aus, daß sein Christian sich bessern werde, „welches ihm vor andern nötig sein wird, weil ihm das Ziel seiner Studienjahre von hier aus längstens bis Michaelis gesetzt ist, da dieser mein Sohn als Vicarius dieser Stadt nach Hause berufen, und mit Verlangen erwartet wird . . .“. Bei der letzteren Angabe war vielleicht der Wunsch der Vater des Gedankens; denn die evangelische Reichsstadt Alen hatte zwar dem Fürstprobst von Ellwangen gegenüber, dem die vollen Patronatsrechte über die Alener Pfarrstellen zustanden, das Wohnheitsrecht, Söhne von Bürgern der Stadt an bevorzugter Stelle präsentieren zu dürfen, aber es ist nirgends sonst davon die Rede, daß sie dieses Recht zugunsten des jungen Schubart geltend gemacht hätte. Möglicherweise waren dem Diakonus unverbindliche Zusicherungen gegeben worden: allein sie wurden hinfällig, als er sich jetzt genötigt sah, den Sohn vor Beendigung seines Studiums heimzurufen.

Denn in Erlangen war es mittlerweile immer schlimmer gekommen. Kaum vier Monate später — und der Studiosus muß heim schreiben, daß er von wegen neuer Schulden im Karzer sitze! Der Vater ist fassungslos: „hat mich jemalen eine Nachricht in Trauer und Betrübniß gesetzt, so war es diejenige, die ich unglückseliger Vater ach

*) Soweit die Briefe usw. nur in Abschriften vorliegen, sind sie in heutiger Rechtschreibung mitgeteilt.

leider! Ickthin aus dero Schreiben vernehmen mußte, wie mein Sohn, von dem ich hoffte, wohl und glücklich in dero Hause aufgehoben zu sein, bereits in carcere sitze: O! welch betäubte, klägliche und jammervolle Post! . . ich bewundere billig dieses harte und strenge Verfahren mit einem noch ehrlichen Studenten . . mit einem Sohn eines redlichen Vaters und Geistlichen . . dies alles . . ist ein durchschneidendes Schwert in meiner Seele . . . Er bittet den Herrn Groß, doch noch einmal einzuspringen; er werde ihn gewiß befriedigen; auch habe er „an Ihro Magnificenz H. D. Huth selbst eigenhändig geschrieben und um baldige Erlassung dieses meinem Sohn und uns nachtheiligen Arrests demüthigt gebeten . . .“

Der gutmüthige Viertelsmeister ließ sich in der That noch einmal erweichen. Als er sich nach den dringendsten Verpflichtungen erkundigte, wurde ihm mitgeteilt, daß beim Universitätsyndikus zunächst einmal fünfzig Gulden Rheinisch niederzulegen seien; außerdem mußten auch die durch den Arrest selbst entstandenen Kosten beglichen werden. Dieser letztere Posten ist nicht uninteressant; denn als der Wirt J. Windisch zusammenrechnete, „was Herr Studiosus Schubart bei mir Endesunterzeichneten an braunem Bier abholen lassen während seines Arrest“, da waren es — in 34 Tagen — immerhin 187 Maß! Denn es war diese Schuldhast offenbar ein recht fideles Gefängnis. Anfangs war der Delinquent freilich, wie stets, wenn er in der Klemme saß und nicht mehr hinausfah, aufs äußerste zerknirscht und voll der besten Vorsätze gewesen; aber als der erste Stoß vorbei und die Beichte nach Aalen abgegangen war, als die guten Freunde ihm ein Klavier verschafften und ihn mit ihrer Gesellschaft erfreuten, als sich sogar eine von den Freundinnen der guten Tage einfand, um den Arrestanten in seinem Elend zu trösten — da hätte Schubart nicht Schubart sein müssen, wenn er nicht, des Orts und der Zeit und aller Kreditoren vergessend, die frohe Stunde festlich willkommen geheißen hätte. Man kann sich ihn ganz vorstellen, wie er da im Kreis der Freunde bald gewaltig „in den Flügel stürmte“, bald begeisterte den über alles verehrten Klopstock deklamirte, bald Friedrichs- gesänge und bald Schelmenliedchen sang (deren er im Karzer nicht wenige verfertigte, „die meisten erotischen oder bacchantischen Inhalts“), bald, wenn ihm das braune Bier die Zunge löste, seinen übermüthigen Witz an den Manichäern übte. Dazwischen kamen dann wieder Stunden der Einsicht und der Selbstanklage, in denen sich die Verzweiflung seiner bemächtigte. Es war, im Auf und Ab, im Pathetischen und im Burlesken, ein tragikomisches Vorspiel des Asperg- schicksals, das seiner wartete.

Als der Diakonus den Sohn, der bald nach seiner Entlassung aus dem Karzer wieder mitten im alten Treiben drin war, nach Hause rief, mußte er sich schriftlich zur Zahlung von 71 fl. an Groß, von 210 fl. an den Wirt Glaser zum „goldenen Kreuz“ verpflichten. Es begannen böse Zeiten für ihn. Denn jetzt, nachdem der junge Herr ihrem Zugriff entrückt war — er erholte sich eine Zeitlang daheim von den überstandenen, seiner Gesundheit schließlich verhäng-

nisvoll gewordenen Anstrengungen, nahm sich des musikalischen Lebens in Aalen an, predigte zuweilen und besuchte Verwandte, bis er endlich eine Hauslehrerstelle in Königsbrunn bekam — jetzt bestürmten die Gläubiger unablässig die Behörden in Erlangen, Ellwangen und Aalen, um von dem armen Vater auch den letzten Kreuzer herauszuschlagen, den sie ergattern konnten.

Der Kreuzwirt schlug zuerst los. Er wandte sich gleichzeitig an den Magistrat in Aalen und an „Ihro Hochfürstliche Gnaden zu Ellwangen tanquam patronum Ecclesiae Aalensis“, welcher letztere Regierung ihren Amtmann in Unterkochen „per expressum“ mit dem Weiteren beauftragte. Diese ungewöhnliche Eile kam wohl daher, daß man dem Diakonus in Ellwangen nicht grün war; denn er war ein gewaltiger Kontroversprediger und erst ein paar Jahre vorher hatte der Probst Unlaß genommen, in Aalen vorstellig zu werden, daß dem streitbaren Pfarrer Ausfälle gegen die katholische Kirche inskünftige nachdrucksamst möchten untersagt werden. Item, während man in Aalen noch deliberrerte, ließ der Amtmann den „Monsieur Schubart, Ministre de la parole de Dieu à l'église de la ville Imperiale, Aalen“ auf sein Amt laden, erlangte seine Zustimmung zu einem Abzug von je 30 fl. vom Gehaltsdrittel, und teilte diese Regelung „denen Hoch- und Wohledelesten, Ehrsam, Fürsichtig und Wollweisen Herren, Bürgermeistern und Rath des Seyl. Röm. Reichs Stadt Aalen, meinen besonders Hochgeehrten auch Hochgeehrten Herren Nachbahren“ sogleich mit.

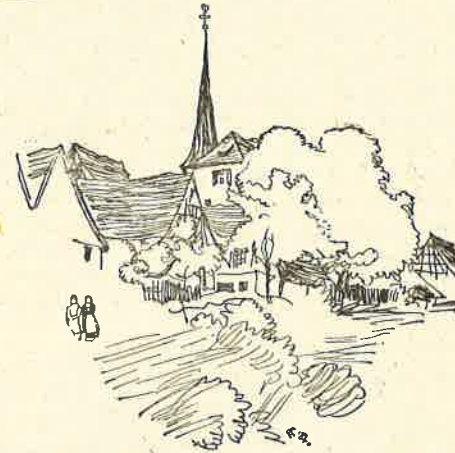
Vielleicht hatte der alte Schubart ungefähr geahnt, was daraus entstehen würde, und sich darum auf die unmögliche Regelung eingelassen; jedenfalls geriet man jetzt in Aalen gewaltig ins Feuer. Denn hier waren die Grundfesten der Rechtsstellung der Stadt in Gefahr! Bestimmte nicht ein altherwürdiger Vertrag, das Compactum Norimbergense, das die Reichsstadt nach dem Dreißigjährigen Krieg in langen, vom württembergischen Vertreter geführten Verhandlungen im Jahre 1649 erstritten hatte, daß der katholische Prälat in Ellwangen als Patron der evangelischen Pfarrstellen von Aalen für die Besoldung dieser Geistlichen aufzukommen, die Gehälter aber, zur Wahrung der Souveränitätsrechte der freien Reichsstadt, der Stadtkasse zur Auszahlung zu überweisen habe? Und jetzt wollte man das Gehalt des Diakonus Schubart schon in Ellwangen kürzen! Das konnte doch, wenn überhaupt, nur in Aalen geschehen! Mit einer für die reichsstädtische Kanzlei ganz ungewöhnlichen Eile ging denn auch eine geharnischte Antwort des Magistrats noch am selben Tage nach Unterkochen, an dem das Schreiben des Amtmanns eingelangt war: man protestiere „in optima forma“ gegen die vorgesehene Regelung, die schon deswegen unmöglich sei, weil die Bürgerschaft nicht nur „viele hundert Gulden an älteren Schulden“ von dem Diakonus zu fordern habe, sondern weil ihm erhebliche Gehaltsvorschuße bereits ausbezahlt worden seien; vor allem aber streite das Vorgehen des Amtmanns wider die Verträge, kraft deren „unserer Geistlichen . . Competenz jederzeit zu unseren eigenen Händen gegen Quittung eingeliefert werden“ solle.

Schon der nächste Tag brachte Replik und Duplik. Der Amtmann bedauerte, das er ohne Gegenbefehl von der an ihn ergangenen Weisung, „den Wirt aus den Bezügen des Diaconus zu contentieren“, nicht abgehen könne; wohingegen der gestrenge Bürgermeister Winter mit Nachdruck darauf hinwies, daß Glaser unter keinen Umständen „das Forum competens vorbeigehen“ dürfe und daß man ihm bei dieser allein in Betracht kommenden Instanz schon zu seinem Recht verhelfen werde.

Die Sache sah gefährlich aus. Aber es war in Wirklichkeit nicht halb so schlimm; denn die hochmögenden regierenden Herrn in den Städten waren es gewohnt, mit derlei Federkrieg die Langeweile des eng begrenzten Regiments zu würzen und sich selbst sowohl als ihren Mitbürgern dadurch je und je die Bedeutung und Verantwortungsschwere des Amts zu demonstrieren. In dem besonderen Fall mußten sie nun freilich, um die Ellwanger nicht in Vorhand kommen zu lassen, etwas unternehmen. Sie forderten also ihren Herrn Diaconus auf, sich „binnen einer Stunde“ zu der Sache zu äußern — nicht ohne ihm anzudeuten, daß er sich mit dem Versprechen der Ratenzahlungen in eine doch offenbar nicht hinauszuführende Sache eingelassen habe. Das Schreiben, mit dem sich der alte Schubart vor seinen Vorgesetzten verantwortete, war auf einen ziemlich de- und wehmütigen Ton gestimmt; er bedauerte, „daß wir als Menschen die Schwierigkeiten nicht voraussahen, die sich unserem guten Willen in den Weg setzten“; er bat um angemessene Frist, und, falls eine Zahlung nicht zu vermeiden wäre, um — Vorstreckung der entsprechenden Summe durch die Stadt! Der Magistrat mochte etwas ähnliches erwartet haben; jedenfalls verlangte er das offensichtlich Unmögliche nicht, sondern traf die verhältnismäßig glimpfliche Anordnung, daß von dem Besoldungsdrittel des Herrn Diaconus bis zur endgültigen Regelung je 5 fl. einzubehalten seien. Ganz zu Ende war die Sache damit freilich noch nicht; noch manches Schreiben der Erlanger und ihrer Rechtsvertreter mußte beantwortet werden, und erst am 1. Dezember 1766 wurde in bezug auf 110 fl. Restschuld vor dem Aalener Gericht ein Vergleich geschlossen, demzufolge sich „die Frau Helferin — die eine kleine Erbschaft zu erwarten hatte — engagieret, . . . 55 fl., welche einstweilen ex cassa publica avancieret worden, solcherge-
stalten zu restituieren, daß daran 25 fl. auf Lichtmeß am Besoldungs-
drittel innen behalten, die übrigen 30 fl. hingegen successive, mittelst
von einem jedesmaligen Drittel defalcierender 5 fl. abgetragen werden
sollen . . .“
(Fortsetzung folgt.)



Beilage zur Kocher-Zeitung und zum Härtsfelder Boten



o Welt!

Ein paar Häuslein
im Tale,
von Sorgen
umstellt,
die Menschen
sich machen.
So trüb ist die Welt!

Ein wenig Sonne.
Ein grüner Baum.
Ein liebend Herz
sich zum andern gesellt.
Goldfunkelnder Tau!
Wie schön ist die Welt!

Karl Stirner.

Mein Wanderstecken.

Von Karl Stirner.*)

Jüngst habe ich meinen Wanderstecken irgendwo stehen lassen. Er war nur aus gewöhnlichem Weichselholz und eigentlich schon ein recht ausgedienter alter Herr. Auch kostete er vor zwanzig Jahren bloß bare siebzig Pfennig. Aber ich war so an meinen lieben Reisegefährten gewöhnt, daß ich ihn sehr vermisse! Mir ist's, als wäre ein treuer Freund von mir gegangen.

Du lieber alter Stecken, wir reisten zusammen doch ein ordentlich Stück Wegs in der Welt herum. Weißt du noch, wie wir auf unserer ersten Reise per pedes apostolorum durch ganz Tirol kamen, später hörten wir italienisch parlieren und zum Schluß saßen wir gar auf dem andern Teil der Erdkugel, wo die Leute statt weiße, schwarze Gesichter haben! Ich weiß, es war damals beim süßen Palmwein. Dort hast du die Bekanntschaft mit einem Negerbuben gemacht, d. h. mit seinem Rücken, als der Wüstensohn gar zu frech wurde und meine Rocktaschen mit lauter gedörrten Heuschrecken füllte. —

Und nun, wie ich nach langer Zeit wieder dort bin, wo die Füchse und Hasen einander „Gut Nacht“ sagen, also in meiner Heimat, gerade da mußt du mir abhanden kommen! Wo steckst du, lieber alter Kunde? Wo habe ich dich stehen lassen, oder meinst du, daß ich dich nimmer brauche? O glaube nur das nicht! Und wenn ich auch zur Zeit in meinem eigenen Schneckenhaus sitze, aus dem wir heute selbdrift zum Fenster hinauseucken, und meine Frau sagt: „Mann, heute kannst du nicht fort zum Malen, heute mußt du Kindsmagd sein, weil Waschtage ist“, so vertröste ich mich für den andern Tag mit meinen Farben.

Ei was, wie das Leben doch eilt! So zwanzig, ja selbst vierzig Jahre sind doch gar nichts. Findest du, lieber Leser, es nicht auch? Ich meine immer, es ist doch nicht gar so lange her, wie mich als kleiner Knirps der Schulranzen drückte und wie dieser allemal rumpelte bei jedem Schritt, wenn ich Verspätung hatte. Etwa so, wie unsere alte Dorffeuerspritze, wenn die Mannen mit ihr zum Brandplatz holperten. Damals kitzelte ich schon lieber unseren dicken Lehrer auf meine Schiefertafel als seine Aufgaben. Aber mit jedem Schritt, der mich näher an seinen gefürchteten Wirkungskreis brachte, wurde es mir hänge ob der leeren Tafel, auf der wohl wieder keine Ziffern der aufgegebenen Rechnung zu finden waren, höchstens noch ein Stiefel oder Hut, die ahnungsvollen Ueberreste einer ausgewischten Zeichnung. „Ja“, sagte der Gestrenge dabei oft nachdenklich, „früh kühlt sich, was ein Hafen werden will!“

Es ging dann schneller, als mir lieb war, ins Leben hinaus, wo man allein steht und der Kampf ums Dasein beginnt. Ich sah dann

*) Das Gedicht am Kopfe unserer Nummer und die vorstehende Planderei nebst Abbildungen sind mit freundlicher Genehmigung des Verfassers aus dem Buch: Es wird alle Jahre wieder recht! abgedruckt. Das sehr fein ausgestattete Buch (Leinenband, 124 Seiten, 37 Bilder, darunter 8 mehrfarbige) kostet nur M. 4.50 und ist gedruckt im Schwabenverlag A.-G. Ellwangen.

auch bald, ohne daß wir etwa in unsrer Dorfschule Philosophie studiert hatten, ein, daß die gebratenen Tauben nicht in der Luft herumfliegen und daß man mit seinem Pfündlein wuchern muß und in summa summarum von nichts — nichts kommt! Ich griff überall, wo es galt, munter zu. Unter der Woche weißelte ich etwa der Frau Rätin ihre Küche mit Rast, grüner als aller Spinat und Salat zusammen, oder ließ die Türen und Fensterläden einer Weinhandlung leuchtend in einem Gelb und Rot aufschäumen — darob konnte sich der Wirt in Bezug auf die Farbe seiner Weine an der Nase nehmen. Der Sonntag aber gehörte mir und mit meinem Skizzenbuch habe ich eine besondere Freundschaft geschlossen. So von ungefähr haben dann die Berleger auch in meine Arbeit geguckt und herausgenommen, was ihnen gefiel. Und so sammle ich emsig alles in mein Buch, wie die Bienen den Honig in ihren Korb, alles was mein Auge erwischt. Die flatternde Fahne am lichten Maimorgen samt dem dazugehörigen Publikum, das da um einen Seiltänzer herumsteht, den Regenbogen und das blaue Herbstbächlein und die Hirten, die am heiligen Abend zur Krippe pilgern. Solches begegnet mir allerorten, und da habe ich dann alle Hände voll zu tun, bald bin ich hier, bald bin ich dort. Ein jeder treibt's eben so, wie er muß, und ich habe es noch gut vor, denn nun schneide ich mir aus der nächsten Hecke wieder einen neuen Wanderstecken!



Ch. F. D. Schubart als Studiosus in Erlangen.

Von Dr. phil. R. Gaiser.
(Fortsetzung und Schluß.)

Raum war dieser Sturm in der Hauptsache überstanden, so wurde nun auch der andere Hauptgläubiger ungeduldig, und der Diakonus fand im weiteren Verlauf an ihm einen „höchst insolenten Creditorem“, wie er sich ausdrückte. Anfangs hatte es jener freilich im Guten probiert und bei einem Besuch in Alalen auch die schönsten Zusicherungen erhalten; man werde ihn gewiß befriedigen, und der Sohn, der jetzt eine Anstellung habe, werde wohl auch sein Teil an der Tilgung der Verpflichtungen übernehmen; ja, die Frau Helferin sprach sogar davon, sie werde dem Herrn Groß „zur Wieder nach Hausereise“ 6 fl. verehren. Allein es gelang ihm dann doch nicht einmal, in den

Besitz dieser Wegzehrung zu gelangen, geschweige daß er sonst etwas von der Familie hätte extrahieren können. Der junge Schubart allerdings machte einen Anlauf, die Sache von sich aus in Ordnung zu bringen — aber angesichts seiner äußeren Lage konnten auch die besten Vorsätze nichts helfen. Er hat damals an seinen alten Haus-herrn zwei Briefe geschrieben, die wir hier, da sie bisher nicht bekannt geworden sind, nach den auf der Landesbibliothek befindlichen Abschriften mittheilen. Am 20. Februar 1761 schreibt er:

„... Ich habe mit Bewunderung vernommen, daß Sie erst kürzlich meinerwegen eine der verdrießlichsten Reisen — nämlich nach Alalen — ihres Lebens unternommen haben. Sie wissen, daß ich Sie jederzeit mit der zärtlichsten Liebe verehrte und daß ich insonderheit beim Ausgang meines akademischen Lebens in meines alten und redlichen Herrn Großen liebevollen Umgang das Vergnügen gedoppelt fand, das mir die akademische Welt versagte. Noch jetzt durchdringt mich das reinste Gefühl der Dankbarkeit und Liebe, wenn ich mir den Zeitpunkt vorstelle, wo mich mein Schicksal so erniedrigte, daß ich in Ihnen und Ihrem Mitleid fast mein einziges Glück fand. Ich weiß, was Sie für mich getan; allein möchten Sie doch auch wissen, wie es meine Seele zerreißt, wenn ich Ihnen nicht durch Thaten zeigen kann, was ich fühle. Glauben Sie mir, mein werthester Herr Groß, ich würde Ihnen schon längst geschrieben haben, wenn ich mich nicht geschämt hätte, einem um mich so verdienten Mann nur leere Versicherungen meiner Hochachtung und Liebe zu geben. Nun, wenn in ihrer redlichen Seele auch noch Empfindungen der Freundschaft für mich aufbehalten sind, so lassen Sie sich einen Vorschlag tun, der der einzige ist, den ich Ihnen geben kann. Es ist eine ziemliche Zeit, daß ich hier — d. h. in Königsbrunn — in dem Hause eines angesehenen Mannes eine Informatorstelle übernahm. Mein Einkommen ist mittelmäßig. Demohngeachtet werde ich es anwenden, Ihnen damit zu zeigen, wie gern ich noch ein Mehreres täte. Ich kann Sie also mit vollkommener Gewißheit versichern, daß ich auf Ostern 20 fl. an Sie übermachen werde. Vielleicht findet sich unterdessen Gelegenheit, die übrige 16 fl. noch dazu legen zu können. Ihre Ehrlichkeit ist Bürge vor mich, daß Sie diese Vorstellungen anheben werden...“

Der redliche Viertelsmeister hörte die angenehm klingenden Worte in der That an, sogar mit einigem Glauben; denn er wartete den von dem früheren Mieter genannten Termin geduldig ab. Auf Ostern erhielt er auch wirklich ein Schreiben aus Königsbrunn, das den wenigstens nicht völlig enttäuschenden Vermerk auf der Adresse trug: „mit 10 fl. beschwert“; als er es erbrach, mußte er freilich zu seinem Leidwesen und großen Aerger wahrnehmen, daß nur 8 fl. darin waren. Die begleitenden Zeilen waren die folgenden:

„Hochzuverehrender Herr Groß! Ich habe Ihnen zwar versprochen, ehender etwas zu schicken, allein es war mir unmöglich. Und ich bedaure auch von Herzen, daß ich Ihnen nicht mehr schicken kann. Hier folgen also 8 fl., so viel ich von meinem geringen Verdienst

entbehren kann. Gott weiß es, daß ich alles in der Welt tun wollte, wenn ich nur könnte. Aber bedenken Sie selber, 30 fl. bekomme ich vor das ganze Jahr, und davon muß ich mich in Kleibern und anderen Kleinigkeiten erhalten. Ich möchte Sie, mein lieber Herr Groß! gern vor allen Dingen ganz bezahlen, denn ich weiß, daß Sie jederzeit ehrlich und redlich mit mir verfahren sind. Aber weil Sie mich gewiß lieben, so warten Sie auch, bis ich von meinem geringen Verdienst ein Scherflein an Sie entrichten kann. Sobald ich wieder etwas einnehme, so sollen Sie der erste sein, dem ich es überschicken will. Von Alalen aus werden Sie auch etwas erhalten, wenn der Besoldungstermin ist. Sie sehen hiemit meinen guten Willen, mehr kann ich nicht tun. Leben Sie tausendmal wohl. Ich befehle Sie, samt Ihrer lieben Frau und Kindern der Gnade Gottes in Christo Jesu und bin mit vieler Liebe... selben... ergebenster Diener Ch. F. D. Schubart. P.S. wenn Sie wieder schreiben, so schreiben Sie nur über Alalen an mich hierher. Wir sind noch jederzeit am besten ausgekommen.“

Es war ein beweglicher Brief, aber er fand kein geneigtes Gehör mehr. Der Viertelsmeister hörte diesmal nur das Reine und ergrimmte sehr. Daß von dem Jungen nicht viel herauszuschlagen sei, das sah er wohl und entschloß sich also, auf die Eltern doch noch einmal einen Angriff zu versuchen. Er wählte aber vorsichtshalber den amtlichen und schriftlichen Weg und wandte sich zu wiederholten Malen an den Alalener Magistrat, damit der ihm zu seinem Geld ver helfe. Nach mancherlei gegenseitigem Verdruß kam man dann auch hier schließlich wieder auf das Auskunftsmittel der regelmäßigen Ratenabzahlungen, aber auch in diesem Fall ging es mit Klagen und Mahnungen noch fünf Jahre weiter, bis endlich auch diese Last völlig abgehalstert war.

Um diese Zeit aber, als die letzten Nachwehen der Erlanger Jugendtorheiten abklangen, löffelte der, der sich und den Seinigen das alles eingebrocht hatte, selber schon seit ein paar Jahren an der sehr mageren und überaus unschmackhaften Suppe eines Geislinger Schulmeisters. Zwar war der Ertrag seines Studiums durchaus nicht so gering gewesen, wie es nach seinen eigenen Aussagen scheinen möchte; wenn er auch wohl nicht de lectica Salomonis disputiert hat, wie später Haug im „Schwäbischen Magazin“ berichtete, so besaß er doch eine ziemlich ausgedehnte Belesenheit in theologischer und philosophischer Literatur, und daß er einen guten Kanzelredner gegeben hätte, ist ganz außer Zweifel: aber — zu einer Anstellung hatte es eben leider nicht gereicht. So war er froh, als ihn die Geislinger zu ihrem Schulmeister machten. Aber es wurde eine herbe Zeit für ihn, und er mußte da, wenn man die Sache unter diesem Gesichtspunkt ansehen will, die Erlanger Schuld mit Zins und Zinseszinsen heimbezahlen, die schwerer aufzubringen waren als diejenigen, die er in Geld zu entrichten hatte.

Aber noch einmal, damit der Tragikomödie auch das ausgesprochene Satirspiel nicht fehlte, stand die Vergangenheit wider ihn auf. Im

Jahre 1772, als er sich längst schon im trügerischen Glanze seiner Organistenstellung im Ludwigsburg Karl Eugens sonnte, erschien in Aalen eine gewisse Margaretha Poechlin aus Erlangen und flehte in einer langatmigen Bittschrift die Stadtväter an, „nach Gottes Befehl und nach dero Gerechtigkeit“ ihr gegen den Helfer Schubart beizustehen, weil „es jeztund 12 Jahr ist, daß ich seinen Sohn aus dem Cager gebracht habe, mit 199 fl., da Er 700 fl. schuldig war, welches Gott mein Zeuge seyn soll, wie ich mir Mische gegeben habe, solchen heraus zu bringen. “. Vor einiger Zeit sei sie bei dem Alten gewesen; „da gaben sie mir 30 fl. mit jamer und Entseßlichen rethen, daß mir die Haut geschauert hat. “. man habe ihr dabei gesagt, sie solle sich bezüglich alles weiteren an den Herrn Sohn selbst „in Iutwiechsburg“ halten. Dies habe sie auch getan, habe sich „4 Tage in Iutwiechsburg aushalten“ müssen, „da bekame ich endlich 4 fl., welches mir der Herr Oberdierektor Schubart in mein Wirtshaus drug. “. Was es mit dieser Schuld, über deren Höhe sich die gute Frau wohl etwas täuschte, auf sich hatte, ist aus den vorliegenden Akten leider nicht zu ersehen; auch nicht, was die Wohlehrensfesten in Aalen in der Angelegenheit zu tun für gut befanden.

Ein tragischer Unterton aber klingt durch die Ludwigsburger Komödienszene hindurch. Denn zu eben der Zeit, als sich in jener Wirtsstube die Vergangenheit bei dem scheinbar Glücklichen in Gestalt einer klagenden und kneifenden Erlanger Bürgerin noch einmal meldete, um alte Schulden einzufassieren, hatte Schubarts Schicksal die Unglück für die Zukunft weisenden Würfel schon geworfen. Die Unbedachttheit seiner Aeußerungen, die Unbesonnenheit seiner Lebensführung hatte seinen Feinden schon die Mittel in die Hand gegeben, ihn zu verderben, und sie sollten bald genug davon Gebrauch machen. Und es war immer die gleiche Ursache, die sein Geschick bestimmte — damals, als die Erlanger Torheiten sein Leben geringfügig scheinbar und doch so folgenschwer aus der Bahn lenkten, und jezt, wo er bald wieder hinausgetrieben werden sollte aufs ungewisse Meer: es war seine eigene, ganz im Augenblicke lebende, ganz im Augenblicke sich entfaltende, ganz auch im Augenblicke die Besonnenheit verlierende Natur.

Der Bauer im Winter.

Ich leb' das ganze Jahr vergnügt!
Im Frühling wird das Feld gepflügt;
Da hängt die Lerche über mir
Und singt ihr krauses Lied mir für.

Und kommt die liebe Sommerszeit,
Wie hoch wird da mein Herz erfreut,
Wenn ich vor meinem Acker steh,
Und so viel tausend Aehren seh.

Als bald die Sicheln dingle ich,
Der Grille Lied ergöhet mich;
Dann fahr ich in das Feld hinaus,
Schneid meine Frucht und führ's nach Haus.

Im Herbst seh ich die Bäume an,
Schau Aepfel, Birn' und Zwetschgen dran;
Und sind sie reif, so schüttl' ich sie;
So lohnet Gott des Bauern Müh!

Jezt ist die kalte Winterszeit,
Mein Schindeldach ist überschneit;
Das ganze Feld ist freideweiß,
Mein Weiher ist bedekt mit Eis.

Ich aber bleib bei hellem Mut,
Mein Pfeifle Tubak schmeckt mir gut;
Von mir wird mancher Span geschnitz,
Wenn's Weible bei der Runkel sitzt.

Die Kinder hüpfen um mich rum'
Und singen heisa dudeldum!
Mein' Urschel und mein kleiner Hans,
Die drehen sich im Schleifertanz.

Und kommt der liebe Sonntag 'ran,
Zieh' ich mein Scharlachwammes an,
Geh in die Kirch' in guter Ruh
Und hör' des Pfarrers Predigt zu.

Und komm ich heim, so wird verzehrt,
Was mir der liebe Gott beschert;
Und nach dem Essen les' ich dann
Im „Krankentrost“ und „Habermann“.

Und bricht die Abendzeit herein,
So trink' ich halt mein Schöpple Wein;
Da liest der Schulmeister mir
Was Neues aus der Zeitung für.

Dann geh ich heim, im Köpfe warm,
Und nimm mein liebes Weib in Arm;
Leg mich ins Bett und schlaf froh ein;
Kann wohl ein Mensch vergnügter sein?

Chr. Fr. D. Schubart.

Bücherschau.

Der in Ellwangen lebende Maler Karl Stirner hat noch rechtzeitig vor Weihnachten im Schwabenverlag A.-G., Zweigniederlassung Ellwangen, ein Büchlein herausgegeben, auf das wir empfehlend hinweisen möchten. Unter dem Titel „Es wird alle Jahre wieder

recht“ bietet uns der Künstler, der sich uns hier zugleich auch als Dichter offenbart, Bilder und Gedanken in zwangloser Folge. Wes Geistes Kind der Verfasser ist, vermögen uns die Proben, die wir in dieser Nummer unserer Heimatbeilage bringen dürfen, zu zeigen. Wir wollen uns gerne von ihm, der mit hellem Auge und heiterem Sinne in die Welt schaut, Wege zu echter Freude weisen lassen. Dem Büchlein hat der Künstler 37 Bilder, darunter 8 mehrfarbige mitgegeben, vorwiegend Darstellungen schwäbischer Landschaft aus unsrer engeren Heimat z. B. Gmünd, Remstal, Ellwangen, Wental, Balderich und Jpf. Es kostet in Leinen gebunden nur 4 Mk. 50 Pfg. — ein willkommenes Festgeschenk!

Studienassessor Isidor Fischer hat in einem Bändchen von 236 Seiten den ersten Teil eines Heimatbuchs für Weißenstein und Umgebung herausgebracht, der die Heimatgeschichte dieses Gebiets behandelt. (Verlag der Remszeitung, Gmünd; Preis 2 Mk. 80 Pfg.). Der Verfasser hat in eifriger, langjähriger Sammeltätigkeit aus den Archiven in Donzdorf, Stuttgart und Ulm den Stoff zusammengetragen und durch Aufzeichnungen aus Pfarr- und Rathäusern erweitert. Das Büchlein bringt nicht nur dem Laien, sondern auch dem Fachmann eine Fülle anziehenden und neuen Inhalts. Diese gemeinverständliche Ortsgeschichte, die auch auf die Geschichte der umliegenden Orte Böhmenkirch, Degenfeld, Renningen, Schnittlingen und Treffelhausen eingeht, verdient die Beachtung aller Heimatfreunde, denen sie für Wanderungen viel Wissenswertes berichtet. Ein zweiter Teil ist für eine vollstündliche Heimatkunde (Mundart, Sitten, Sagen usw.) vorgesehen; möge er bald erscheinen dürfen! Kammerer.

Von der Schriftleitung.

Mit dieser Nummer darf unsere Heimatbeilage nun ihren fünften Jahrgang abschließen. Für alle freundliche Mitarbeit aus Stadt und Land danke ich herzlich und darf um solche auch inskünftig bitten. Eine Reihe Beiträge für das kommende Jahr sind uns in Aussicht gestellt und liegen zum Teil schon vor: Der Wasseralfinger Altar in der Stefanskirche (Dr. Schmid), Die Glasmacher im Leintal (Freudenberger), Vom Bollmarsberg (Dr. Fischer), Ein Aalener Schützenbrief von 1522 und unveröffentlichte Gelegenheitsgedichte von Schubart (Prof. Mußnug), Der Eschenjokel von Eglingen (Pf. Zoll), Unsre Glocken (Pf. John), Die Bauerntracht im Tale des schwarzen Kochers (Mahler), Ein Gesangsverein und ein ländliches Sängersfest vor 50 Jahren (Freudenberger), Laubach im Leintal (Immenhöfner), Essinger Dorfordnung von 1588, Unsre Mundart, Unsre Flurnamen und Ferd. Amad. Harrsch (vom Schriftleiter). Wir bitten herzlich um rege Mitarbeit in Stadt und Land, um immer besser allen Ansprüchen unserer Leser gerecht werden zu können. Zusendungen bitten wir unmittelbar an den Schriftleiter zu richten. Kammerer.